



LAND

OBERÖSTERREICH

Wildtierkorridore

in Oberösterreich



Wildtierkorridore in Oberösterreich

Wildtierkorridorstudie für Oberösterreich, erstellt in Zusammenarbeit von den Abteilungen Naturschutz, Raumordnung sowie Land- und Forstwirtschaft beim Amt der Oö. Landesregierung, dem Oö. Landesjagdverband und der Oö. Umweltschwaft

BearbeiterInnen:

Heide Birngruber (Abteilung Raumordnung), Christopher Böck (Oö. Landesjagdverband), Alfred Matzinger (Abteilung Naturschutz), Mario Pöstinger (Oö. Umweltschwaft), Alfred Söllradl (Abteilung Land- und Forstwirtschaft), Mark Wöss (Bezirkshauptmannschaft Linz-Land, Naturschutz)

Medieninhaber und Herausgeber:

Oö. Umweltschwaft
4021 Linz, Kärntnerstraße 10-12
Tel.: +43 732 7720 13450
Fax: +43 732 7720 213459
E-Mail: uanw.post@ooe.gv.at
Internet: www.ooe-umweltschwaft.at

Redaktion: Mario Pöstinger

Titelfoto: Christian Deschka

Grafik: Oö. Umweltschwaft

Druck: einDRUCK Werbeformen GmbH, 4201 Eidenberg

1. Auflage, Mai 2012

DVR: 0652334



Abteilung
Raumordnung



Auf die geographischen Daten zum vorliegenden Bericht kann im Digitalen Oberösterreichischen Raum-Informationssystem (DORIS) unter <http://doris.ooe.gv.at> (Themenbereich Naturschutz) zugegriffen werden.

Vorwort

Damit wir die vielfältige Tier- und Pflanzenwelt aufrechterhalten können, müssen die Tiere und Pflanzen die Möglichkeit haben, zwischen verschiedenen Habitaten zu wandern. Ohne derartigen Austausch besteht die Gefahr, dass Populationen verinseln, was den Bestand der Arten schwächen würde.

Gerade jetzt kommt dieser Wandermöglichkeit eine noch höhere Bedeutung zu. Doch wir Menschen hindern sie daran durch die von uns gezogenen Barrieren: dicht besiedelte Gebiete, Autobahnen und Eisenbahntrassen, Flussverbauungen und Kraftwerke.

Neben den notwendigen baulichen Maßnahmen in Oberösterreich besteht aber ebenso die Notwendigkeit der Wildtier- und Pflanzenkorridore. Schließlich gibt es mehrere Möglichkeiten, die Durchwanderbarkeit der Landschaft für Wildtiere sicherzustellen.

Oberösterreichs Naturschutzgebiete sind in realisierbarer Entfernung, ähnlich verhält es sich bei angrenzenden Gebieten. Eine möglichst weitgehende Vernetzung bereits bestehender Schutzgebiete ist deshalb ein durchaus sinnvolles Projekt, dessen Realisierung in möglichst naher Zukunft möglich sein sollte.



Ihr Landeshauptmann
Dr. Josef Pühringer



Ihr Naturschutzlandesrat
Dr. Manfred Haimbuchner

Vorwort

Durch seine Lage im Herzen Europas übernimmt Oberösterreich eine bedeutende Rolle im länder- und regionenübergreifenden Schutz von Natur und Landschaft. Im Blickpunkt des internationalen Interesses stehen besonders jene seltenen und gefährdeten Wildtiere, die auf der Suche nach geeigneten Lebensräumen oft auch große Distanzen überwinden müssen.

Oberösterreich liegt eingebettet zwischen zwei waldreichen Großlebensräumen – dem Böhmischem Massiv im Norden und den Alpen im Süden. Dort finden auch scheue und zurückgezogen lebende Tiere noch jene ungestörten Habitate, wo sie für Nachwuchs sorgen können, um damit den Erhalt der Artenvielfalt zu sichern. Doch dies ist auf Dauer nur möglich, wenn auch ein genetischer Austausch zwischen den Großlebensräumen stattfinden kann.

Leider wirken sich unzählige Hindernisse und Barrieren, wie dicht besiedelte Gebiete, Autobahnen oder Eisenbahntrassen, aber auch strukturarme Agrarlandschaften, die die Wildtiere im Zuge ihrer Wanderbewegungen durchstreifen müssen, sehr nachteilig auf die dringend notwendigen Schutzbemühungen aus.

So ist es das Gebot der Stunde im Naturschutz, nicht nur einzelne Gebiete unter Schutz zu stellen, sondern diese auch zu vernetzen. Ermöglichen lässt sich dies durch die Sicherung von Wildtierkorridoren. Nutznießer sind dabei nicht nur die Wildtiere, sondern in vielfältiger Art und Weise auch wir Menschen. Die landschaftliche Vielfalt werden Erholungssuchende zu schätzen wissen. Als Planungs- und Entscheidungshilfe etwa im Bereich der Raumordnung oder bei Verkehrsprojekten können konkret festgelegte Wildtierkorridore einen wertvollen Beitrag liefern, um Konflikte rechtzeitig zu erfassen, Planungsfehler zu vermeiden und letztlich Kosten zu sparen.

Die Sicherstellung der aktuell noch bestmöglichen Vernetzung von Lebensräumen und Schutzgebieten über Naturkorridore ist daher ein wichtiges Vorhaben des Landes, welches in naher Zukunft realisiert werden sollte.



A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'D' and 'N'.

Umweltanwalt
Dr. Martin Donat



A handwritten signature in black ink, reading 'Sepp Brandmayr' in a cursive script.

Landesjägermeister
ÖR Sepp Brandmayr

Inhalt

ABSTRACT	9
ZUSAMMENFASSUNG	10
1 EINLEITUNG	11
1.1 Ausgangslage.....	11
1.2 Zielsetzungen	12
2 HABITATVERNETZUNG DURCH WILDTIER-WANDERKORRIDORE	13
2.1 Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Modelle.....	13
2.2 Lebensraumsprüche und Habitatgrößen bzw. Raumbedarf einiger heimischer Säugetiere	14
2.3 Fragmentierung, Barrieren und Störungen.....	15
2.4 Biotopvernetzung und Korridore	18
3 GESETZLICHE UND KONZEPTIVE RAHMENBEDINGUNGEN ZUR AUFRECHTERHALTUNG UND WIEDERHERSTELLUNG DER ÜBERREGIONALEN LEBENSRAUMVERNETZUNG	19
3.1 Europäische und internationale Übereinkommen zum Arten- und Lebensraumschutz.....	19
3.1.1 Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	19
3.1.2 Berner-Konvention.....	20
3.1.3 Biodiversitätskonvention	20
3.1.4 Large Carnivore Initiative for Europe	20
3.2 Arten- und Lebensraumschutz im nationalen Recht	21
3.3 Konzepte und Regelungen zur Lebensraumvernetzung in Europa.....	21
3.3.1 European Cooperation in the Field of Scientific and Technical Research (COST).....	21
3.3.2 Überregionale Lebensraumvernetzung in Europa	21
3.4 Konzepte und Regelungen zur Lebensraumvernetzung in Österreich	22
3.4.1 Regelungen für den Straßen- und Schienenverkehr in Österreich	22
3.4.2 Aktivitäten zur Lebensraumvernetzung in anderen Bundesländern.....	23
4 FESTLEGUNG VON WILDTIERKORRIDOREN FÜR ÜBERREGIONALE WANDERBEWEGUNGEN VON GROßSÄUGERN IN OBERÖSTERREICH.....	24
4.1 Methodik.....	24
4.1.1 Leit- und Zielartenauswahl.....	24
4.1.2 Vorarbeiten und Datengrundlagen.....	25
4.1.3 Expertenbasierte Korridorfestlegung	26
4.1.4 GIS-Modellierung	27

Wildtierkorridore in Oberösterreich

4.1.4.1	Habitatmodell für die Leitart Luchs	28
4.1.4.2	Widerstands- bzw. Durchlässigkeitsmodell	29
4.1.4.3	Planungsgrundsätze für Wildtierkorridore in Oberösterreich	29
4.1.4.3.1	Richtwerte für die Korridorausweisung	29
4.1.4.3.2	Datensynthese und Kartenerstellung	30
4.1.4.3.3	Zustandsbeurteilung und Zonierung	31
4.2	Ergebnisse und Beurteilung	33
4.2.1	Habitatmodell und Lebensraumeignung	33
4.2.2	Widerstands- bzw. Durchlässigkeitsmodell	34
4.2.3	Korridorfestlegung und Zonierung	36
4.2.3.1	Durchlässigkeit der agrarisch intensiv genutzten Räume	37
4.2.3.2	Querungsmöglichkeiten an übergeordneten Verkehrsträgern (Autobahnen)	38
4.2.3.3	Erfordernis von Wildquerungshilfen an übergeordneten Verkehrsträgern	39
4.2.4	Natura 2000 im überregionalen Biotopverbund	40
5	DARSTELLUNG KONKRETER HANDLUNGSVORGABEN ZUR SICHERSTELLUNG EINES ÜBERREGIONALEN BIOTOPVERBUNDSYSTEMS IN OBERÖSTERREICH	42
5.1	Allgemeine Schutzüberlegungen und Handlungsempfehlungen	43
5.1.1	Habitats	43
5.1.2	Korridore	43
5.2	Beschreibung, Beurteilung und Handlungsbedarf in den einzelnen Korridorabschnitten	45
5.2.1	Tabelle Detailbeschreibung	47
5.2.2	Karten Detailbeschreibung	77
	LITERATUR	99

Abstract

Mit der konkreten Ausweisung von Wanderkorridoren zur Habitatvernetzung für Großsäuger in Oberösterreich liegen nun erstmals fachlich fundierte Handlungsunterlagen vor, um eine überregionale Lebensraumvernetzung auf gesamteuropäischer Ebene beispielsweise im Rahmen eines landesweiten Raumordnungsprogramms und darauf aufbauenden konkreten Umsetzungsmaßnahmen dauerhaft und nachhaltig gewährleisten zu können. Durch diesen Beitrag zum Schutz der Ökosysteme und der grünen Infrastruktur in Europa können auf Landesebene die notwendigen Schritte gesetzt werden, um den nationalen und internationalen Übereinkommen zum Erhalt des europäischen Naturerbes Rechnung zu tragen. (vgl. SILVA ET AL. 2010)

Zusammenfassung

Die Vernetzung von Lebensräumen zählt heute zu den dringlichsten Aufgaben des Naturschutzes und erschöpft sich nicht etwa in der Wiederherstellung der Durchgängigkeit von trennenden Verkehrsinfrastrukturachsen, sondern zielt auf eine generelle Sicherung und Wiederherstellung der Durchlässigkeit der Landschaft ab.

So wurden nunmehr in Oberösterreich die Möglichkeiten für einen überregional wirksamen und grenzüberschreitenden Lebensraumverbund geprüft und gezielt geeignete Landschaftskorridore ersichtlich gemacht. Der Korridorverlauf orientiert sich dabei entlang jener – tatsächlichen und potentiellen – Mobilitätsachsen, wo aktuell die größte Durchlässigkeit bzw. die geringste Barrierewirkung für wandernde Großsäuger besteht.

Für den Erhalt und die Absicherung der wildökologischen Funktionsfähigkeit der ausgewiesenen Vernetzungsadern sind in erster Linie ihre Freihaltung von Siedlungs- und Baulandbarrieren, die Vermeidung zusätzlicher Zerschneidungen durch Nutzungen und neue Infrastrukturachsen sowie die Herstellung der Durchlässigkeit sämtlicher bereits querender Verkehrsträger von zentraler Bedeutung. Bei Berücksichtigung dieser grundlegenden Sicherungsmaßnahmen in den ausgewiesenen Korridoren kann eine ausreichende Durchlässigkeit für die Zielarten ohne weitere aktive Aufwertungs- und Verbesserungsmaßnahmen aktuell gerade noch gewährleistet werden. Voraussetzung dafür ist allerdings auch die Erhaltung der im Bereich der Korridore jetzt noch vorhandenen Deckungsstrukturen (Gehölzinseln, Hecken, Wald) und eine nur eingeschränkte Bejagung (Beunruhigung) im Umfeld von Schlüsselstellen (Grünbrücken, Durchlässe, Querungsstellen über Verkehrsträgern, Siedlungsräume).

Die Beurteilung der Funktionalität eines Korridorabschnitts mündete in eine dreistufige Kategorisierung: in Rot-, Gelb- und Grünzonen. Während in Grünzonen der Erhalt des guten Ist-Zustands im Vordergrund steht, sind in den Rot- und Gelbzonen Maßnahmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit speziell durch die Anlage zusätzlicher Gehölzstrukturen und Waldflächen oder/und Extensivierungen der Landwirtschaft (Bracheflächen) anzustreben. Ebenso von grundlegender Bedeutung ist das Freihalten von weiteren, die Funktion des Korridors beeinträchtigenden Bautätigkeiten. Dies ist insbesondere angesichts des fortschreitenden Landschaftsverbrauchs dringend erforderlich. Die Errichtung von Grünbrücken – oder sonstiger leistungsfähiger Querungshilfen zur Überwindung höchstrangiger Verkehrsachsen – und daran anschließender Gehölzleitstrukturen ist jedenfalls unumgänglich.

Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen in den jeweiligen Fachbereichen ist die Verfügbarkeit von entsprechenden Unterlagen zum Verlauf der überregional bedeutsamen Wildtierkorridore in Oberösterreich zwischen Böhmischer Masse, Kobernaußerwald und Alpenraum. Diese liegen nunmehr in Form einer umfassenden, auf allen Maßstabsebenen anwendbaren Konzeptplanung vor. Sowohl das gesamte Korridornetzwerk, als auch einzelne Korridore und ihre funktionellen Abschnitte sowie die Rot- und Gelbzonen stehen ab sofort als digitaler Datensatz für GIS-Anwendungen zur Verfügung.

Maßnahmen zur Sicherstellung der Funktionalität des Korridors sind unmittelbar und ohne weiteren Zeitverzug auf Basis der in diesem Bericht dargestellten Rahmenvorgaben zu setzen. Eine jede weitere Verzögerung wäre – im Hinblick auf die negativen Entwicklungen der letzten Jahre, die bereits zu einer massiven Einschränkung der Durchlässigkeit geführt haben – jedenfalls untragbar.

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

In den letzten Jahren mehren sich Berichte über das plötzliche Auftreten von Großwildarten in Österreich und verursachen vor allem dann großes mediales Interesse und kontroverse Diskussionen, wenn es sich dabei um vermeintlich gefährliche Raubtiere wie Wolf, Bär oder Luchs handelt.

Großraubtiere galten in Österreich seit Jahrzehnten als ausgerottet und die Gesellschaft hat verlernt, mit der Anwesenheit von Großsäugern umzugehen. Es ist also kaum verwunderlich, dass Ängste geschürt werden, wenn diese ureinheimischen "Exoten" seit dem Fall des Eisernen Vorhangs nun wieder über alle politischen und naturräumlichen Grenzen hinweg in ihre angestammten Lebensräume einwandern. Als Auslöser für die aktuellen Wanderbewegungen kann das arttypische Verhalten von Wildtieren mit großflächigen Raumansprüchen im Zusammenhang mit der fortschreitenden Lebensraumzerstörung verantwortlich gemacht werden. Aber auch großräumige klimatische Veränderungen führen zu Verschiebungen des Verbreitungsareals von Arten und Populationen – quer durch alle Organismengruppen.

Größere Wildtiere besitzen im Regelfall einen hohen Raumbedarf und können bei ihren Wanderungen beachtliche Distanzen zurücklegen. Um jedoch auch Kulturlandschaften durchwandern zu können, benötigen sie geeignete Verbindungen, die ihre Lebensräume miteinander vernetzen. Diese Strukturen werden als Wander- oder Wildtierkorridore bezeichnet und sollen als überregionaler Biotopverbund die Ausbreitung von Tierarten mit großen Raumansprüchen ermöglichen und damit auch ihr Überleben sicherstellen.

In Österreich beherbergt vor allem der Alpenraum noch große zusammenhängende Waldgebiete, in denen überlebensfähige Populationen von Großsäugern dauerhaft Fuß fassen können. Eine natürliche Wiederbesiedlung kann vor allem aus den osteuropäischen Ländern erfolgen, wodurch auch Oberösterreich durch die gemeinsame Grenze mit Tschechien eine wichtige Rolle in der Habitatvernetzung und am Erhalt des europäischen Naturerbes spielt. Grenzübergreifende Waldgebiete entlang des europäischen "Grünen Bands", wie etwa im Bereich des Böhmerwaldes, stellen sozusagen Quellgebiete dar, von wo aus sich die Tierarten in südlicher Richtung hin zu den Alpen ausbreiten können.

Erst der Verlust großer, zusammenhängender Waldgebiete macht die Ausweisung von Wanderkorridoren quer durch Europa erforderlich, um den genetischen Austausch zwischen einzelnen Populationen gewährleisten zu können. Eine räumliche Isolation birgt die Gefahr, dass Arten aufgrund des Schwindens der genetischen Vielfalt – oder infolge von Krankheiten – aussterben könnten. Den wissenschaftlichen Hintergrund für einen Lebensraumverbund bilden anerkannte biologische Theorien, allen voran die Metapopulationstheorie oder die Theorie zur Inselbiogeographie.

Die freizuhaltenen und zu stärkenden Wanderkorridore bilden zusammen mit größeren Waldgebieten die "ökologischen Hauptschlagadern" in einer Zone mit hohem Nutzungsdruck zwischen dem "Grünem Band Europas" im Norden und dem Alpenraum im Süden von Oberösterreich. Als Grünachsen bilden sie ein landschaftsökologisches Grundnetz, an das kleinräumige Biotopverbundsysteme anknüpfen sollen, um ein sinnvolles Ineinandergreifen überregionaler, regionaler und lokaler ökologischer Vernetzungsstrukturen gewährleisten zu können.

1.2 Zielsetzungen

Mit der konkreten Ausweisung überregionaler Wanderkorridore für größere, bevorzugt waldgebundene Wildtiere soll die Funktionalität eines landesweit wirksamen Biotop- und Lebensraumverbunds sichergestellt, verbessert und gegebenenfalls wieder hergestellt werden. Mit der Gewährleistung des Austauschs von Populationen einzelner Tierarten zwischen ihren wichtigsten Vorkommensgebieten kann Oberösterreich auch seine gemeinschaftsrechtlichen Verpflichtungen im Sinne der Bestimmungen der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie erfüllen. Zu diesem Zweck wurde von einer interdisziplinären Facharbeitsgruppe mit Vertretern aus den Abteilungen Raumordnung und Naturschutz sowie dem Forstdienst beim Amt der Oö. Landesregierung, aus der Oö. Umweltanwaltschaft und dem Oö. Landesjagdverband der vorliegende Bericht erstellt, der als Handlungsleitfaden und gleichzeitig Planungsinstrument zur Vermeidung von Interessenskonflikten in der Raumnutzung dienen soll.

Aufgabe und Zweck überregionaler Wildtierkorridore

- Erhalt, Sicher- und ggf. Wiederherstellung der überregionalen Vernetzung von Wildtierlebensräumen durch Freihaltung funktionsfähiger Landschaftskorridore
- Erhalt der noch verbliebenen, großen und geschlossenen (Wald-) Lebensräume sowie deren Schutz vor Zerschneidung
- Bereitstellung einer landesweiten Planungs- und Entscheidungsgrundlage sowie eines Fachbeitrags zur frühzeitigen Erfassung räumlicher Konflikte in den Bereichen Verkehr und Siedlungs- bzw. Wirtschaftsraumentwicklung (fachliche Vorgaben für örtliche und überörtliche Raumordnungsinstrumente zur Gewährleistung der Planungssicherheit und optimalen Kosten-Nutzen-Effizienz)
- Multifunktionaler Freiraumnutzen durch Freihaltung strukturreicher Grünzonen im Sinne der Erholungsfunktion und Wohlfahrtswirkung der Landschaft

2 Habitatvernetzung durch Wildtier-Wanderkorridore

Wildtiere haben artspezifische Ansprüche an ihren Lebensraum, um ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen und ihren Fortbestand zu sichern. Langfristig überlebensfähige Populationen benötigen ein ausreichendes Maß an Ressourcen, Raum und genetischem Austausch zwischen den Individuen. In großflächigen und unzerschnittenen Lebensräumen, wie sie dereinst auch in Europa vorhanden waren, konnten sich Wildtiere noch über weite Strecken nahezu ungehindert ausbreiten und bildeten ausreichend individuenstarke Populationen.

Heute sind große zusammenhängende Naturräume – und insbesondere Wälder in den Niederungen – selten, die Landschaft ist fragmentiert und zersiedelt. Dies führte zu einer starken Beeinträchtigung der Ausbreitungsmöglichkeiten und Wanderbewegungen von Tierarten und in weiterer Folge nicht selten zu erheblichen Bestandsrückgängen. Einige einst in Europa weit verbreitete Arten stehen dadurch heute vor dem Aussterben. In häufigen Fällen kann dieser Entwicklung noch entgegengesteuert werden, indem die letzten noch ausreichend großen Lebensräume als Kerngebiete erhalten und über Korridore vernetzt werden.

2.1 Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Modelle

Große Wildtiere haben von Natur aus einen hohen Raumbedarf und niedrige Bestandsdichten. Der wichtigste Aspekt des Erhalts der genetischen Vielfalt besteht deshalb darin, für einen möglichst hohen Grad an Vernetzung zwischen den Populationen zu sorgen (MILLER & WAITS 2003).

Wildtierkorridore und Wildlebensräume sind das Rückgrat einer auf die Erhaltung der biologischen Vielfalt ausgerichteten Freiflächenplanung bzw. eines ökologischen Netzwerkes. Ausgehend von diesen Hauptwanderstrecken sollte dann ein feinmaschigeres Geflecht von Vernetzungsadern im Sinne der biologischen Vielfalt Gegenstand der Freiflächenplanung der jeweiligen Länder, Regionen und Gemeinden sein.

Aus theoretischen Modellen weiß man, dass bei der Landschaftsvernetzung Schwellenwert-Phänomene auftreten. Bereits ein minimaler Verlust an geeigneten Habitaten oder Verbundkorridoren nahe dem kritischen "Vernetzungswert" kann somit dazu führen, dass Landschaftsräume und Populationen plötzlich nicht mehr miteinander in Verbindung stehen. Dies kann sich in weiterer Folge negativ auf die Populationsverteilung und Überlebensfähigkeit einzelner Populationen auswirken (WITH ET AL. 1997).

Wissenschaftlich wird die Forderung einer Lebensraumvernetzung u.a. durch die Metapopulationstheorie (LEVINS 1969) und die Theorie der Inselbiogeographie (MACARTHUR & WILSON 1963) gestützt. Die Inselbiogeographie-Theorie stellt dabei die zwischen den einzelnen Populationen liegenden Distanzen, die Größe der "Inseln" und die darauf vorkommenden Arten und Populationen in den Vordergrund, ohne dabei die Eigenschaften der dazwischen liegenden Flächen zu berücksichtigen. Diese sogenannte Matrix (also jene, zwischen den eigentlichen Lebensräumen und Teilpopulationen liegende und bei Wanderungen zu überwindende Fläche) und die Konnektivität der Landschaft zwischen den Vorkommen der Population rückt bei der Metapopulationstheorie in den Vordergrund.

Mehrere inselartig in der Landschaft verteilte Subpopulationen bilden dabei die sog. Metapopulation. Diese "Inseln" der Metapopulation sind einerseits weit genug voneinander entfernt, dass jede Subpopulation eine eigene Dynamik entwickeln kann, andererseits liegen sie räumlich dennoch nahe genug beieinander, dass auch ein gelegentlicher Austausch über einzelne Individuen zwischen den Subpopulationen möglich ist (HANSKI & GILPIN 1991).

Im Zusammenhang mit dem kritischen Schwellenwert der Landschaftsvernetzung muss darauf hingewiesen werden, dass die Bedeutung einzelner Vorkommensgebiete oder Lebensraumsinseln im Hinblick auf die Vernetzung der Metapopulation auch stark von deren Lage innerhalb des Gesamtsystems abhängt. Somit kann es sein, dass es zum plötzlichen Auseinanderbrechen der Metapopulation kommt, wenn einzelne für den Vernetzungszustand der Metapopulation besonders wichtige Lebensraumsinseln wegfallen. In der Folge wären Populationen und Subpopulationen, die bislang im Austausch miteinander standen, voneinander isoliert. Eine Insel kann somit als Trittstein fungieren, dessen räumlich-funktionelle Lage innerhalb der Gesamtverteilung an Habitatinseln von entscheidender Bedeutung für den jeweiligen Trittstein ist.

2.2 Lebensraumsprüche und Habitatgrößen bzw. Raumbedarf einiger heimischer Säugetiere

Der Raumspruch und somit auch die Habitatgröße ist ein arttypisches Spezifikum. Viele heimische Säugetiere sind gewissermaßen ortstreu, einige benötigen ausgedehnte Streifgebiete. Der Aktionsraum einer Tierart lässt sich aus den artspezifischen Aktionsdistanzen und individuellen Raumnutzungsmustern abschätzen. Daraus lassen sich wiederum Rückschlüsse auf die Größe des Verbreitungsareals einer überlebensfähigen Population ziehen.



Abbildung 1: v.l.o.n.r.u: Luchs (*Lynx lynx*), Rothirsch (*Cervus elaphus*), Elch (*Alces alces*) und Wildkatze (*Felis sylvestris*). Fotos: Christian Deschka.

Tiere, die am Ende der Nahrungskette stehen, haben generell einen hohen Raumbedarf (HOLZGANG ET AL. 2001). Dies trifft unter anderem auf die vier in Europa beheimateten Großraubtierarten zu: Braunbär (*Ursus arctos*), Wolf (*Canis lupus*), Luchs (*Lynx lynx*) und Vielfraß (*Gulo gulo*). Die Größe der Heimatreviere einzelner europäischer Großräuber bzw. ihrer Gruppenverbände bewegt sich in der Regel zwischen 100 und 1000 km² (NILSEN ET AL. 2005, HERFINDAL ET AL. 2005). Wölfe bzw. ein Wolfsrudel nimmt ein Territorium zwischen 50 und 1200 km² in

Anspruch, Luchse haben einen Aktionsraum zwischen 100 und 400 km² und Wildkatzen (*Felis sylvestris*) zwischen 20 und 50 km² (ANDEL ET AL. 2005, RUDOLPH & FETZ 2008). Weibliche Tiere haben vielfach jedoch auch deutlich kleinräumigere Streifgebiete, im Falle der Wildkatze etwa im unteren einstelligen Quadratkilometerbereich (mit Dichten von 0,3-0,5 Indiv./km²).

Weniger das Einzelindividuum, sondern vielmehr die Gruppengröße von Individuen ist für den Fortbestand einer Art von Bedeutung. So umfasst nach THOR & PEGEL (1992) z.B. eine überlebensfähige Population von Luchsen eine Mindestindividuenzahl von 20 adulten, ortstreuen Tieren. Demzufolge ist die Minimumarealgröße für eine dauerhafte Luchspopulation mit rd. 2000 km² anzunehmen.

Zum typischen Merkmal der geringen Individuendichte residenter adulter Großräuber kommt hinzu, dass vor allem Jungtiere während ihrer Abwanderungsphase oft auch große Strecken von bis zu mehreren hundert Kilometern zurücklegen. Aber auch während saisonaler Wanderbewegungen, wie sie etwa von großen Pflanzenfressern vollzogen werden, können große Distanzen zurückgelegt werden. Rothirsche (*Cervus elaphus*) und Elche (*Alces alces*) legen dabei Strecken von über 100 km zurück. Das Wanderpotenzial einzelner abwandernder Elche liegt sogar noch deutlich darüber, bei über 300 km (HERRMANN ET AL. 2010).

Großraubtiere, aber auch Rot- und Schwarzwild (*Sus scrofa*), Elch und Wildkatze, haben vergleichbare Ansprüche an ihre Lebensräume. Es muss ausreichend Deckung (Wald und Gehölzstrukturen) und Nahrung bzw. Beute vorhanden und es müssen großräumige Wanderungen möglich sein. Gleichzeitig meiden diese Tiere – trotz ihrer teils relativ hohen Toleranz gegenüber menschlichen Aktivitäten – in der Regel den Menschen und weichen Siedlungsräumen aus (LINELL ET AL. 2007). Die Habitateignung setzt somit einen hohen Anteil störungsfreier und unzerschnittener Lebensräume in der Landschaft voraus.

2.3 Fragmentierung, Barrieren und Störungen

Fragmentierung ist einer der Hauptgründe für den Rückgang und Verlust von Arten. Die Zerteilung von bisher in Verbindung stehenden Lebensräumen bzw. im Austausch stehenden Populationen in kleinere Einheiten führt zu einem graduellen Verlust der Eigenschaften und der ökologischen Tragfähigkeit des Gesamtsystems. Aktuell stellen die Intensivierung der Landwirtschaft, die Ausdehnung von Industrie- und Siedlungsgebieten sowie der Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen die größte Gefahr für den Arten- und Lebensraumschutz in Europa dar (ANDEL ET AL. 2005, RUDOLPH & FETZ 2008). Allesamt wirken sie als Barrieren, die die Durchlässigkeit der Landschaft für Tiere herabsetzen und Migrationen erschweren bis unterbinden.



Abbildung 2: Vollbarriere Autobahn. Hohe Verkehrszahlen, Lärm, Zäunungen, fehlende Wildquerungshilfen und mangelnde Deckungs- sowie Leitstrukturen bewirken eine vollkommene Zerschneidung der Landschaft und den Verlust ihrer landschaftsökologischen Funktionen. Foto: Mario Pöstinger

Wildtierkorridore in Oberösterreich

Insbesondere für waldgebundene Großsäuger (und somit für die Zielarten bei der Festlegung überregional wirksamer Wildtierkorridore) stellt die Fragmentierung von Wäldern eine wesentliche Verringerung der Habitat-Kontinuität dar (VÖLK ET AL. 2001). Neben dem unmittelbaren Verlust von Biotopen und der Zerschneidung von Lebensräumen sind die erhöhte Sterblichkeit durch Wildunfälle an Straßen und Störungen durch Licht, Lärm und Erschütterungen maßgebliche Faktoren (ANDEL ET AL. 2005). Dies wirkt sich vor allem dann nachteilig auf Wildtiere aus, wenn diese im Tages- und/oder Jahreslauf Wanderungen absolvieren, um etwa von Sommer- in Winterlebensräume oder von Nahrungs- in Ruhegebiete zu wechseln bzw. wenn sie auf der Suche nach neuen Revieren abwandern (RUDOLPH & FETZ 2008).

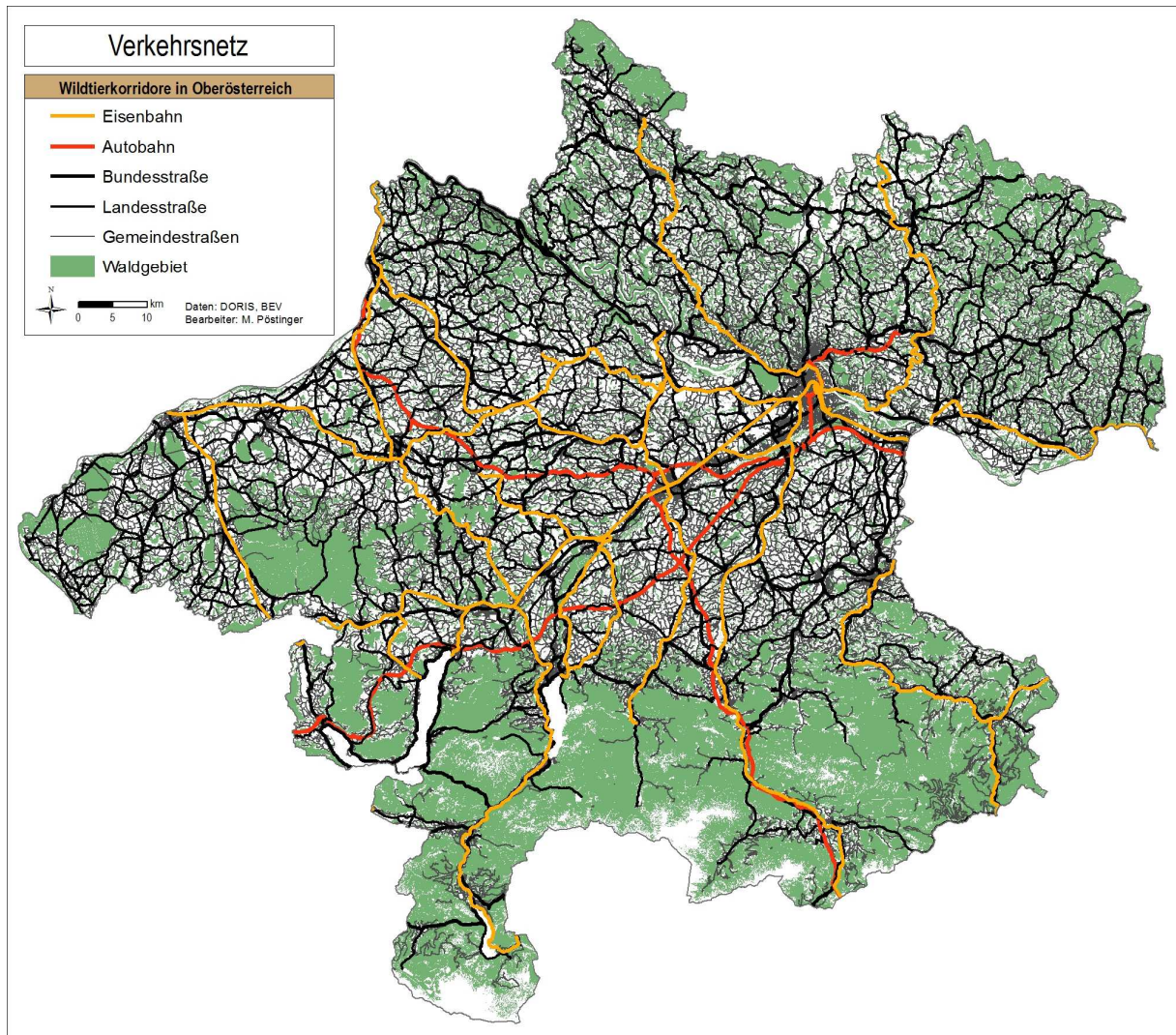


Abbildung 3: Verkehrsinfrastruktur als Hindernis für die Ausbreitungsmöglichkeiten wildlebender Tierarten in Oberösterreich

Die Barrierewirkung von Straßen ist abhängig von der Bauart, dem Verkehrsaufkommen sowie vom Vorhandensein von Nebenanlagen wie Zäunungen oder Querungsmöglichkeiten (Durchlässe, Brücken). Gezäunte Straßenabschnitte stellen für die meisten Wildarten unüberwindliche Hindernisse dar (HERRMANN ET AL. 2004), wenngleich diese von manchen Arten auch überklettert werden können. Neben dem unmittelbaren Verlust durch Wildunfälle mit Kraftfahrzeugen hat auch der Verlust an Fitness beim Durchqueren barrierereicher Landstriche einen wesentlichen Einfluss auf die Mortalität und somit auf die Populationsstruktur.

In Anlehnung an MÜLLER & BERTHOUD (1995) lassen sich Straßen hinsichtlich ihrer Barrierewirkung in vier Kategorien unterteilen:

Barrierewirkung von Straßen

Schwache Teilbarriere:

Geringes Verkehrsaufkommen mit weniger als 1.000 Kfz/Tag. Straßen werden gequert, das Mortalitätsrisiko ist gering.

Wirksame Teilbarriere:

Mittleres Verkehrsaufkommen zwischen 1.000 und 5.000 Kfz/Tag. Straßenquerungen werden teilweise vermieden, die Mortalitätsrate ist erhöht.

Starke Teilbarriere:

Hohes Verkehrsaufkommen zwischen 5.000 und 10.000 Kfz/Tag. Straßenquerungen werden tunlichst gemieden, der Straßenverkehr wirkt abschreckend. Die Mortalität ist hoch.

Vollbarriere:

Sehr starkes Verkehrsaufkommen mit mehr als 10000 Kfz/Tag. Es gibt (fast) keine erfolgreichen Querungen, die Mortalitätsrate ist sehr hoch.

Die Barrierewirkung von Siedlungen geht von der eigentlichen Flächeninanspruchnahme und dem Umfeld als einem von menschlichen Aktivitäten gestörten Raum aus, der i.d.R. von Wildtieren kaum bis gar nicht genutzt bzw. der gemieden wird. Neben olfaktorischen Komponenten spielen künstliche Beleuchtung (BEIER 1995) und Lärm (HERRMANN 2001) eine Rolle. Einzelne Häuser und Höfe stellen für sich allein betrachtet zumeist noch keine Barriere dar.

Barrieren in der Kulturlandschaft bilden insbesondere ausgeräumte Agrarflächen ohne jegliche Deckungsmöglichkeit. In strukturarmen bzw. -losen Landschaftsräumen stellen Abstände von mehr als 1000 m zwischen Waldinseln schwer überwindbare Hindernisse dar (HALLER & BREITENMOSER 1986), wobei sich dieser Abstand auch verringern kann, wenn etwa mangels Sichtbeziehungen (z.B. Geländekuppe) der nächstgelegene Waldbereich nicht geortet werden kann. Andererseits können auch dicht und hoch wachsende Feldfrüchte wie der Mais zumindest in den Sommermonaten bis zur Ernte ausreichend Deckung bieten, sodass auch weiträumig offene Landschaften durchquert werden können.

Und nichtsdestotrotz weisen auch ausgeräumte Kulturlandschaften lokale bis regionale Inhomogenitäten auf und besitzen Landschaftsausschnitte, wo die Ausstattung mit Vernetzungselementen noch graduell besser und der Abstand zwischen größeren Waldgebieten sowie die Siedlungsdichte geringer ist, als im Umfeld. Erfahrungsgemäß und durch Nachweise immer wieder bestätigt, orientieren sich Tierarten im Zuge ihrer Wanderbewegungen gerade entlang dieser Bereiche, denen folglich bei der Ausweisung von (überregionalen) Wildtier- oder Wanderkorridoren auch ein besonderes Augenmerk geschenkt werden muss.

Nicht zuletzt kann aber auch die Habitatfragmentierung durch Freizeitnutzung einen Lebensraum nachhaltig verschlechtern, wobei hier insbesondere die Erschließung der Berg- und Hochlagenwälder für den Wintersport hervorzuheben ist.

2.4 Biotopvernetzung und Korridore

Die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung eines Biotopverbunds bzw. einer naturräumlich vernetzten Landschaft kann in dicht besiedelten Regionen durch Wander- oder Wildtierkorridore erreicht werden. Dadurch können auch Lebensräume von Tierarten vernetzt werden, die einerseits große Habitate benötigen und andererseits weite Ausbreitungswanderungen unternehmen. So kann gewährleistet werden, dass der Austausch von Individuen einzelner Arten (bzw. ihrer Populationen bzw. Teilpopulationen) zwischen den wichtigsten Vorkommensgebieten und Lebensräumen möglich ist. Aufgrund des hohen Raumbedarfs und der niedrigen Bestandsdichten von insbesondere Großraubtieren besteht der wichtigste Aspekt des Erhalts der genetischen Vielfalt darin, für einen möglichst hohen Grad an Vernetzung zu sorgen (LIBERG 2006, MILLER & WAITS 2003).

Zu diesem Zweck sind Korridore so breit und zusammenhängend wie möglich zu erhalten, zu verbessern und zu entwickeln, wobei ihre Struktur den Bedürfnissen der Zielarten angepasst sein soll (DAWSON 1994). Wildtierkorridore und –lebensräume können und sollen das Rückgrat einer auf die Erhaltung der biologischen Diversität ausgerichteten Freiflächenplanung sein und müssen länder- und staatenübergreifend im internationalen Kontext gesehen werden. Neben ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung erfüllen Korridore als Grüngürtel siedlungsgliedernde Funktionen, bieten Erholungsmöglichkeit und bereichern das Landschaftsbild.

3 Gesetzliche und konzeptive Rahmenbedingungen zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der überregionalen Lebensraumvernetzung

3.1 Europäische und internationale Übereinkommen zum Arten- und Lebensraumschutz

Die folgende Zusammenstellung ausgewählter nationaler und internationaler Verpflichtungen Österreichs zum Erhalt des europäischen und weltweiten Naturerbes soll auf die Bedeutung der Lebensraumvernetzung für Tierarten mit großen Raumansprüchen hinweisen.

3.1.1 Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

Alle in Europa heimischen Großraubtiere – aber auch der Fischotter (*Lutra lutra*) und der Biber (*Castor fiber*) – sind in Anhang II (Ausweisung von Europaschutzgebieten erforderlich) und Anhang IV (streng geschützte Arten) der FFH-Richtlinie aufgelistet (vgl. auch VÖLK & REISS-ENZ 2006). Als weitere von der Waldvernetzung unmittelbar profitierende Art ist die Wildkatze zu nennen, die als streng geschützte Art im Anhang IV der FFH-Richtlinie angeführt ist.

Gemäß Artikel 4 der FFH-Richtlinie bezüglich der Nominierung von Gebieten für einheimische Arten des Anhangs II wird für Tierarten, die große Lebensräume beanspruchen, festgelegt, dass diese Gebiete jenen Orten im natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Arten entsprechen, welche die für ihr Leben und ihre Fortpflanzung ausschlaggebenden physischen und biologischen Elemente aufweisen.

Die Europäische Kommission verlangt nicht nur die Errichtung eines ökologischen Netzwerkes in Europa unter Natura 2000, sondern hat auch die Tatsache erkannt, dass ökologische Vernetzung zwischen den besonders geschützten Gebieten notwendig ist, um die biologische Vielfalt in Europa zu erhalten (EUROPEAN COMMISSION 1999).

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die EU-Mitgliedsstaaten zu einem über die eigentlichen Schutzgebiete hinausgehenden Artenschutz. So legt Artikel 10 fest, dass auch verbindende Landschaftselemente zwischen Europaschutzgebieten, welche die Wanderung, die geographische Verbreitung und den genetischen Austausch der Arten gewährleisten, gepflegt und im Rahmen der Landnutzungs- und Entwicklungspolitik von den jeweiligen Mitgliedsstaaten zu fördern sind.

Zudem haben die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 12 für Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie in deren natürlichen Verbreitungsgebieten ein strenges Schutzsystem einzuführen; dieses verbietet u.a. jede absichtliche Störung dieser Arten, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Die gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen der FFH-Richtlinie bilden damit in Oberösterreich das entscheidende gesetzliche Instrument zum Schutz von Tierarten mit großflächigen Lebensraumansprüchen, zur Hintanhaltung der Landschaftszerschneidung und zur Entwicklung länderübergreifender Biotopverbundsysteme. Das Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 sieht zwar die Möglichkeit der Verordnung von

Naturschutzrahmenplänen in Verbindung mit den Bestimmungen des Öö. Raumordnungsgesetzes 1994 vor, es enthält jedoch keine explizit auf den Erhalt und die Schaffung eines Biotopverbunds ausgerichtete gesetzliche Regelung, wie sie etwa das deutsche Bundesnaturschutzgesetz oder das bayerische Landesnaturschutzgesetz vorsehen.

3.1.2 Berner-Konvention

Das Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (kurz: Berner Konvention) ist ein völkerrechtlicher Vertrag aus dem Jahr 1979. 1982 nahm die Europäische Staatengemeinschaft die Konvention per Ratsbeschluss an, der Beitritt Österreichs erfolgte 1983. Darin sind u.a. Wolf und Bär sowie Wildkatze und Fischotter in Anhang II (streng geschützte Tierarten) enthalten, der Eurasische Luchs und der Biber werden in Anhang III (geschützte Tierarten) geführt.

3.1.3 Biodiversitätskonvention

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt ist ein internationales Umweltvertragswerk, welches 1993 in Kraft trat und u.a. den Erhalt der biologischen Vielfalt und die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile vorsieht. Die Biodiversität umfasst dabei die Vielfalt der Ökosysteme, die eigentliche Artenvielfalt und die innerartliche genetische Vielfalt. Seit 1995 ist auch Österreich Vertragspartei.

3.1.4 Large Carnivore Initiative for Europe

Die Large Carnivore Initiative for Europe (LCIE) ist eine Arbeitsgruppe der Species Survival Commission der IUCN, die sich speziell mit europäischen Großraubtieren beschäftigt.

Inhalte eines grenzübergreifenden Managementplans für Großraubtiere (lt. LCIE)

- Beibehaltung des Verbreitungsgebiets und der Bestandsgröße:
Durch Sicherstellung von auf Populationsebene wirksamen Maßnahmen ist der Erhaltungszustand beizubehalten oder ggf. zu verbessern.
- Aufrechterhaltung und Verbesserung der Vernetzung:
Es sind gezielt durchzuführende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung oder Verbesserung der externen Vernetzung mit Nachbarpopulationen zu umreißen und klare Landnutzungspläne für besonders wichtige Korridore zu entwickeln.
- Anpassung der Rechtsvorschriften:
Zur Konkretisierung eines Managementplans auf Populationsebene sind die erforderlichen Gesetze zu adaptieren, wobei insbesondere scharfe Abgrenzungen zwischen Managementeinheiten mit sehr unterschiedlichen Rechtsvorschriften vermieden werden sollten.
- Sicherstellung der Sektorkoordination auf inner- und zwischenstaatlicher Ebene:
Die Schaffung eines Kontaktforums für die Abstimmung von Sektorinteressen (z.B. Umwelt, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft sowie Infrastruktur) zwischen allen Managementbehörden in der betreffenden Region ist beabsichtigt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Planung anderer Sektormaßnahmen nicht zu einer Konfliktverschärfung oder einer Habitatfragmentierung im Verbreitungsgebiet von Großraubtieren oder in Vernetzungskorridoren führt.

Ihre Vision ist es, überlebensfähige Populationen von großen Raubtieren als integralen Bestandteil von Ökosystemen und Landschaften in Europa zu erhalten und wieder herzustellen – in Koexistenz mit dem Mensch.

Die LCIE hat in ihrem für die Europäische Kommission erstellten Bericht (LINELL ET AL. 2007) Leitlinien für Managementpläne für Großraubtiere zusammengestellt. Sie kommt dabei u.a. zum Schluss, dass es überaus wichtig ist, einen Managementplan für die diskreten (= nicht zusammenhängenden) Populationen zu konkretisieren, die eine mehr oder weniger kontinuierliche grenzübergreifende Verbreitung aufweisen. Es ist jedoch auch wichtig, die Vernetzung zwischen den (diskreten) Populationen zu einer großräumigen Metapopulation zu berücksichtigen.

3.2 Arten- und Lebensraumschutz im nationalen Recht

Die Ausweisung und Sicherstellung eines überregionalen biologischen Verbundnetzwerkes wird nicht nur dem verfassungsrechtlich verankerten Staatsziel zum umfassenden Umweltschutz (BGL 491/1984) gerecht, sondern spiegelt sich grundsätzlich auch in jenen Landesgesetzen wider, in denen Naturschutzbelange geregelt sind – allen voran im Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz, aber auch im Oö. Raumordnungsgesetz, im Oö. Flurverfassungs-Landesgesetz, im Oö. Umweltschutzgesetz oder im Oö. Jagdgesetz.

Vergleichbar ist die Situation bei umweltrelevanten Bundesgesetzen wie dem Wasserrecht, dem Forstgesetz oder dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz. Bei näherer Betrachtung macht sich jedoch die Erkenntnis breit, dass es der naturschutzrelevanten Umweltjudikatur an konkreten Festlegungen ermangelt. Demnach werden auch diese Gesetze aktuell kaum dahingehend angewendet, um Großlebensräume nachhaltig zu schützen und die landschaftliche Vernetzung sicher zu stellen.

3.3 Konzepte und Regelungen zur Lebensraumvernetzung in Europa

3.3.1 European Cooperation in the Field of Scientific and Technical Research (COST)

Im Jahr 1998 wurde die Aktion "COST 341 – Habitat Fragmentation due to Transportation Infrastructure" ins Leben gerufen, mit dem Ziel, auf Basis neuester Erkenntnisse die Situation der Lebensraumzerschneidung durch Verkehrsinfrastruktur innerhalb der Europäischen Union aufzuzeigen.

Zusammenfassend wurden die Ergebnisse dieses zwischen 16 teilnehmenden Staaten geführten Wissens- und Erfahrungsaustauschs in einem Bericht sowie in einem Handbuch veröffentlicht (IUELL ET AL. 2003, DAMARAD & BEKKER 2003, TROCME ET AL. 2002). Damit konnten erstmals europaweit die Voraussetzungen für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Thematik der Landschaftsfragmentierung geschaffen werden.

3.3.2 Überregionale Lebensraumvernetzung in Europa

In mehreren europäischen Staaten wurden in den letzten Jahren Anstrengungen unternommen, Wildtierkorridore und Biotopverbundsysteme zu entwickeln und dauerhaft zu sichern.

An dieser Stelle auf alle Aktivitäten im Detail einzugehen, würde den Rahmen dieses Berichts sprengen. Erwähnung sollten neben der Schweiz (HOLZGANG ET AL. 2001) aber zumindest jene Länder finden, die unmittelbar an Oberösterreich angrenzen oder die funktionell Anteil an einem zentral- und osteuropäischen Lebensraumverbund haben, wie mehrere deutsche Bundesländer, Tschechien, Polen und die Slowakei.

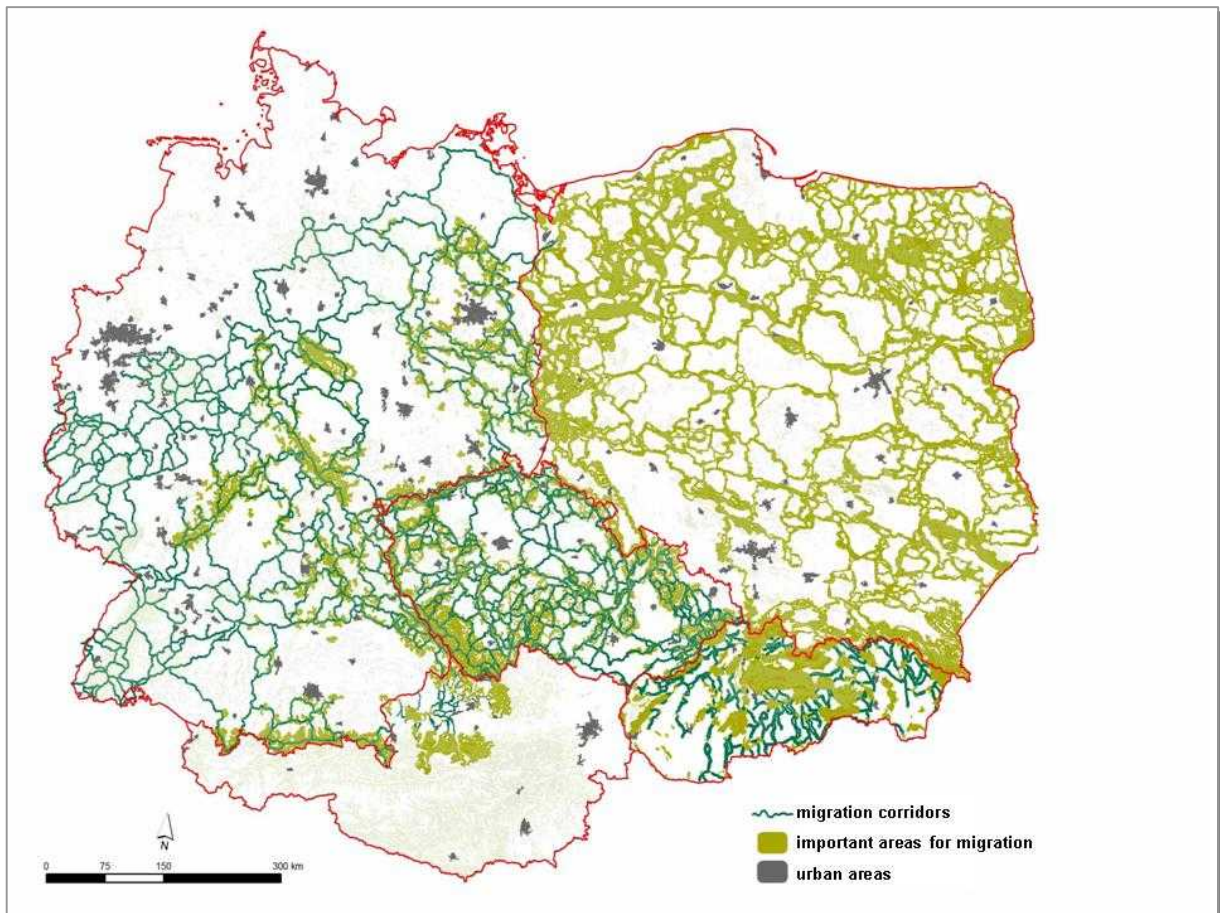


Abbildung 4: Arbeitskarte zur Lebensraumvernetzung von Großsäugern in Zentral- und Osteuropa (Verfasser: Martin Strnad, Agency for Nature Conservation and Landscape Protection of the Czech Republic, 2010)

Aufgrund vergleichbarer Modellierungsmethoden und durch grenzübergreifende Zusammenarbeit ist es gelungen, die für Oberösterreich ausgewiesenen Korridore bereits in einen staatenübergreifenden überregionalen Biotopverbund nahtlos einzubinden (vgl. Abb. 4 sowie ANDEL ET AL. 2010).

3.4 Konzepte und Regelungen zur Lebensraumvernetzung in Österreich

3.4.1 Regelungen für den Straßen- und Schienenverkehr in Österreich

Mit dem Arbeitsprogramm für das Forschungsprojekt "Kostenreduktion bei Grünbrücken durch deren rationellen Einsatz" wurde in den Jahren 1998 bis 2001 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) erstmals österreichweit die Zerschneidungswirkung von Schnellstraßen und Autobahnen erhoben und Empfehlungen für die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der Durchlässigkeit abgegeben (VÖLK ET AL. 2001). KÖHLER (2005) hat ein Modell der Habitatvernetzung für waldbevorzugende, wildelebende Großsäuger in Österreich entwickelt, welches in weiterer Folge von PROSCHEK (2005) herangezogen wurde, um im Auftrag der ASFINAG eine Prioritätensetzung für Nachrüstungsvorschläge für Grünbrücken über Autobahnen und Schnellstraßen vorzunehmen. Von den 27 in der Studie von VÖLK ET AL. (2001) angeführten Grünbrückenstandorten (der Kategorie A) verblieben letztlich 19 Standorte (sowie eine Alternativstandort), die aus wildökologischer und raumplanerischer Sicht als geeignet eingestuft wurden.

Mit der Dienstanweisung "Lebensraumvernetzung Wildtiere" des BMVIT (Gz. BMVIT-300.040/0002-II/ST-ALG/2006) vom 15. Mai 2006 an die ASFINAG wurde dieser aufgetragen, an diesen ausgewählten Standorten bis längstens 2027 die Nachrüstung mit Grünbrücken vorzunehmen.

Für Großsäuger ebenfalls von wesentlicher Bedeutung ist die Richtlinie Umweltschutz-Wildschutz RVS 04.03.12 sowie die RVS 04.03.14 zum Schutz wildlebender Säugetiere (ausg. Fledermäuse) an Verkehrswegen aus dem Normenwerk der Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen, erarbeitet von der Österreichischen Forschungsgesellschaft Straße-Schiene-Verkehr (FSV).

Wesentliche Teile dieser Richtlinie basieren auf den Erkenntnissen aus dem "Grünbrückenbericht" (VÖLK ET AL. 2001), wodurch diese Studie verbindlichen Charakter erhält, und ihre Ergebnisse – sowohl hinsichtlich der Richtwerte für Neubaustrecken als auch hinsichtlich der Richtwerte für Bestandsstrecken – in der Praxis umgesetzt werden müssen.

Die Richtlinie hält zur Vermeidung von Fehlinvestitionen auch fest, dass Wildtierpassagen unbedingt im jeweiligen Flächenwidmungsplan der betroffenen Gemeinden bzw. in den Raumordnungsprogrammen der zuständigen Landesbehörden ersichtlich sein und die Wildtierkorridore freigehalten werden sollen.

3.4.2 Aktivitäten zur Lebensraumvernetzung in anderen Bundesländern

In Österreich sind die Bemühungen hinsichtlich der Sicherung und Entwicklung von Biotopverbunden und Wanderkorridoren unterschiedlich weit vorangeschritten. So gibt es etwa im Burgenland und in Niederösterreich konkret ausgewiesene Wanderkorridore zur Gewährleistung einer Migration im Bereich des sog. Alpen-Karpaten-Korridors.

In Kärnten wurde im Zuge eines vom Land initiierten Freiraumkonzepts (BOGNER ET AL. 2006) unter dem Titel "Grünes Rückgrat Kärntens" eine lokale bis überregionale Vernetzung von Freiraumkernen durch Korridorausweisung entwickelt.

Das Freiraumkonzept für die Steiermark integriert eine Vernetzung auf regionaler und überregionaler Ebene auf Basis sog. Lebensraumkorridore mit Verbindungs- und Migrationsfunktion und orientiert sich an der Multifunktionalität von Freiräumen. Die Erhaltung und Absicherung der Lebensraumkorridore und Grünzonen soll in erster Linie durch ihre Freihaltung von Siedlungs- und Baulandbarrieren erreicht werden. Zusätzliche Zerschneidungen durch ungeeignete Freilandnutzungen oder neue Infrastrukturachsen sind zu vermeiden und die Herstellung der Durchlässigkeit sämtlicher bereits querender Verkehrsträger soll erreicht werden. Die Umsetzung und damit die effektive Sicherung gefährdeter Freiräume basiert auf dem Prinzip der überörtlichen Vorgaben für die örtliche Raumplanung der Gemeinden. So ist in den Verordnungen festgelegt, dass in diesen Zonen Baulandwidmungen und die Festlegung von bestimmten Sondernutzungen im Grünland unzulässig ist (WIESER 2010, WIESER ET AL. 2011).

4 Festlegung von Wildtierkorridoren für überregionale Wanderbewegungen von Großsäugern in Oberösterreich

4.1 Methodik

4.1.1 Leit- und Zielartenauswahl

Als Leitart hat sich für Oberösterreich vor allem der Eurasische Luchs (*Lynx lynx*) als geeignet herauskristallisiert. Er besitzt eine mittlere Ausbreitungsfähigkeit und wandert über Distanzen von hunderten Kilometern. Dauerhaft besiedelt der Luchs in geringer Dichte geeignete Habitate von mehreren hundert Quadratkilometern Flächenausdehnung. Dort lebt er zurückgezogen und scheut den Kontakt zum Menschen.

Der Luchs ist auch in Oberösterreich heute wieder heimisch und sein Vorkommen durch zahlreiche Hinweise belegt (s. Abb. 5 & 6). Dieser glückliche Umstand ermöglicht somit auch einen direkten Vergleich der Ergebnisse der Habitatmodellierungen mit realen Daten.

Der aktuelle Verbreitungsschwerpunkt des Luchses in Oberösterreich befindet sich im nordwestlichen Mühlviertel sowie im südöstlichen Alpenraum. Es gibt jedoch bereits Hinweise, dass einzelne Tiere aus diesen Kernbereichen abwandern und neue, auch weniger optimal geeignete Lebensräume erschließen (Engleder 2008 & 2011).



Abbildung 5: Fotofallen-Aufnahme eines Luchses in der Region Böhmerwald. Foto: Thomas Engleder

Vergleichbare Ansprüche an den Lebensraum der Luchse haben auch die anderen, in Europa vorkommenden (Groß-) Säuger. Sowohl für Wolf und Bär als auch für Rot- und Schwarzwild, Elch und Wildkatze muss ausreichend Deckung und Nahrung bzw. Beute vorhanden sein und die Möglichkeit – insbesondere für den Nachwuchs – bestehen, aus dem angestammten Revier abwandern zu können. Dabei meiden sie in der Regel den Kontakt zu Menschen und weichen Siedlungsräumen aus (LINNELL ET AL. 2007).

Es kann daher davon ausgegangen werden, dass bei der Ausweisung von Korridoren für waldbundene Großsäuger die selben Parameter zu berücksichtigen sind und der Luchs als sog. Schirmart stellvertretend und nur mit geringen Abweichungen auch die Verbreitungsansprüche anderer, weit wandernder Tierarten (im ggst. Fall Zielarten) in Europa in ausreichendem Ausmaß abdecken kann. Als Ausnahme ist jedoch der Bär zu nennen.

Wanderbewegungen des Braunbären aus Tschechien über Oberösterreich in den Alpenraum sind guten Grundes auszuschließen.

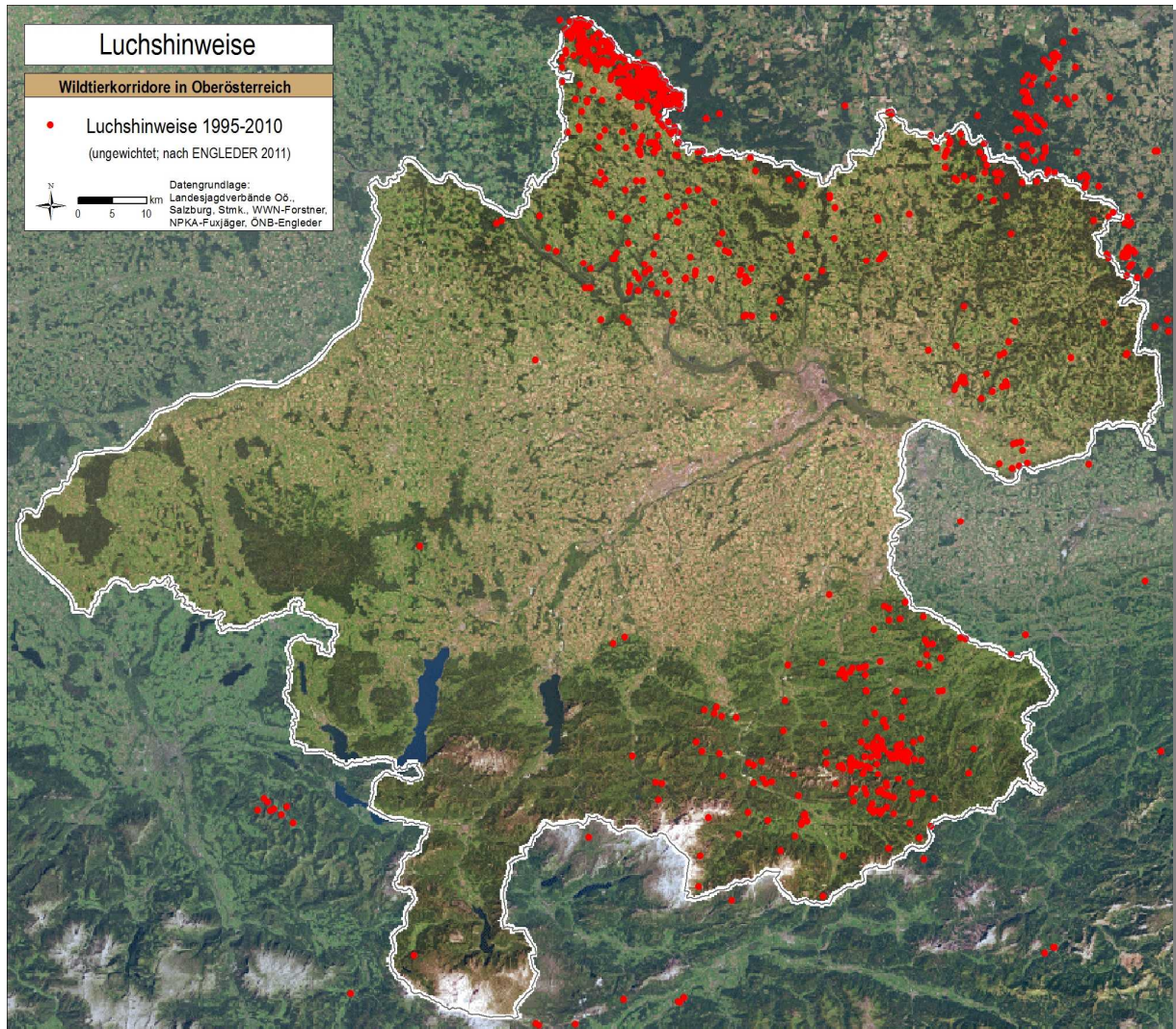


Abbildung 6: Luchshinweise (Daten ungewichtet) in Oberösterreich von 1995 – 2010 (nach Engleder 2011; Datengrundlage: Landesjagdverbände Oberösterreich, Salzburg & Steiermark, WWN-Forstner, NPKA-Fujjäger, ÖNB-Engleder)

4.1.2 Vorarbeiten und Datengrundlagen

Bereits vor mehreren Jahren gab es in Oberösterreich Bestrebungen, die Möglichkeiten einer dauerhaften Sicherung wildökologischer Korridore von überregionaler Bedeutung auszuloten. Dazu wurde beim Amt der Oö. Landesregierung eine Arbeitsgruppe zum Thema "Wildtierkorridore in Oberösterreich" eingerichtet.

Als Arbeitsgrundlage wurden der sog. Grünrückenbericht (VÖLK ET AL. 2001) sowie eine nochmalige Analyse dieses Berichts (PROSCHEK 2005) herangezogen und um die Ergebnisse eines GIS-basierten und auf Basis von Einzelnachweisen validierten Widerstandsmodells für ganz Österreich (KÖHLER 2005) erweitert. Anhand dieser Untersuchungen konnten die Quell- und Zielgebiete sowie die noch vorhandenen Querungsmöglichkeiten über Autobahnen in Oberösterreich als "Zwangspunkte" definiert und unter Anweisung von Wildbiologen mögliche Wanderkorridore von überregionaler Bedeutung im Umfeld des sog. Kobernaußerwaldkorridors festgelegt werden. Die Ergebnisse blieben jedoch unveröffentlicht und wurden in weiterer Folge seitens der Oö.

Umweltanwaltschaft im Jahr 2009 aufgegriffen, weiter entwickelt und als Positionspapier "Wildkorridore" publiziert (OÖ. UMWELTANWALTSCHAFT 2009 & 2010).

4.1.3 Expertenbasierte Korridorfestlegung

Zunächst wurden die Quell- und Zielgebiete sowie Trittsteine, die potentiell als Lebensraum bzw. die zumindest im Zuge der Ausbreitungswanderung zum vorübergehenden Verweilen (Trittsteinhabitate) geeignet sind, flächig ausgewiesen: Böhmerwald, Frei- und Weinsberger Wald, Sauwald, Donauauen in Eferding, Kürnberger Wald, Donauauen im Machland, Lachforst, Weilhartsforst, Kobernaußerwald, Hausruck, Traunauen zwischen Laakirchen und Lambach, Ennstaler Flyschberge, Mondseer sowie Traun- und Atterseer Flyschberge, Waldgürtel der Vor- und Nordalpen.

Als zusätzliche Rahmenvorgaben wurden die Querungsmöglichkeiten an der West- und Innkreisautobahn sowie das "Grüne Band Europas" an der Grenze zu Tschechien definiert. Soweit verfügbar flossen auch die Ergebnisse aus vergleichbaren (und weiterführenden) Studien und Untersuchungen aus den Nachbarländern – v.a. aus dem Raum Bayern – ein (RUDOLPH & FETZ 2008). Weiters wurde versucht, sofern die Ausweisungskriterien nicht dagegen sprachen, größere Schutzgebiete (Europaschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Nationalparks) mit diesem überregionalen Korridornetzwerk zu verbinden.

Gemäß diesen Rahmenbedingungen erfolgte unter Berücksichtigung von Abstandskriterien bei den Parametern "Bebauungsdichte und Deckungsmöglichkeiten" sowie von "Dichte-, Flächen- und Ausrichtungskriterien" bei der Ausstattung an Wald- und Gehölzstrukturen die Ausweisung der Korridorachsen in der Regel in drei computergestützten Bewertungsverfahren unter Einbeziehung eines Geografischen Informationssystems.

Vorgehensweise der expertenbasierten Festlegung von Wildtierkorridoren

- Schritt 1: Skizzenhafte Festlegung der am besten erscheinenden Verbindungen zwischen den großen Waldgebieten über die dazwischen liegenden Trittsteine auf Basis der Österreichischen Karte ÖK 1:50000.
- Schritt 2: Übertrag der festgelegten Verbindungsachsen auf Orthofoto-Hintergrund zur Evaluierung und gegebenenfalls Abänderung bzw. Konkretisierung der Trasse auf Basis aktueller, entzerrter Echtfarben-Luftbilder.
- Schritt 3: Synthetische Gesamtbeurteilung durch Verschneidung der Trasse mit relevanten thematischen Rauminformationen (Waldausstattung, Gewässern, Straßen, Eisenbahntrassen, Landnutzungstypen, Höhenschichten, Schutzgebiete) zur genauen Abgrenzung und Zonierung des Korridors.

Das Ergebnis dieser Experten-basierten Ausweisung ist in Abbildung 7 wiedergegeben.

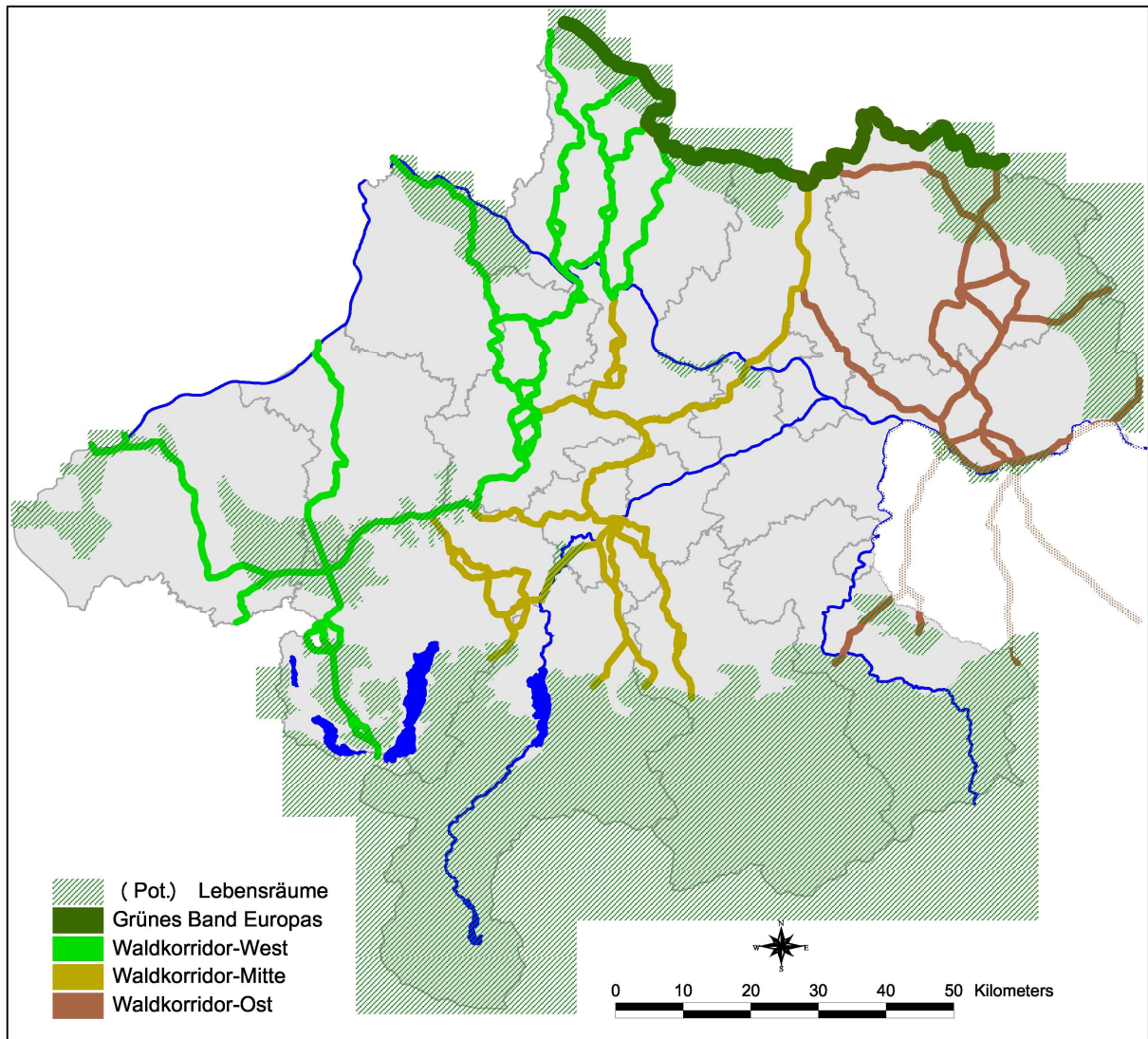


Abbildung 7: Karte der Wildtierkorridore und (potentiellen) Lebensräume in Oberösterreich auf Grundlage einer expertenbasierten Festlegung (Quelle: Oö. UMWELTANWALTSCHAFT 2009)

Wenngleich die Methodik der Experten-basierten Ausweisung insbesondere in vergleichbar kleinen Untersuchungsräumen ein durchaus probates Mittel zur Feststellung und Kennzeichnung von Wildtierkorridoren darstellt, so hat sich im Vergleich mit ähnlich gelagerten Projekten in anderen Staaten gezeigt, dass kein Weg an einer GIS-gestützten Modellierung vorbeiführt.

Die Vorteile derartiger Operationen liegen in der Nachvollziehbarkeit, dem höheren Detaillierungsgrad, der guten Visualisierung und in der Möglichkeit zur Darstellung verschiedener Szenarien begründet, die sich durch die ständig verändernden Landnutzungsformen ergeben (dynamisches System).

4.1.4 GIS-Modellierung

Im gegenständlichen Fall erfolgten die computergestützten Analysen erst in einem nachgereichten Arbeitsschritt und sollten insbesondere dazu dienen, die als Lebensräume geeigneten Habitate genauer abzugrenzen sowie die Plausibilität der bestehenden Korridorverbindungen zu bestätigen bzw. zu widerlegen. Neben der Evaluierung

des bestehenden Verbunds an Wildtierkorridoren wurde auch die Möglichkeit wahrgenommen, alternative (und möglicherweise auch besser geeignete) Migrationsachsen aufzuspüren.

4.1.4.1 Habitatmodell für die Leitart Luchs

Die Modellierung möglicher Lebensräume in Oberösterreich für die Leitart Luchs erfolgte in Anlehnung an die Methode von ENGLER (2001). Diese wurde einerseits für die selbe Tierart und für einen vergleichbar großen Untersuchungsraum entwickelt, und andererseits von KOCHLETT (2005) durch direkten Ergebnisvergleich mit einer alternativen Analyseverfahren nach RÜDISSE (2001) für die Habitateignung getestet. Beide Methoden kamen zu ähnlichen Aussagen, woraufhin geschlossen wurde, dass die Ergebnisse als reell betrachtet werden können. Dies ist insbesondere für jene Gebiete von Bedeutung, wo aktuell keine Luchsvorkommen bekannt sind und demzufolge ein Habitatmodell nicht mit reellen Daten anhand von gesicherten Nachweisen verglichen werden kann.

Das Habitatmodell für Oberösterreich erfolgte durch Analyse von Rasterdaten und wurde nach dem Prinzip der fokalen Funktion generiert. Dazu wurden aus der digitalen Katastermappe von Oberösterreich jene Grundstückspartellen gefiltert, die als "Wald" bezeichnet waren. Danach erfolgte eine Umwandlung in einen Rasterdatensatz mit einer Zellgröße von 50 m x 50 m. Der Analyseradius für die Modellierung der Nachbarschaftsfunktion als Summe der umgebenden Zellwerte umfasste einen Umkreis von 5 km ($r = 2500$ m). Als Ergebnis erhält man eine "Walddichte-Karte", die für die Zuweisung der Habitateignung in 10%-Intervallen reklassifiziert wurde. Dadurch war es möglich, einen Habitateignungstest im Hintergrund änderbarer Walddichteanteile vorzunehmen, wobei insbesondere aus der Literatur bekannte Angaben zur Habitateignung auf Basis des Waldanteils einer Region berücksichtigt wurden.

Demzufolge ist ab einer Bewaldung von 50-60 % eines ausreichend großen, unzerschnittenen Gebiets (mind. 30 km² Waldinsel) davon auszugehen, dass dieses als Luchshabitat geeignet ist (SCHADT ET AL. 2002, RUDOLPH & FETZ 2008, KOCHLETT 2005). Bei geringeren Waldanteilen spielt insbesondere der Strukturanteil eine entscheidende Rolle. In vergleichsweise dünn besiedelten, wenig zerschnittenen Gegenden kann dann sogar ein Waldanteil von 30-50 % als ausreichend für eine zumindest zeitweise Besiedlung – ja sogar für eine erfolgreiche Reproduktion (HOFRICHTER & BERGER 2004) – angenommen werden. Erst ab Waldanteilen unter 30 % muss letztlich von einer Nichteignung ausgegangen werden.

Somit erfolgte auch im gegenständlichen Fall die Einteilung der Lebensraumeignung nach dem Grad der Waldbedeckung, wobei eine Walddichte bis 30 % als unzureichend, zwischen 30 und 50 % als eingeschränkt geeignet und > 50 % als geeignet für ein Luchshabitat bewertet wurde.

In Oberösterreich stellt sich die Situation so dar, dass gerade viele Gebiete mit mittelhoher Waldausstattung einen hohen Strukturreichtum (Hecken, Feldgehölze) aufweisen und hier der Luchs auch tatsächlich nachgewiesen wurde. Es wurden somit all jene Bereiche, die eine Waldausstattung von zumindest 30 % aufweisen und keine isolierten Waldinseln darstellen, als potenzieller Lebensraum angesehen.

Aufgrund der gewählten Modellierungsmethode mittels Nachbarschaftsanalyse liegen im Bereich eines 2500 m breiten Streifens entlang der Landesgrenze verfälschte Ergebnisse vor. Zur Fehlerbereinigung wurde das Raster in ein Vektormodell umgewandelt und die Polygongrenzen für die Habitate visuell anhand von Orthofotos am Desktop angepasst und geglättet.

4.1.4.2 Widerstands- bzw. Durchlässigkeitsmodell

Die Durchlässigkeit der Landschaft für Wildtiere wurde nach der Methode von HOLZGANG ET AL. (2001) modelliert. Als Grundlage dienen Landschaftsinformationen in Form von Landnutzungstypen bzw. Flächennutzungsformen. Es erfolgt eine Klasseneinteilung nach dem Maß der Passierbarkeit für Wildtiere, wobei unter der Annahme, dass die Beziehung zwischen den Landschaftselementen und deren Widerstand nicht linear ist, zur Modellberechnung das Quadrat der Klassenwerte verwendet wird.

Als Basisdatensatz wurde die digitale Katastermappe herangezogen und in einen Rasterdatensatz mit einer Zellgröße von 50 m x 50 m umgewandelt. Jedem Stichprobenpunkt dieses Rasters wurde sodann ein Klassen- bzw. Widerstandswert in Abhängigkeit vom Nutzungstyp zugewiesen. Es erfolgte – in Abhängigkeit der zu erwartenden Passierbarkeit bzw. Barrierewirkung – eine Unterscheidung in fünf Klassen (s. Tab. 1).

Passierbarkeit	Klassenwert	Widerstandswert	Nutzungstypen (lt. DKM)
keine	1	1	Gebäude, Baufläche begrünt, Baufläche befestigt, Werksgelände, Garten, Techn. Ver/Entsorgungsanlage, Hafenanlage, Flugverkehrsanlage, Deponie, Gletscher
schwer	2	4	Straßenanlage, Erholungsfläche, Gewässer fließend, Sonstige, Lagerplatz, Gewässer stehend, Bahnanlage, Fels/Geröll
mäßig	3	9	Landw. genutzt, Streuobstwiese, Hutweide, Wiese, Acker, Brachland, Abbaufäche, Sumpf, Weide, Streuwiese, Weingarten
gut	4	16	Ödland, Alpe, Bergmahd
frei	5	25	Wald, Waldweide

Tabelle 1: Festlegung der Durchlässigkeit (= Passierbarkeit) der Landschaft nach Nutzungstypen und Zuweisung eines Klassen- bzw. Widerstandswert als Grundlage für das Widerstandsmodell

Der Durchlässigkeitswert für jeden Rasterpunkt wurde durch Mittelwertberechnung aller umliegenden, in einem Radius von 500 m entfernt liegenden Rasterpunkte mittels Nachbarschaftsanalyse ermittelt. Der gewählte Nachbarschaftsraum entspricht dabei einerseits dem mittleren Aktionsradius vieler wald- und auch feldgebundener Säugetierarten und andererseits der Größenordnung der in weiterer Folge festgelegten Korridorbreite (s. Kap. 4.1.4.3.1).

4.1.4.3 Planungsgrundsätze für Wildtierkorridore in Oberösterreich

4.1.4.3.1 Richtwerte für die Korridorausweisung

Um gutes Genflusspotenzial für größere und auch weit wandernde Säugetierarten sicherzustellen soll zwischen verbauten Gebieten eine Korridorbreite von 500 m bis 1000 m für die Festlegung überregional bedeutender Grünverbindungen angestrebt werden (VÖLK ET AL. 2002, VÖLK & REISS-ENZ 2006, HARRIS & SCHECK 1991, HARRIS & ATKINS 1991). Schmalere Korridore können zwar für zahlreiche Tierarten auch noch ausreichend geeignet sein und ihrer Funktion als Bewegungsachsen gerecht werden, jedoch nur dann, wenn diese eine entsprechende Qualität hinsichtlich zielgerichteter Vernetzung und hervorragender Deckung aufweisen.

In Anlehnung an die Kategorisierung von Wildtierpassagen an Verkehrswegen gemäß RVS 04.03.12 bzw. hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Lebensraumvernetzung nach VÖLK ET AL. (2001) wurden für die Einteilung der Wildtierkorridore in Oberösterreich die in Tabelle 2 angeführten Planungsbreiten festgelegt.

Kategorie	Korridorbreite	Bedeutung	Ebene	Breite Wildtierpassage
A	1000 m	international	Metapopulation	80 m
B	500 m	regional	Population	50 m
C	250 m	lokal	Subpopulation	25 m

Tabelle 2: Kategorisierung von Wildtierkorridoren in Oberösterreich. Der Richtwert für die Breite der Wildtierpassage (z.B. Grünbrücke) orientiert sich an der RVS 04.02.12.

Für international bedeutende Korridore wurde eine Korridorbreite von 1000 Metern definiert. Ihre Aufgabe ist es, einen Fernwechsel großer Säugetiere zu ermöglichen und (auch weiter voneinander entfernte) Naturräume durch ökologisch hochwertige Bewegungsachsen zu verbinden.

Regionale Korridore weisen im gegenständlichen Fall hingegen nur eine Breite von 500 Metern auf und sollen primär regionale Landschaftsräume von stärker standortgebundenen Wildarten verbinden. Kategorie-B-Korridore können darüber hinaus aber auch für Translokationen weitwandernder Tierarten mit großräumigen Habitatansprüchen von Bedeutung sein. In diesen Fällen wurden sie auch im überregionalen Wildtierkorridornetzwerk Oberösterreichs berücksichtigt.

Lokal bedeutsame Korridore verbinden über kurze Distanzen räumlich nahe beisammen liegende Lebensräume und Biotope. Auch sie können als Querverbindungen die großräumige Migration und Ausbreitung von Wildtieren unterstützen. Die Biotopvernetzung auf lokaler Ebene wurde im gegenständlichen Fall nicht bearbeitet. Es wird jedoch vorgeschlagen, bei einer kleinräumigen Feinabstimmung eine Breite von (zumindest) 250 Meter als Planungsraum auszuweisen. Derartig definierte Abgrenzungen erfüllen nicht nur raumplanerische Vorgaben nach einer flächenscharfen Abgrenzung (Parzellen-Durchschneidungen stehen zu überregionalen Planungen nicht im Widerspruch), sondern lehnen sich auch an die Kategorisierung von Wildtierpassagen (Kategorie A bis C gemäß RVS 04.03.12) an.

4.1.4.3.2 Datensynthese und Kartenerstellung

Ziel der vertieften Untersuchungen und Analysen war es, die Plausibilität der für Oberösterreich ausgewiesenen überregionalen Korridore (OÖ. UMWELTANWALTSCHAFT 2010) durch computergestützte Modellierung objektiv zu prüfen und das Korridornetzwerk zwischen den potenziellen Lebensräumen in weiterer Folge zu optimieren. Eine völlige Neubearbeitung wurde nicht vorgenommen, da bei der expertenbasierten Ermittlung der Korridore einerseits die Quell- und Zielgebiete sowie die Trittsteinbiotope und die möglichen Autobahnquerungen (Grünbrückenstandorte nach VÖLK ET AL. (2001)) als Eingangsparameter entsprechend berücksichtigt wurden und andererseits die Korridore in einigen raumplanungs- und naturschutzrelevanten Verfahren bereits entsprechende Berücksichtigung fanden.

In einem ersten Schritt wurde das Habitatmodell bzw. die Karte der potenziellen Lebensräume mit der ursprünglichen Korridorkarte verschnitten und alle innerhalb der potenziellen Lebensräume liegenden Korridorabschnitte eliminiert. Dadurch konnte das Argumentationsproblem beseitigt werden, wonach es schwer vorzusagen ist, wo genau sich die überregionalen Bewegungsachsen in stärker bewaldeten bzw. gut strukturierten Landschaften konkret befinden, da es gerade hier nicht unwahrscheinlich ist, dass sich einzelne Individuen bevorzugt auch außerhalb der ausgewiesenen Korridore bewegen. Diese Unsicherheit konnte unter Einbeziehung der aktuellen Raumanalysen für die Landschaftsräume nördlich der Donau bzw. in stärker

bewaldeten Gebieten beseitigt und das in diesen Landschaftsräumen ursprünglich stark an linearen Elementen (Korridore) orientierte Biotopverbundkonzept (OÖ. UMWELTANWALTSCHAFT 2009) zu Gunsten eines den natürlichen Verhältnissen eher entsprechender "Flächenverbunds" entwickelt werden. Nichtsdestotrotz gibt es innerhalb dieser potenziellen Lebensräume aber Achsen, die jedenfalls theoretisch bzw. im Modell die beste Eignung für Wanderbewegungen (z.B. Gewässer, Berggrücken) aufweisen.

Durch die Überarbeitung ist es auch gelungen, die noch bei den ursprünglichen Korridoren ausgewiesenen "Hotspots" als sehr lokal wirksame Barrieren bzw. Störungen zu beseitigen, was letztlich zu einer Vereinfachung der Zustandsbeurteilung der Korridorabschnitte geführt hat.

In einem zweiten Schritt wurde das Widerstandsmodell mit der ursprünglichen Korridorkarte verschnitten und der Verlauf aller außerhalb der potenziellen Lebensräume liegenden Korridorabschnitte kontrolliert. Dadurch konnte nicht nur eine Lageoptimierung erreicht werden, sondern auch Berichtigungen vorgenommen werden, wodurch einerseits bestehende Korridorabschnitte ausgeschieden und andererseits neue Verbindungsachsen ermittelt werden konnten. Hier spielt insbesondere die verbesserte Visualisierung der Durchlässigkeit durch farblich abgestufte Widerstandswerte eine entscheidende Rolle, da damit die Summenwirkung an Barrieren und sonstiger Hindernisse entlang einer Bewegungsachse deutlich sichtbar wird. Diesem Prinzip liegt auch der Algorithmus von cost path-Analysen zugrunde.

Weiters wurde eine Unterscheidung zwischen international und regional bedeutenden Korridoren getroffen, wobei nur jene primär regional bedeutenden Korridore berücksichtigt wurden, die zudem auch für einen überregional wirksamen Lebensraumverbund von Relevanz sind. Demzufolge bildet das Korridornetzwerk lediglich die überregional bedeutenden Verbindungen ab, der regionale Biotopverbund ist nur teilweise berücksichtigt und auf ausschließlich lokaler Ebene erfolgten keine Detailanalysen. Umgekehrt gilt aber sehr wohl, dass die hierarchisch untergeordneten Biotopnetzwerke ihre Wirkung auch in den höherrangigen Korridorsystemen entfalten (können). Demzufolge werden überregionale Wildtierkorridore häufig als ökologisches Rückgrat der Landschaft bezeichnet.

Der letzte Bearbeitungsschritt war die nochmalige Prüfung bereits ausgewiesener Rot- und Gelbzonen (im Bereich der ursprünglichen Korridore) sowie die Festlegung derselben in den neuen Korridorabschnitten gemäß den Prüfkriterien (s. Kap. 4.1.4.3.3 bzw. Abb. 10)

4.1.4.3.3 Zustandsbeurteilung und Zonierung

Die GIS-gestützt ermittelten bzw. mittels Widerstandsanalyse validierten Korridore wurden jedenfalls dort, wo Konflikte zu erwarten waren, vor Ort auf ihre tatsächliche Eignung überprüft; vereinzelt erfolgten auch Befragungen von Ortskundigen und der Jägerschaft.

Dies ist vor allem in den sensiblen Korridorabschnitten, die durch eine entsprechende Sonderausweisung hervorgehoben wurden, von Bedeutung. Gemäß dem Grad der Gefährdung und nach der Dringlichkeit von Maßnahmen zur Sicherung der Durchlässigkeit erfolgte eine Zonenausweisung nach Grün-Zonen, Gelb-Zonen und Rot-Zonen, wobei die Wahl der "Ampelfarbe" gleichzeitig Programm ist.

Grün-Zonen

Grün-Zonen sind im wesentlichen jene Abschnitte des Korridors, bei denen derzeit keine (maßgebliche) Einschränkung der Durchlässigkeit durch bebaute Flächen, stark befahrene Straßen, Zäune oder vergleichbare Barrieren gegeben ist und die in der Regel eine gute Ausstattung mit Vernetzungselementen aufweisen (geringe Distanzen zwischen Deckungsstrukturen und Waldgebieten). Es handelt sich um den Korridor im eigentlichen Sinn. Der Zustand kann als funktionell intakt angegeben werden.

Gelb-Zonen

Gelbe Korridorabschnitte besitzen eine eingeschränkte Funktionsfähigkeit. Hier quert der Korridor i.d.R. intensiv genutzte Landschaftsräume mit teilweise geringer Ausstattung an Strukturelementen wie Hecken, Feldgehölzen oder Ufergehölzstreifen. Teilweise bestehen auch große Distanzen zwischen den verschiedenen Deckungsstrukturen. Die Vernetzung ist lückenhaft und kann zusätzlich etwa durch Straßen oder Siedlungen, aber auch durch natürliche Barrieren wie große Fließgewässer, erschwert sein.

Rot-Zonen

Rot-Zonen sind dadurch gekennzeichnet, dass hier die Durchlässigkeit für die Zielarten am seidenen Faden hängt bzw. der Korridor unterbrochen oder funktionell hochgradig entwertet ist. Hochrangige, stark frequentierte Verkehrsträger (mit/ohne Zäunungen oder Lärmschutzwänden) queren den Korridor oder Siedlungen, Betriebsbaugebiete und andere bebaute Flächen reichen (zum Teil) erheblich in den Korridor hinein. Eine weitere Verschlechterung ist zu erwarten bzw. jedenfalls nicht auszuschließen.

Prüfkriterien für die Ausweisung von Rot- und Gelbzonen

Die Festlegung von Rot- und Gelbzonen erfolgte anhand der aus dem Positionspapier "Wildtierkorridore" (ÖÖ. UMWELTANWALTSCHAFT 2009) unverändert übernommenen Ausweisungs- und Prüfkriterien, bei denen das vermutete Ausmaß der Gefährdung über die Zuweisung zur jeweiligen Zone von entscheidender Bedeutung war. In Gelb-Zonen wurde davon ausgegangen, dass eine mittelfristige Gefährdung des Korridors nicht auszuschließen ist, in Rot-Zonen ist hingegen ein hohes Gefährdungspotential unmittelbar gegeben.

Prüfkriterien für die Rot- und Gelbzonen ausweisung

- Beträgt der Abstand zwischen größeren Waldgebieten (ab 5 ha) 1 km oder mehr?
- Liegt eine geringe Ausstattung mit Deckungsstrukturen vor?
- Befinden sich wichtige, für die Korridorfunktion unbedingt erforderliche Trittsteine (Waldgebiete < 5 ha) innerhalb des Abschnittes?
- Liegen Siedlungen und Betriebe innerhalb des Korridors im betreffenden Abschnitt (Weiler, Einzelhäuser und Höfe bleiben unberücksichtigt)?
- Reichen Betriebs- und Siedlungsbarrieren bis an den Korridor heran und besteht die Gefahr des "Hineinwachsens" in den Korridor?
- Queren wirksame Barrieren den Korridor (Hochrangige Straßen, Eisenbahn, Verbauungen, u. dgl.)?
- Gibt es Ausweichrouten gleichwertiger Eignung im Umfeld (ausgewiesene Alternativkorridore werden nicht berücksichtigt; diese werden dort ausgewiesen, wo es im Sinne der Risikominimierung für erforderlich erachtet wurde)?
- Befindet sich ein Grünbrückenstandort innerhalb des betreffenden Korridorabschnitts?
- Handelt es sich bei diesem Korridorabschnitt um einen historisch überlieferten Wildwechsel?

4.2 Ergebnisse und Beurteilung

Die Eingliederung Oberösterreichs in ein europaweites Netzwerk an biologischen Korridoren konnte – anhand der durchgeführten Raumanalysen auf Basis von Expertenwissen und nach Evaluierung mittels Modellrechnungen – nunmehr bewerkstelligt werden. Insgesamt lässt sich landesweit eine funktionsfähige, überregionale Vernetzung von bestehenden und möglichen Lebensräumen über leistungsfähige Wanderkorridore erzielen. In einigen Fällen sind jedoch bereits aktiv bauliche Maßnahmen umzusetzen, um bestehende Vollbarrieren wieder durchlässig zu machen. Zudem ist eine ausreichende Sicherung von Grünlandflächen zur Aufrechterhaltung der Lebensraumvernetzung in stärker verbauten Regionen unabdingbar.

4.2.1 Habitatmodell und Lebensraumeignung

Mit Hilfe der Habitatanalyse wurden jene Landschaftsbereiche in Oberösterreich ermittelt, die ein entsprechendes Lebensraumpotential für die Zielart Luchs aufweisen. Dabei wurden großflächige Gebiete mit einer hohen Waldausstattung (> 50 % Flächenanteil) und geringer Zerschneidung als Kernzonen festgelegt, reich strukturierte Landschaften mit einem Waldanteil von 30 bis 50 % wurden als Übergangszonen ausgewiesen. Kernzonen sind demnach geeignete Dauerlebensräume, in Übergangszonen sollte zumindest eine temporäre bzw. vorübergehende Besiedlung möglich sein. Die strategisch bedeutsamen, höher bewaldeten Landschaftsräume entlang der Donau wurden als Sonderfall Trittsteinhabitat definiert und sind hinsichtlich ihrer Bedeutung mit den Kernzonen vergleichbar. Alle zusammen, also Kernzonen, Übergangszonen und Trittsteine, wurden unabhängig vom tatsächlichen Nachweis des Luchses, zu den Habitaten als zumindest potenziell geeignete Lebensräume zusammengefasst (s. Abb. 8).

Demnach sind rd. 5257 km² oder knapp 44 % der Landesfläche von Oberösterreich potenzieller Luchs-Lebensraum, davon wiederum 2606 km² Kernzone. Für sich allein betrachtet geben diese Ergebnisse noch keinen unmittelbaren Anlass zur Sorge, im Detail gesehen jedoch schon. So existiert lediglich im oberösterreichischen Teil der Alpen ein ausreichend großer, zusammenhängender Lebensraum von mehr als 2000 km², der auch für eine dauerhaft überlebensfähige Luchspopulation geeignete Voraussetzungen aufweist.

In größeren außeralpinen Waldgebieten südlich der Donau besitzt nur mehr der Kobernaußerwald eine ausreichend große Kern- und Übergangzone, um als Luchshabitat gelten zu können. Alle anderen Waldgebiete, wie der Sauwald oder der Weilhartsforst, können lediglich vorübergehend im Zuge von Ausbreitungswanderungen ein Verweilgebiet darstellen.

Das Mühlviertel kann – wie auch die zahlreichen Nachweise belegen – neben dem Alpenraum als zweiter geeigneter Lebensraum für den Luchs in Oberösterreich angesehen werden. Ausreichend Fläche für die Etablierung einer überlebensfähigen und sich reproduzierenden Luchspopulation steht jedoch nur gemeinsam mit den großen Waldgebieten in Bayern (Bayerischer Wald), Tschechien (Sumava) und Niederösterreich (Weinsbergerwald) zur Verfügung. Oberösterreich kommt in diesem Zusammenhang eine hohe naturschutzstrategische Verantwortung zuteil, bildet es doch den südlichen Außenposten einer sich aus nördlicher Richtung kommenden Ausbreitung von Großsäugern hin zum Alpenraum. Die Großlebensräume der Alpen werden von jenen des Böhmisches Massivs durch einen etwa 25 km breiten Gürtel eines intensiv genutzten Dauersiedlungsraums getrennt, der neben einer sehr geringen Waldausstattung auch enorme Vernetzungsdefizite aufgrund der Zersiedlung und Zerschneidung von über weite Bereiche bereits ausgeräumten Agrarlandschaften aufweist. Die Verbindung der beiden walddreichen Naturräume Mitteleuropas kann nur durch eine Vernetzung auf Basis überregional wirksamer Grünkorridore erreicht und sichergestellt werden.

Wildtierkorridore in Oberösterreich

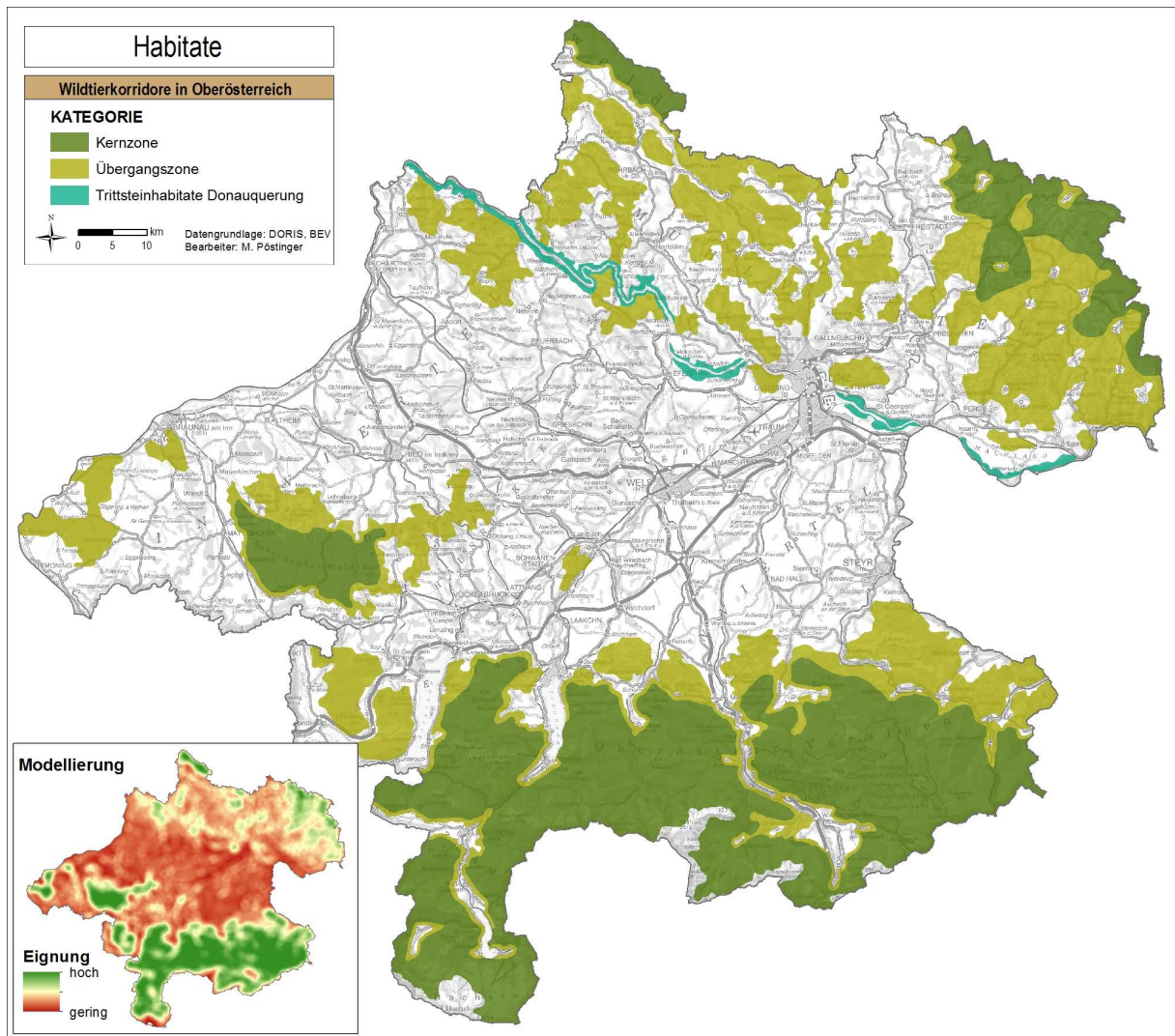


Abbildung 8: Karte der Habitateignung für den Luchs (*Lynx lynx*) sowie für andere Tierarten mit vergleichbaren Lebensräumansprüchen. *Kleines Bild*: Ergebnis der Modellanalyse

Mit Hilfe des Habitatmodells ist es gelungen, die potenziellen Lebensräume für den Luchs in Oberösterreich schärfer abzugrenzen, wenngleich festgehalten werden muss, dass diese Grenzen einen gewissen Pufferbereich aufweisen und demzufolge auch außerhalb der ausgewiesenen Habitate Luchsnachweise vorkommen können. Hinsichtlich der Habitateignung für andere Tierarten ist anzumerken, dass sich diese aufgrund vergleichbarer Lebensraumansprüche über weite Bereiche decken. Weniger sensible Arten wie der Wolf oder das Schwarzwild können zusätzliche, für den Luchs ungeeignete Kulturlandschaftsräume zumindest theoretisch ebenfalls nutzen. Demgegenüber wird etwa die hinsichtlich klimatischer Faktoren und Waldqualität empfindlichere Wildkatze die schneereicheren Hochlagenwälder des Mühlviertels und der Alpen meiden. Für sie bieten aber auch weniger ausgedehnte (vernetzte) Waldinseln Lebensraum für kleinere (Teil-)Populationen, die wiederum für den Luchs nicht oder nur bedingt geeignet sind. Zu nennen sind hier insbesondere der Kobernaußerwald, der Hausruck oder der Sauwald. Potentielle Elch- und Rotwildhabitate dürften vom Habitatmodell für den Luchs gut abgegrenzt sein.

4.2.2 Widerstands- bzw. Durchlässigkeitsmodell

Das Widerstandsmodell für Oberösterreich bestätigt über weite Bereiche nicht nur das Ergebnis der Habitatanalyse, sondern bildet auch die eigentlichen Problembereiche für die Fernausbreitung von wandernden

waldgebundenen Tierarten eindrucksvoll ab (s. Abb. 9). So ist der Raumwiderstand insbesondere in den agrarischen Gunstlagen des Alpenvorlandes derart hoch, dass eine ungehinderte Durchquerung dieses Landschaftsbereichs nicht mehr möglich ist. Neben dichter Bebauung, der von Siedlungsgebieten ausgehenden Störung und der ausgeräumten Kulturlandschaft verursacht insbesondere die räumliche Bündelung mittel- und hochrangiger Verkehrsinfrastrukturträger eine teils unüberwindbare Barrierewirkung. Nur mehr an wenigen Stellen bzw. entlang bestimmter Korridore ist eine eingeschränkte Durchwanderbarkeit noch gegeben. Vielfach ist es jedoch bereits erforderlich, Maßnahmen und Strategien zu entwickeln, die diese Entwicklungen aufhalten bzw. wieder verbessern, da aufgrund der ungünstigen Gesamtsituation auch die Suche nach alternativen, überregional wirksamen Korridoren keinen Erfolg bringen wird.

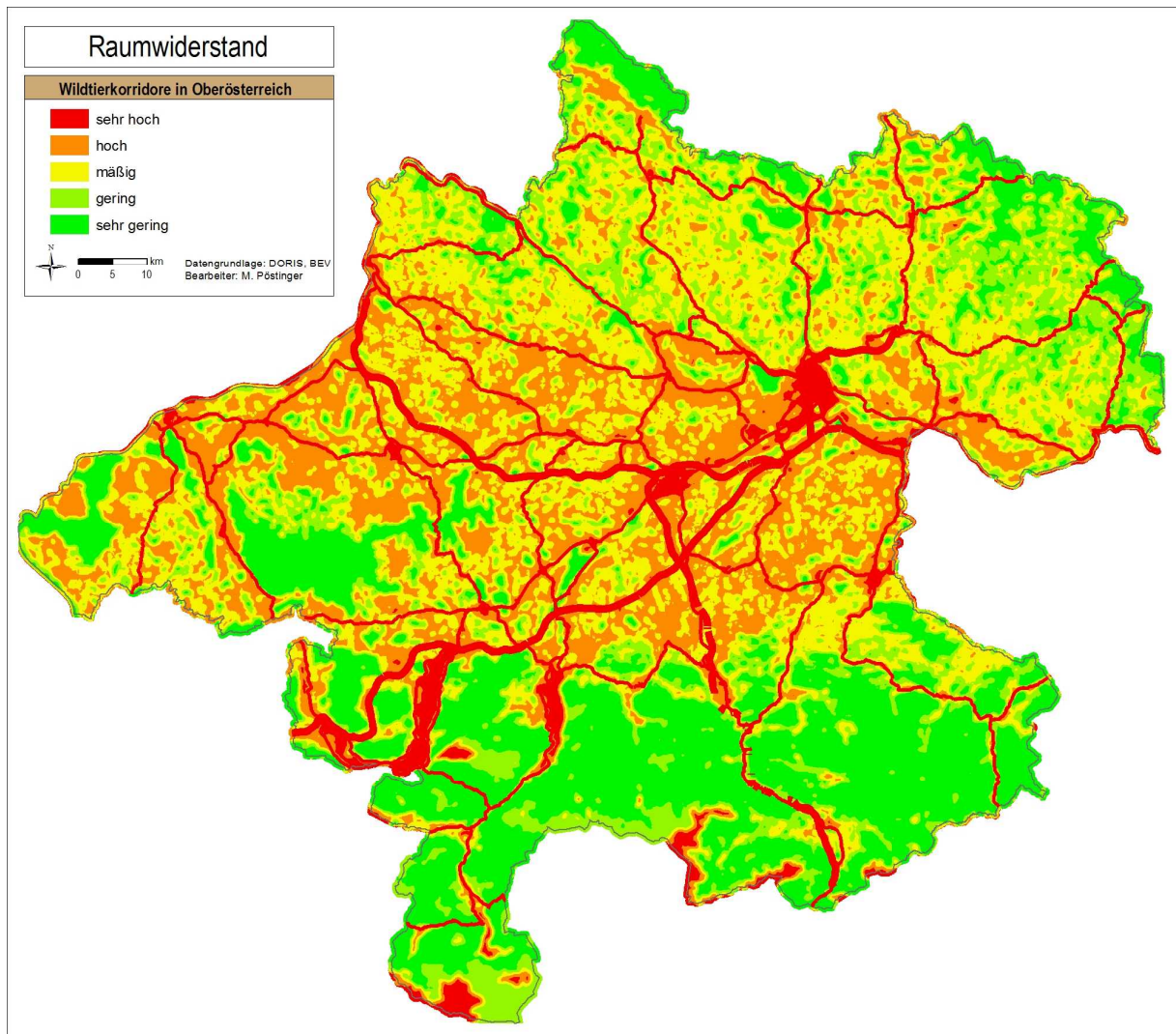


Abbildung 9: Karte der Raumwiderstände. Neben den Verkehrsachsen stellen vor allem dichter besiedelte Kulturlandschaftsräume mit Defiziten in der Naturraumausstattung erhebliche Barrieren für die Ausbreitung von Wildtieren dar.

Aufgrund ihrer häufig erheblichen Barrierewirkung wurde das höherrangige Straßennetz (Autobahnen, Landesstraßen Kategorie B) als eigener Datensatz in das Widerstandsmodell integriert. Damit wird auch die prekäre Situation betreffend Querungsmöglichkeiten im Bereich der A8-Innkreisautobahn im Bezirk Grieskirchen augenscheinlich.

Die Durchquerung der Agrarlandschaft stellt an waldgebundene Tierarten sehr hohe Ansprüche. Umso wichtiger ist es, Störungen zu minimieren, Barrieren zu beseitigen und die Vernetzung zu verbessern. Die Möglichkeit, Autobahnen und andere übergeordnete Verkehrsträger gefahrlos überwinden zu können, stellt somit ein wesentliches Erfordernis im Zusammenhang mit der Funktionalität des gesamten Lebensraumverbunds dar.

Gemäß den Angaben der Abteilung Straßenerhaltung und Betrieb beim Amt der Oö. Landesregierung beträgt die Netzlänge der Landesstraßen in Oberösterreich insgesamt rd. 5.995 km (Stand: 1.1.2011). Davon entfallen rd. 1.582 km auf Landesstraßen B (früher: Bundesstraßen), 4.413 km auf Landesstraßen L (früher: Landesstraßen). Die Länge des aktuellen Autobahnnetzes wurde anhand digitaler Daten ermittelt und beträgt rd. 313 km. Somit weist das überörtliche Straßennetz Oberösterreichs eine Gesamtlänge von rd. 6308 km auf, die Straßendichte beträgt 0,53 km/km². Die Länge der Güterwege Oberösterreichs summiert sich derzeit auf rd. 10.010 km, die Güterwegdichte beträgt 0,84 km/km².

Insgesamt ergibt sich daraus im landesweiten Mittel eine Straßendichte von 1,36 km/km². Regional zeigen sich teils erhebliche Abweichungen. Während in den höheren Lagen die Dichte des Straßennetzes deutlich abnimmt, erreicht sie etwa im Zentralraum Maximalwerte.

4.2.3 Korridorfestlegung und Zonierung

Die Überlagerung der Habitatkarte mit dem Widerstandsmodell und den expertenbasiert ausgewiesenen Korridoren ergibt nach deren Überarbeitung ein Netzwerk von überregional bedeutenden Wildtierkorridoren (s. Abb. 10) mit einer Gesamtlänge von 647,5 km (Zentralachse), die die Waldgebiete im Norden Oberösterreichs und die der angrenzenden Nachbarländer mit jenen im Alpenraum verbinden (sollen). Das entspricht im landesweiten Mittel einer Dichte an überregionalen Wildtierkorridoren von 0,05 km/km².

Dies ermöglicht den Austausch zwischen zwei transeuropäisch bedeutsamen Migrationsachsen bzw. Großlebensräumen, nämlich dem "Grünen Band Europas" (bzw. der europäischen Mittelgebirge) und dem Alpen-Karpaten-Bogen. Während die nördliche Anbindung der Korridore im Mühlviertel bereits auf die in der Tschechischen Republik festgelegten, international bedeutenden Korridore für weitwandernde Großsäuger abgestimmt wurde und für den bayerischen Raum zumindest die Rahmenbedingungen für eine grenzüberschreitende Anknüpfung gegeben sind, gibt es weder im Bundesland Salzburg noch im Westen Niederösterreichs ein vergleichbares und dezidiert auf die Ansprüche weitwandernder Tierarten abgestimmtes Biotopverbundnetz. Damit erlangen die oberösterreichischen Wildtierkorridore als einzige direkte Verbindung zwischen den großen mitteleuropäischen Waldgebieten eine übergeordnete Bedeutung.

Bezüglich der Exaktheit der Korridorabgrenzungen muss darauf hingewiesen werden, dass die Ergebnisse – unabhängig von der Methodenwahl – nicht dahingehend falsch interpretiert werden dürfen, dass sich Wildtiere ausschließlich auf den ausgewiesenen Korridoren bewegen. Eine solche Vereinfachung würde der Komplexität von Einflussfaktoren, die die Aus- und Verbreitung von Wildtieren beeinflussen, nicht gerecht werden. Vielmehr werden jene Bereiche aufgezeigt, die in der heutigen Kulturlandschaft für großräumig wandernde Tierarten, bezogen auf den Lebensraum, relativ günstiger sind als die übrigen Flächen (MÜLLER ET AL. 2003). Über weite Strecken werden die ausgewiesenen Verbindungsachsen zwischen dem Böhmischem Massiv und dem Alpenraum durch Luchsnachweise aus den letzten zehn Jahren bestätigt. Insbesondere Meldungen aus dem Bezirk Grieskirchen heben die Funktionalität des sog. Kobernaußerwaldkorridors (VÖLK ET AL. 2001) hervor, der aktuell die wichtigste Nord-Süd-Verbindung durch Oberösterreich darstellt.

Ergänzend ist an dieser Stelle anzumerken, dass kleinere und mittlere Flüsse in der Regel keine Barrieren darstellen, es sei denn, ihre Ufer sind hart verbaut oder durch Verbauungen unzugänglich gemacht worden. Breite Fließgewässer wie etwa die Donau stellen hingegen sehr wohl eine gewisse Herausforderung für die Überquerung dar, wobei hier tierartenspezifische Unterschiede vorliegen. So kann aber durchaus auch davon ausgegangen werden, dass etwa der Luchs Querungsmöglichkeiten wie Brücken oder Kraftwerke bevorzugt nutzen und die Donau nur im Ausnahmefall schwimmend überqueren wird.

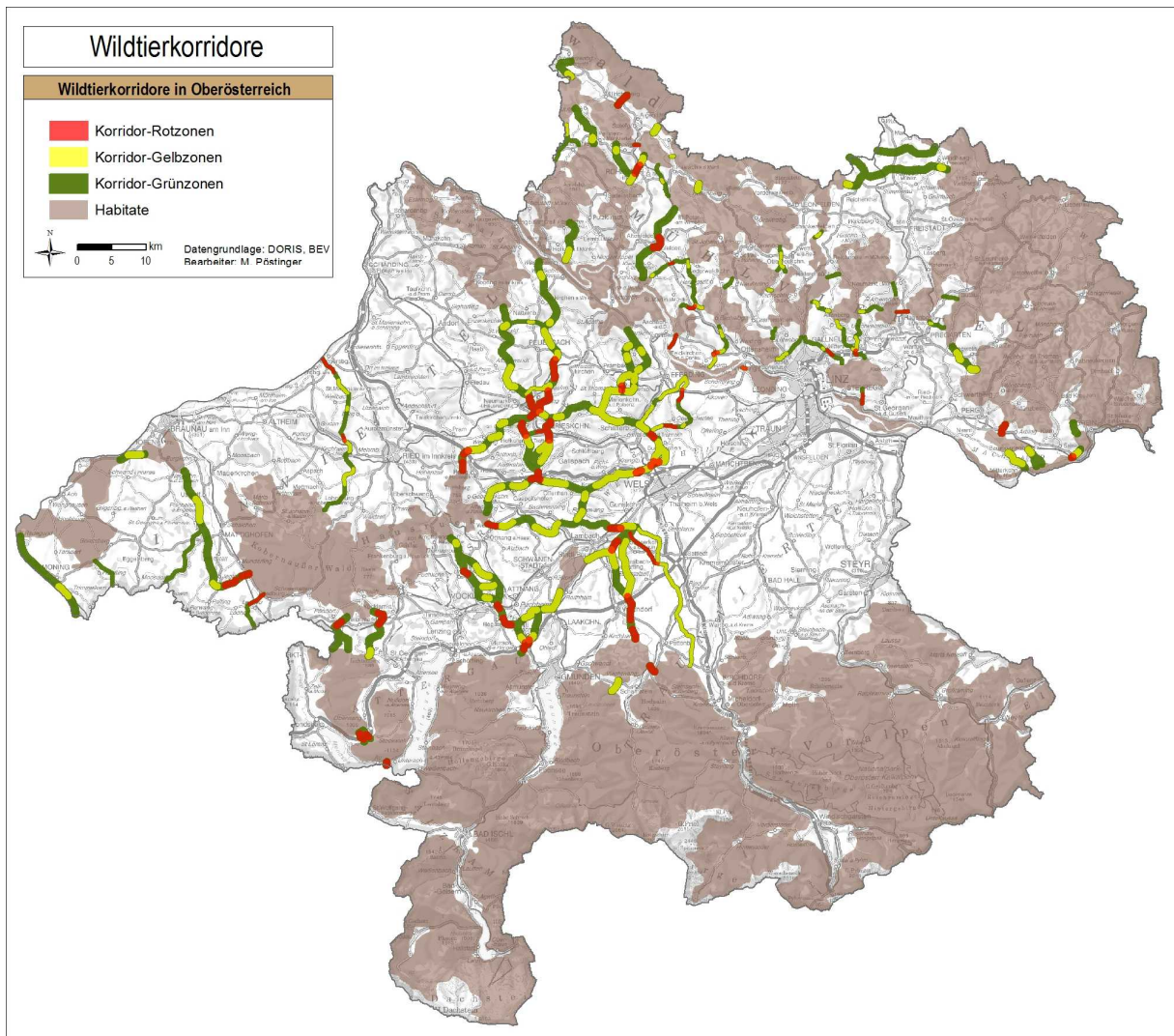


Abbildung 10: Karte der überregionalen Wildtierkorridore in Oberösterreich mit Darstellung der Zonierung

4.2.3.1 Durchlässigkeit der agrarisch intensiv genutzten Räume

In den agrarisch intensiv genutzten Landschaftsräumen im zentralen Alpenvorland sowie in einigen Regionen des Mühl- und Innviertels stellt die Vernetzung über konkrete Korridorausweisungen jedenfalls die einzig noch verbliebene Möglichkeit zur Schaffung eines Biotopverbunds dar. Die abschnittsbezogene Prüfung der Funktionalität der ausgewiesenen Migrationsachsen hat ergeben, dass die Durchlässigkeit des Korridors in einigen Abschnitten bereits erheblich eingeschränkt und davon auszugehen ist, dass hier die Verbindung in absehbarer Zeit getrennt sein wird bzw. – wenn auch noch reversibel – bereits unterbrochen ist. Sofern alternative Möglichkeiten vorhanden waren, wurden diese bereits bei der Ausweisung der Korridore mitberücksichtigt. Insofern lassen die weiteren Entwicklungen kaum noch einen Bewegungsspielraum offen.

Der Planungs- und Beurteilungsraum für den überregionalen Lebensraumverbund umfasst insgesamt eine Fläche von 548,6 km² (= 4,6 % der Landesfläche bzw. eine mittlere landesweite Korridordichte von 0,05); davon entfallen auf Gelbzonen 210,2 km² und auf Rotzonen 94,6 km². Gut 38 % der Korridorräume haben somit eine eingeschränkte Funktionsfähigkeit, rund 17 % sind erheblich bis stark beeinträchtigt. Etwas mehr als die Hälfte des überregionalen Biotopverbunds weist demzufolge funktionelle Defizite auf. Der tatsächlich wirksame und für großräumige Wanderungen nutzbare Korridor hat zumindest in diesen Bereichen eine (deutlich) geringere Breite

bzw. ein (deutlich) geringeres Flächenausmaß als der übergeordnete Planungs- und Beurteilungsraum. Unter der eher optimistischen Annahme einer landesweit gemittelten Korridorbreite von 300 m reduziert sich somit das Flächenausmaß eines überregionalen (terrestrischen) Biotopverbunds auf etwa 200 km² (= 1,6 % der Landesfläche).

Das Netzwerk der überregionalen Wildtierkorridore erstreckt sich über 212 von insgesamt 444 oberösterreichischen Gemeinden sowie mit Ausnahme des Bezirks Steyr-Land und der Stadt Steyr über das gesamte Landesgebiet bzw. die restlichen Bezirke und Statutarstädte.

Besonders kritisch ist die Situation in den Bezirken Grieskirchen, Eferding, Linz-Land, Wels-Land, Perg und Kirchdorf sowie in Wels. Hier ist der Anteil an Rot- und Gelb-Zonen am Gesamtkorridorverlauf des jeweiligen Bezirks überdurchschnittlich hoch (hohe Dichte an Gelb- und Rot-Zonen) und in vielen Bereichen aktuell bereits eine entsprechende Beeinträchtigung gegeben.

Ein nachteiliger Trend ist in Teilbereichen der Bezirke Vöcklabruck, Braunau, Gmunden, Urfahr-Umgebung und Ried zu verzeichnen. Gegenwärtig sind hier Beeinträchtigungen in vielen Fällen noch nicht maßgeblich, eine Gefährdung der Korridorfunktionalität durch künftige Raumentwicklungen jedoch nicht unwahrscheinlich (Interessenskonflikte). Die Korridore in Freistadt, Rohrbach und Schärding sowie in Linz sind derzeit (mit Ausnahme sehr lokal begrenzter Einschränkungen) als ungefährdet hinsichtlich ihrer Durchlässigkeit einzustufen.

Es wird also hinkünftig nicht genügen, lediglich auf Entwicklungen zu reagieren und zu versuchen, den Schaden in Grenzen zu halten, sondern es müssen aktiv und interdisziplinär programmatische Maßnahmen gesetzt werden, um die landesübergreifende Vernetzung von Lebensräumen im europäischen Kontext dauerhaft und nachhaltig zu sichern.

4.2.3.2 Querungsmöglichkeiten an übergeordneten Verkehrsträgern (Autobahnen)

Aufgrund der umfangreichen Untersuchungen kann davon ausgegangen werden, dass es höchst unwahrscheinlich und wohl auszuschließen ist, dass alternativ zu den festgelegten Achsen (und deren "Umleitungen") noch andere Möglichkeiten des überregionalen Austausches bestehen. Absolut eindeutig – und nach heutigem Ermessen unverrückbar – sind jedenfalls die Querungsmöglichkeiten im Bereich der Autobahnen, die einen alternativen Korridorverlauf mangels Anbindung und Durchlässigkeit der Straßenbarriere an anderer Stelle praktisch verhindern.

In jenen Bereichen, wo die Korridore nunmehr die Autobahnen kreuzen, wurde die Eignung bzw. Kategorisierung einer gegebenenfalls vorhandenen Querungsmöglichkeit auf Basis des Grünbrückenberichts (VÖLK ET AL. 2001) ermittelt (s. Tab 3). Sofern keine Daten verfügbar waren, wurde eine entsprechende Neubewertung und Einreihung vorgenommen.

Bezüglich der spezifischen Barrierewirksamkeit der von den Korridoren gequerten übrigen höherrangigen Straßen und Schienen und die Möglichkeiten zur Verbesserung wird auf die bezirksbezogene Tabelle der Detailbeschreibung der einzelnen Korridorabschnitte verwiesen (s. Kap. 5.2).

Straße	Km	Bezirk	RVS-Kategorie	Anmerkung	Störung/Beeinträchtigung
A1	198,07	WL	A (international)	sehr günstige Lage	
A1	205,08	GM	C (lokal)	günstige Lage	Straße
A1	205,55	GM	B (regional)	günstige Lage	
A1	205,58	GM	B (regional)	günstige Lage	Versiegelung
A1	221,29	GM	E (lokal)	günstige Lage	
A1	222,1	GM	B (regional)	günstige Lage	
A1	256,11	VB	D (lokal)	sehr günstige Lage	
A1	256,6	VB	B (regional)	sehr günstige Lage	
A7	16,8	L / UU	B (regional)	sehr günstige Lage	Straße, Siedlung
A7	20,59	UU	E (lokal)	günstige Lage	Straße, Dimension
A8	17,24	WL	E (lokal)	günstige Lage	Straße
A8	31,48	GR	C (lokal)	günstige Lage	Straße
A8	32,54	GR	E (lokal)	sehr günstige Lage	Güterweg, Dimension
A8	44,14	GR	E (lokal)	sehr günstige Lage	Güterweg, Dimension
A8	44,43(?)	GR	E (lokal)	sehr günstige Lage	nicht nachvollziehbar
A8	44,63	GR	E (lokal)	sehr günstige Lage	Güterweg, Dimension

Tabelle 3: Querungsmöglichkeiten bzw. -bereiche an oberösterreichischen Autobahnen gemäß VÖLK ET AL. (2001).

4.2.3.3 Erfordernis von Wildquerungshilfen an übergeordneten Verkehrsträgern

Die von VÖLK ET AL. (2001) formulierten Nachrüstungsvorschläge für Grünbrücken der Kategorie A und B im oberösterreichischen Autobahnnetz umfassen insgesamt 7 Bauwerke (s. Tab. 4)

Straße	Km	RVS-Kategorie	Realisierungszeitraum	Bezirk
A1	204,8-204,9	A	2016	GM
A1	226	A	2021	VB
A7	26,3-26,6	B	2021	FR / UU
A8	16,5-16,6	A	2016	WL
A8	32,2-32,3	B	2016	GR
A8	42,2-42,3	A (50 m)	2016	GR
A8	43,3-43,5	A (50 m)	2021	GR

Tabelle 4: Nachrüstungsvorschläge für Grünbrücken an oberösterreichischen Autobahnen gemäß VÖLK ET AL. (2001).

Die Validierung durch PROSCHEK (2005) ergab für die Kategorie-A-Wildquerungshilfen, dass einzig die beiden Standorte in Haag am Hausruck bzw. ein Alternativstandort für diese in Weibern als prioritär beurteilt wurden. Diese sind Teil der Nachrüstungsverpflichtung aus der Dienstanweisung "Lebensraumvernetzung Wildtierkorridore" des BMVIT.

Aktuell stellt sich die Situation so dar, dass weder die beiden Standorte in Haag am Hausruck noch jener Ersatzstandort in Weibern eine ausreichende Hinterlandanbindung aufweisen, die an diesen Stellen die Errichtung einer überregional bedeutsamen Wildquerungshilfe erforderlich machen.

Der nunmehr ausgewiesene überregional wirksame Lebensraumverbund erfordert an insgesamt 4 Standorten entlang der Autobahnen in Oberösterreich eine Nachrüstung mit Wildquerungshilfen: eine an der A1

Westautobahn und drei an der A8 Innkreisautobahn (s. Tab. 5). Mit Verweis auf die BMVIT-Dienstanweisung "Lebensraumvernetzung Wildtiere" sind diese bis spätestens 2027 (mit einem anzustrebenden Planungsbeginn 2021) zu realisieren.

Straße	Km	RVS-Kategorie	Realisierungszeitraum	Bezirk
A1	204,7-205,0	A	2021/2027	GM
A8	16,5-16,6	A	2021/2027	WL
A8	32,2-32,3	A (50 m)	2021/2027	GR
A8	43,8-44,1 bzw. 44,35-44,6	A (50 m)	2021/2027	GR

Tabelle 5: Grünbrücken-Nachrüstungsbedarf an oberösterreichischen Autobahnen zur Sicherstellung eines überregionalen Biotopverbunds zur Vernetzung von Wildtierlebensräumen

4.2.4 Natura 2000 im überregionalen Biotopverbund

Das erstellte Habitatmodell erlaubt gemeinsam mit den überregional bedeutsamen Wildtierkorridoren eine weitestgehende Vernetzung der oberösterreichischen Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete, Europaschutzgebiete) untereinander sowie zu den angrenzenden Mitgliedstaaten bzw. Nachbarbundesländern, wodurch Oberösterreich

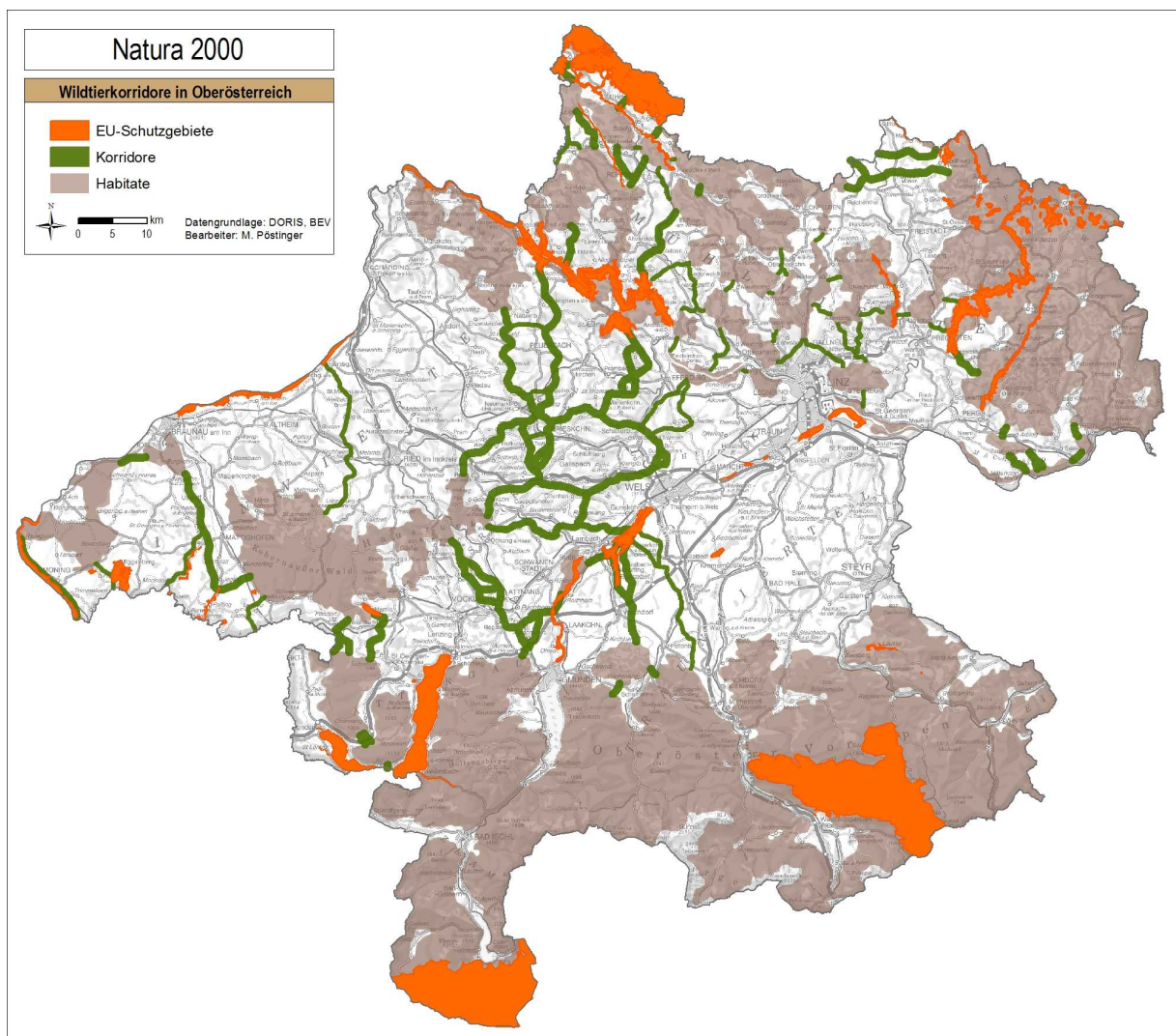


Abbildung 11: Überregionale Vernetzung oberösterreichischer EU-Schutzgebiete mittels Wildtierkorridoren

bei einer entsprechenden Sicherstellung dieses Lebensraumverbunds auch seinen gemeinschaftsrechtlichen Verpflichtungen Rechnung tragen kann.

Folgende Natura 2000-Gebiete liegen zur Gänze oder zumindest teilweise innerhalb der ausgewiesenen Habitate, womit (gemeinsam mit den verbindenden Wildtierkorridoren) eine Vernetzung im Sinne des Artikels 10 der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz gegeben ist: Böhmerwald und Mühltäler, Kalksteinmauer und Orchideenwiese Laussa, Waldaist-Naarn, Tal der Kleinen Gusen, Traun-Donau-Auen, Nationalpark Kalkalpen, Dachstein, Oberes Donau- und Aschachtal, Tanner Moor, Mond- und Attersee, Ettenau, Maltsch und Rannatal.

Die Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland, deren Teilflächen räumlich voneinander getrennt liegen, weisen erst gemeinsam mit den überregionalen Korridoren eine entsprechende Lebensraumvernetzung auf. Durch ihre Lage an einem Wildtierkorridor sind auch die Gebiete Unteres Trauntal, Auwälder am Unteren Inn sowie die Salzachauen angebunden. Somit verbleiben in Oberösterreich lediglich noch zwei kleine Natura 2000-Gebiete – das Reinthaler Moos sowie die Radinger Moorwiesen – deren Anbindung noch durch die Sicherstellung von Korridoren mit zumindest lokaler Dimensionierung zu gewährleisten ist.

Ergänzend sei erwähnt, dass auch die aufgrund der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenen Natura 2000-Gebiete direkt oder indirekt über den überregionalen Lebensraumverbund vernetzt sind.

5 Darstellung konkreter Handlungsvorgaben zur Sicherstellung eines überregionalen Biotopverbundsystems in Oberösterreich

Die Modellierung der Habitateignung und die Kategorisierung der Vernetzungsachsen in Rot-, Gelb- und Grün-Zonen soll auch dazu dienen, die konkret erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der Funktionalität des Biotopverbunds sowie zur Aufrechterhaltung oder Verbesserung der Lebensraumeignung treffen zu können.

Hinsichtlich der Umsetzungs- und Schutzstrategie ist zwischen den potentiellen Lebensräumen und den Korridorverbindungen zu unterscheiden. Innerhalb der ausgewiesenen Lebensräume ist vordergründig darauf zu achten, dass es zu keiner Verschlechterung der aktuellen Situation kommt – insbesondere im Umfeld der Korridorverbindungen. Vordergründig geht es um den Erhalt möglichst großflächiger, unzerschnittener und störungsfreier (Wald-) Landschaften.

Demgegenüber sind in den Korridorabschnitten über die unbedingt notwendige Sicherstellung der Funktionalität hinaus aktiv Maßnahmen zu setzen bzw. Vorkehrungen zu treffen, die zu einer Aufwertung der Vernetzungsfunktion führen. Wie vergleichende Untersuchungen von SCHMID (2010) hinsichtlich der Landschaftsausstattung im Umfeld des Kobernaußeralwaldkorridors im Bezirk Grieskirchen gezeigt haben, weisen die Wildtierkorridore insgesamt zwar einen höheren Waldanteil als das Umland auf, hinsichtlich anderweitiger naturschutzfachlich wichtiger (Vernetzungs-) Biotope herrscht jedoch ein Defizit vor. Dieses Manko könnte – auch im Sinne eines multifunktionalen Nutzens von Grünräumen bzw. –korridoren – durch gezielte naturschutzfachliche Freiraumplanungen beseitigt werden. Eine Sicherung wildökologischer Korridore kann nur durch Zusammenarbeit mit der Raumplanung und Implementierung raumplanerischer Instrumente bewerkstelligt werden.

Die großräumigen Bewegungsachsen für Wildtiere können als ein Ansatzpunkt gesehen werden, um "grüne Bänder" in der Landschaft zu erhalten und zu entwickeln. Sie können einen ersten und direkt umsetzbaren Ansatzpunkt zur "Entschneidung" der Landschaft und für die Ausbildung eines ökologischen Netzwerks bieten (vgl. LINEHAN ET AL. 1995, AHERN 1991, MÜLLER ET AL. 2003, JÄGER 2004).

Entsprechend dem Zustand der Korridorabschnitte ist die Umsetzung unterschiedlicher, an die jeweilige Ausgangssituation angepasster Zielvorstellungen weiter zu verfolgen (vgl. HOLZGANG ET AL. 2001).

In intakten Korridorabschnitten steht der Erhalt der landschaftsökologischen Situation und die Aufrechterhaltung der Wanderwege für Tiere im Mittelpunkt. Dies kann raumplanerisch dahingehend unterstützt werden, indem in diesen Bereichen keine Bauzonen gewidmet werden. Beeinträchtigte Korridorabschnitte sind dahingehend aufzuwerten, indem (lokal) Maßnahmen gesetzt werden, wie die Errichtung von Wildtierpassagen an Straßen und Bahntrassen oder die Etablierung strukturreicher Landschaftsräume (Heckenpflanzungen, Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen, Rückbau harter Uferverbauungen, usw.). Die Möglichkeiten der Raumplanung liegen in der Festlegung durchgehender Grüngürtel zur Trennung von zusammenwachsenden Siedlungsbereichen verankert. Ist der Korridor (weitgehend) unterbrochen, wird die Errichtung von Wildquerungshilfen (i.d.R. Grünbrücken über Verkehrsträger) oder die gezielte Anordnung von "Umleitungen" (Grünkorridore mit hoch wirksamen Leiteinrichtungen am Rand von Siedlungen) notwendig.

Neben generellen Vorgaben und Empfehlungen aus den unterschiedlichen Fachbereichen erfolgt in einem vertiefenden Analyseschritt eine Beschreibung und Beurteilung der einzelnen Korridorabschnitte sowie eine Darstellung gegebenenfalls erforderlicher Maßnahmen.

5.1 Allgemeine Schutzüberlegungen und Handlungsempfehlungen

5.1.1 Habitate

Fachbereich Natur- und Landschaftsschutz

- Umsetzung von Maßnahmen zur Aufwertung der Habitateignung (z.B. mittels Landschaftselementen).
- Ablehnung von Anlagen mit Störungspotential (z.B. Windräder, Freizeitanlagen, Leitungsanlagen) in den Kernzonen und deren Nahbereichen im Widmungs- und/oder Naturschutzverfahren.
- Besondere Berücksichtigung wildökologischer Sachverhalte (Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß FFH- und Vogelschutz-Richtlinie) bei der Walderschließung in Kernzonen.

Fachbereich Forst

- Umsetzung von Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung des Lebensraums Wald

Fachbereich Straße und Verkehr

- Einhaltung der Planungsgrundsätze der RVS 04.03.12 (Wildschutz) bzw. RVS 04.03.14 (Schutz wildlebender Säugetiere)
- Berücksichtigung von Habitatgrößen und –fragmentierung bei Planungsvorhaben (Neubauten).
- Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion der Zerschneidungswirkung an bestehenden Verkehrswegen, insbesondere an höherrangigen Straßen bzw. HL-Bahnstrecken.

Fachbereich Jagd

- Umsetzung von Maßnahmen zur Aufwertung der Habitateignung (z.B. Anlage und Pflege von Hecken oder Wildäckern) in potentiell geeigneten Lebensräumen mit vergleichsweise geringer Waldausstattung (< 50%).

Fachbereich Raumordnung

- Konzentration der Siedlungsentwicklungen im Ortsnahbereich und Verhinderung der Zersiedelung (betrifft Bauland und Sonderwidmungen im Grünland).
- Vermeidung von Widmungen in Kernzonen und deren Nahbereich, deren widmungsgemäße Nutzung auf Grund der damit verbundenen Störwirkungen (z.B. Lärm, Licht, etc.) die Funktion des Lebensraums beeinträchtigen können (z.B. Windkraftanlagen, beleuchtete Betriebsareale, Freizeitanlagen).

5.1.2 Korridore

Fachbereich Natur- und Landschaftsschutz

- Naturschutzfachliche Ablehnung von Widmungsanträgen (Bauland, Grünland-Sondernutzungen), die die Funktionsfähigkeit maßgeblich beeinträchtigen.

- *In Rotzonen:* Naturschutzfachliche Ablehnung von Rodungsanträgen für Gehölzgruppen, Hecken, Auwälder und azonaler Waldtypen, sofern diese nicht durch höherwertige Maßnahmen ausgeglichen werden können.
- *In Gelb- und Grünzonen:* Naturschutzfachliche Ablehnung von Rodungsanträgen betreffend Gehölzgruppen, Hecken und Auwälder, sofern diese nicht durch höherwertige Maßnahmen ausgeglichen werden können.
- Naturschutzfachliche Ablehnung von Nutzungen im Korridor und dessen Nahbereich, die aufgrund ihrer Störwirkungen (z.B. Lärm, Licht, etc.) die Funktion des Korridors beeinträchtigen können (z.B. Windkraftanlagen, beleuchtete Betriebsareale, Straßenbeleuchtungen).
- Vorrangige Situierung von geeigneten Ausgleichsflächen im Rahmen benachbarter Projekte innerhalb des Korridors insbesondere in Rot- und Gelb-Zonen nach Maßgabe der naturschutzrechtlichen Vorgaben.

Fachbereich Forst

- *In Rot- und Gelbzonen:* Forstfachliche Ablehnung von Rodungsansuchen, wenn nicht eine zumindest gleichwertige Ersatzaufforstung innerhalb dieser Zonen getätigt wird.
- *In Grünzonen:* Forstfachliche Ablehnung von Rodungsansuchen, wenn nicht eine zumindest gleichwertige Ersatzaufforstung innerhalb des Korridors getätigt wird.
- Verbesserung der Waldausstattung in Wildtierkorridorbereichen (z.B. durch Ersatzaufforstungen und Förderung von Neuaufforstungen).
- Aufnahme der wesentlichen Inhalte des vorliegenden Berichtes (Studie über Wildtierkorridore samt Ausweisung der Wildtierkorridorbereiche) in den Waldentwicklungsplänen.

Fachbereich Straße und Verkehr

- Einhaltung der Planungsgrundsätze der RVS 04.03.12 (Wildschutz) bzw. RVS 04.03.14 (Schutz wildlebender Säugetiere).
- Berücksichtigung der Korridore bei Straßen-Neuplanungen (z.B. keine Verkehrswege im Längsverlauf der Korridore, Vermeidung von (zusätzlichen) Querungen, begleitende Maßnahmen zur Sicherung der Durchlässigkeit).
- Wiederherstellung der Durchlässigkeit und Entschärfung der Barrierenwirkung von Verkehrswegen durch Zaunentfernung, durch Einrichtung von Wildwechselwarnanlagen an Wildunfall-Häufungsstellen, durch Freihaltung von Durchlässen, durch Neubau und Sanierung von Grünbrücken und Querungshilfen über Autobahnen, Schnellstraßen und sonstige gezäunte Straßen.

Fachbereich Jagd

- Keine Verhinderung der im Korridor stattfindenden Dispersion der nach der FFH-Richtlinie geschützten bzw. jagdrechtlich ganzjährig geschonten Tierarten durch Bejagung.
- Keine Bejagung von über Grünbrücken oder andere Querungshilfen wechselndes Wild (Schlüsselstellen für Wanderbewegung).
- Entschärfung von Wildunfall-Häufungsstellen mit den betroffenen Zielarten (Schwarz- und Rotwild sowie Großsäuger als Indikatorarten für Wanderbewegungen) durch das Engagement der örtlichen Jägerschaften.
- Landesweite, langfristige jagdliche Verankerung der überregionalen Mobilitätsachsen des Wildes über das Instrument der wildökologischen Raumplanung.

Fachbereich Raumordnung

- Berücksichtigung bzw. Sicherung der Korridore in Raumordnungsprogrammen, Örtlichen Entwicklungskonzepten und in Flächenwidmungsplänen
- *In Rotzonen*: Unbedingte Freihaltung des Korridors von neuen Baulandwidmungen durch Festlegung einer Baulandwidmungsgrenze sowie unbedingte Freihaltung des Korridors von Sonderwidmungen im Grünland, wenn diese die Durchlässigkeit des Korridors ungünstig beeinflussen können
- *In Gelb- und Grünzonen*: Prüfung bei Umwidmungen innerhalb des Korridors auf deren Auswirkungen auf die Durchlässigkeit des Korridors und Ablehnung, wenn die Durchlässigkeit dadurch gefährdet ist oder die nachteiligen Auswirkungen auf die Durchlässigkeit nicht durch Ausgleichs- bzw. Begleitmaßnahmen ausgeglichen werden können (z.B. Pflanzung eines mindestens 50 – 100 m breiten Gehölkorridors)
- Bevorzugte Situierung von Neuaufforstungsflächen im Korridor
- Ablehnung von Widmungen im Korridor und dessen Nahbereich, deren widmungsgemäße Nutzung auf Grund der damit verbundenen Störwirkungen (z.B. Lärm, Licht, etc.) die Funktion des Korridors beeinträchtigen können (z.B. Windkraftanlagen, beleuchtete Betriebsareale)

5.2 Beschreibung, Beurteilung und Handlungsbedarf in den einzelnen Korridorabschnitten

In der nachfolgenden Tabelle sind die Teilabschnitte des überregionalen Wildtierkorridornetzwerks nach Bezirken zusammengestellt, beschrieben und beurteilt. Weiters werden Maßnahmen und Empfehlungen zur Sicherstellung und Verbesserung der Funktionstüchtigkeit der Wildtierkorridore angeführt, die als Handlungsleitfaden und Planungsgrundlage dienen sollen.

Der Kartenteil zur Tabelle (Bezugsspalte: ÖK) dient zur groben Orientierung der räumlichen Lage des jeweiligen Korridorabschnitts. Über das Internet können die Daten unter <http://doris.ooe.gv.at> im Digitalen Oberösterreichischen Raum-Informationssystem (DORIS) auch im Detail eingesehen werden.

Erläuterungen zur Tabelle

Spalte Abschnitt:

- Bezeichnung des Korridorabschnitts (Bezirkskürzel, gefolgt von einer zweistelligen Laufnummer und der Bezeichnung der Korridorkategorie; z.B. GR 07A)
- Weitere Bezirke (Bezirkskürzel) bei bezirksübergreifenden Korridorabschnitten
- Berührte Gemeinden

Spalte Beschreibung:

- Allgemeine Beschreibung (Lage, Verlauf, Landschaft, Fragmentierung, usw.)
- Querung hochrangiger Verkehrsträger (Landes- und Bundesstraßen inkl. Autobahnen, Eisenbahn) mit Angabe der jeweiligen Barrierewirkung (bei Straßen gem. MÜLLER & BERTHOUD (1995), bei der Eisenbahn gem. RVS 04.03.12). Datengrundlage Straßen: Verkehrszählungen Land Oö. (lt. DORIS; sofern Verkehrszählungen nicht verfügbar waren (k.A.) erfolgte eine Schätzung). Datengrundlage Bahn: Zahlangaben lt. ÖBB bzw. Stern & Hafferl;
- Korrespondierende Korridorabschnitte

- Gelb- und Rotzonen samt Ausweisungskriterien

Spalte Maßnahmen:

- Zusammenstellung gegebenenfalls erforderlicher allgemeiner Maßnahmen zur Aufwertung, Errichtung und Sicherstellung der Korridorfunktion
- Zusatzmaßnahmen innerhalb der Gelb- und Rotzonen

Spalte Z (Zustand):

- Numerische Beurteilung (1-5) des Korridorabschnitts in Hinblick auf seine wildtier- und landschaftsökologische Funktionalität.

Wert	Zustand	Allgemeine Beschreibung
1	intakt	keine unüberwindbaren Barrieren; wald- und strukturreiche, nicht bis wenig fragmentierte Landschaften; geringe Siedlungsdichten
2	weitgehend intakt	keine unüberwindbaren Barrieren; über weite Bereiche funktionelle Landschaftsausstattung mit Vernetzungsmöglichkeiten; geringe bis mittlere Siedlungsdichten in eher dezentraler bzw. in randlicher Lage
3	beeinträchtigt	durch lokal wirksame Barrieren eingeschränkte Funktionalität; abschnittsweise Defizite in der Landschaftsausstattung; Landschaftsfragmentierung; mittlere Siedlungsdichten
4	erheblich beeinträchtigt	die Funktionalität bzw. Durchlässigkeit der Landschaft wesentlich beeinträchtigende Barriere(n) vorhanden; Verschlechterung des Ist-Zustands wahrscheinlich; Defizite in der Naturraumausstattung; Fragmentierung; mittlere bis hohe Siedlungsdichten
5	unterbrochen	Korridorfunktion massiv eingeschränkt bis vollständig entfallen; Vollbarrieren bzw. starke Teilbarrieren bereits aktuell vorhanden; hohe Naturraumdefizite (ausgeräumte Agrarlandschaften); hohe Siedlungsdichten

Spalte ÖK (Österreichische Karte 1:50000)

- Angabe der ÖK 1:50000-Kartenummer (Blattschnitt) als Verweis auf den Kartenteil (Kap. 5.2.2)

5.2.1 Tabelle Detailbeschreibung

ABSCHNITT	BESCHREIBUNG	MASSNAHMEN	Z	ÖK
BR 01A Braunau Neukirchen Schwand Überackern	Wichtige Verbindung zw. Lach- und Weihartsforst. Streckenweise Anbindung an die Innauen (NSG). Relativ gute Waldausstattung mit Leitfunktion. Funktionsbeeinträchtigung durch Kiesabbau. Querung der L1024 & L1001 (wirksame Teilbarrieren). Parallelführung der L501. Gelbzzone Neukirchen: Kiesabbau, Straßenverkehr	Freihaltung. Erhalt bzw. Erhöhung des Waldanteils. Strukturierung im Westteil des Abschnitts durch Vernetzungselemente. Zusatz Gelbzzone Neukirchen: Minimierung offener Abbaufächen und umgehende Rekultivierung (Aufforstung).	2	45
BR 01B Geretsberg Franking Moosdorf St.Pantaleon	Verbindung zwischen Weihartsforst bei Oberfranking und Salzburger Landesgrenze samt Anbindung des Ibmer-Moos-Komplexes (NSG, N2000). Gute Vernetzung über Waldinseln mit größerer Lücke im zentralen Korridorabschnitt (Gemeindegrenze Geretsberg u. Franking). Querung der L504, L1009 & L1010 (wirksame Teilbarrieren).	Freihaltung. Erhalt des Waldanteils. Erhöhung Strukturanteil insbesondere im zentralen Abschnitt durch Vernetzungselemente. Renaturierung der Moosache.	2	45
BR 02A Burgkirchen Helfpau-Uttendorf Neukirchen Pischelsdorf Schalchen	Korridor entlang des bewaldeten Höhenrückens westlich der Mattigniederung. Gute Durchlässigkeit aufgrund der hohen Waldausstattung. Querung der L1040 & L1042 (schwache Teilbarrieren). Korrespondierende Abschnitte: BR 02B, BR 03A Gelbzzone Helfpau-Uttendorf: Kiesabbau (bei Aich), Straßenverkehr, Siedlung (Heitzing, Siegerting), Golfplatz	Freihaltung. Erhalt Waldanteil. Keine Ausweitung der Siedlungsentwicklung im Übergangsbereich zu Abschnitt BR 03A. Zusatz Gelbzzone Helfpau-Uttendorf: Minimierung offener Abbaufächen in Aich und umgehende Rekultivierung. Kein Abbau im Wald. Keine Ausweitung der Siedlungsentwicklung insbesondere von Heitzing Richtung Ost bzw. allgemein auf Waldflächen.	2	45 46
BR 02B Auerbach Feldkirchen Kirchberg Pischelsdorf	Wirksame Korridorverbindung mit hohem Waldanteil und guter Leitfunktion westlich der Oichten-Enknach-Niederung zwischen Abschnitt BR 02A und der Salzburger Landesgrenze. Gute Umlandvernetzung, hoher Strukturreichtum. Streckenweise Anbindung der Enknachmoore (N2000). Querung der L1025, L1032 (schwache Teilbarrieren) & L503 (wirksame Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: BR 02A, BR 03A	Erhalt der guten Landschaftsausstattung. Verbesserung der Vernetzung und Freihaltung vor Verbauung im Bereich der Enknachquerung am Nordende des Abschnitts.	2	45 46
BR 03A Auerbach Jeging Lengau Lochen Mattighofen Munderfing Pfaffstätt Pischelsdorf Schalchen	Korridor vom Siedelberg über die Mattig- & Schwemmbachtalung in den Kobernauserwald. Im Bereich des Siedelberges sehr gute Waldausstattung über meist die gesamte, N-S-verlaufende Korridorbreite. Südlich von Jeging Verlauf weiter in Richtung Ost über Waldinseln in der ausgeräumten, zersiedelten Agrarlandschaft. Kiesabbau bei Wagenham im Randbereich des Korridors. Anbindung Wiesengebiete im Alpenvorland (N2000). Querung der B147 (starke Teilbarriere), L503, L505, L1043, L1050 (wirksame Teilbarrieren) & L1051 (schwache Teilbarriere) sowie der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: BR 02A, BR 02B Gelbzzone Lochen: Strukturdefizit, Straßenverkehr, Siedlung Rotzone Munderfing I: Straßenverkehr, Strukturdefizit, Siedlung, Kiesabbau Rotzone Munderfing II: Siedlung, Straßenverkehr, Strukturdefizit	Freihaltung v.a. im Norden im Bereich Moos und Lindach sowie zwischen den Waldinseln im Südteil des Korridorabschnitts. Beschränkung bzw. Verbot weiterer Kiesabbaue im Wald Zusatz Gelbzzone Lochen: Verbesserung der Vernetzung und Freihaltung vor Verbauung und sonstigen Störquellen. Zusatz Rotzone Munderfing I: Keine Ausweitung des Kiesabbaus im Wald in Richtung Korridorzentrum (Gde. Lochen). Abgrenzung Siedlungsraum (Stocker, Unterweissau) und Erhalt der dazwischen liegenden Freifläche. Verbesserung der Vernetzung unbedingt erforderlich. Zusatz Rotzone Munderfing II: Erhalt der Freifläche zwischen Ach und Achenlohe sowie Achtal und Lichteneck. Anbindung an Kobernauserwald muss zumindest im aktuellen Zustand erhalten bleiben. Verbesserung der Vernetzung auf den Freiflächen im Schwemmbachtal.	4	46
BR 03B Lengau Lochen	Korridorverbindung zwischen Kobernauserwald und Tannberg bzw. Enhartinger Wald im Bundesland Salzburg. Der Nordteil führt durch strukturarme Agrarlandschaft (Hainbach- und Schwemmbach-Niederung) mit hohem Siedlungsdruck, der Südteil entlang eines bewaldeten Höhenrückens mit guter Leitfunktion. Querung der B147 (starke Teilbarriere) & L1044 (wirksame Teilbarriere) sowie der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere).	Freihaltung (auch der Freiflächen zw. den Waldinseln im Südteil des Abschnitts). Zusatz Rotzone Lengau: Unbedingte Freihaltung des Anschlusses zum Kobernauserwald (in Verlängerung des Roßmarktals zw. Heiligenstatt und Damelberger) und Verbesserung der Vernetzungssituation über rechtsufrigen Zubringer zum Schwemmbach. Insbesondere im Umfeld der B147 keine weiteren Verbauungen. Keine weiteren Siedlungssplitter bzw. -verdichtung zw. Waldinseln	3	46 64

Wildtierkorridore in Oberösterreich

ABSCHNITT	BESCHREIBUNG	MAßNAHMEN	Z	ÖK
	Rotzone Lengau: Siedlung, Straßenverkehr, Strukturdefizit	südl. von Teichstätt. Hier und im Bereich der Hainbachniederung Verbesserung der Vernetzungsfunktion dringend erforderlich.		
BR 04A Ostermiething St. Pantaleon St. Ragedund	Wichtige Verbindung entlang der Salzachauen vom Weihartsforst ins Bundesland Salzburg. Funktionell kaum beeinträchtigt. Verlauf über weite Bereiche in Schutzgebieten (NSG, N2000). Querung der L1007 (wirksame Teilbarriere). Gelbzone St. Pantaleon: Siedlung, Betriebsstandort, "Lücke" im N2000-Gebiet	Erhalt des Ist-Zustands. Keine nicht primär naturschutzorientierte Nutzungen im Augebiet zulässig, insbesondere Berücksichtigung auch indirekter Auswirkungen. Keine Erhöhung bzw. Minderung der Barrierewirkung im Umfeld der L1007. Zusatz Gelbzone St. Pantaleon: Verminderung von Störungen durch Freizeitnutzung. Verhinderung der Barrierewirkung durch betriebliche Entwicklungen.	2	44 45
EF 01A Hartkirchen Stroheim	Anbindung der Waldgebiete im Umfeld der Aschach und der Donau (N2000) an das überregionale Korridornetzwerk. Voll funktionsfähiger Korridorabschnitt entlang eines hoch bewaldeten Hanges (Leithen). Korrespondierende Abschnitte: EF 02A, EF 03A	Erhalt. Berücksichtigung der Zielsetzungen im Zuge der Forstwirtschaft.	1	31
EF 01B (GR) Fraham Puppung Scharten St. Marienkirchen Wallern	Langer Korridorabschnitt zur Anbindung der Donau-Auen (Ekhartsau, Rutzinger Au) an das überregionale Korridornetzwerk. Durchquerung der Agrarlandschaft entlang des Innbachs vom Donau-Augebiet bis nach Parzham (Bez. Grieskirchen). Der Innbach verläuft als zentrales Vernetzungselement über weite Strecken mäandrierend durch die ansonsten intensiv genutzte Agrarlandschaft. Vereinzelt befinden sich landwirtschaftliche Gebäude im Korridor, unmittelbar an den Außengrenzen teils stärkere Siedlungsentwicklungen (z.B. Fraham, Steinholz, Breitenau). Anbindung des Naturparks Obst-Hügel-Land. Querung der B129 (Vollbarriere), der L531 (wirksame Teilbarriere) und der L1218 sowie der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarrieren). Korrespondierende Abschnitte: EF 02B, EF 07A, EF 08A. Gelbzone Fraham I: Straßenverkehr, Strukturdefizit, Weiler im Korridor, randliche Siedlungsentwicklung, B134 (indirekt) Gelbzone Scharten I: randliche Siedlungsentwicklung, Weiler im Korridor, Freizeitnutzung, B134 (indirekt)	Freihaltung. Verbesserung der Vernetzungssituation in der Agrarlandschaft unter Einbeziehung der Fließgewässer (Aufwertung des Innbachkorridors). Zusatz Gelbzone Fraham I: Keine Verdichtung oder Ausweitung der Bebauung, insbesondere entlang der B129 und L531. An B129 wird die Errichtung einer Wildtierpassage mittelfristig erforderlich. Derzeit keine Ausweisung als Rotzone, da Querung der B129 bei Innbach- und Mühlbach-Brücke noch eingeschränkt möglich ist. Zusatz Gelbzone Scharten I: Keine Verdichtung oder Ausweitung der Bebauung.	4	31 49
EF 02A Hartkirchen Hinzenbach Stroheim Prambachkirchen	Korridorverbindung über Waldinseln zwischen der Leithen bei Rienberg und Kleinstroheim, westlich vorbei an der Ortschaft Stroheim. Generell reich strukturierte und funktionelle Kulturlandschaft mit Streusiedlungen und Einzelhöfen und vglw. hohem Wald-/Gehölzanteil. Querung der L1217 (wirksame Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: EF 01A, EF 03A, EF 04A, EF05 A. Gelbzone Stroheim I: Siedlungsentwicklung, Straßenverkehr Gelbzone Stroheim II: Siedlung (am Hinzenbach), Straßenverkehr	Erhalt der Landschaftsqualität und Strukturvielfalt. Keine Verdichtung der Bebauung auf den Freiflächen. Zusatz Gelbzone Stroheim I: Keine Siedlungsverdichtung, Verbesserung der Vernetzungssituation über die strukturärmere Anhöhe im Zentrum (Abschirmung). Zusatz Gelbzone Stroheim II: Keine Siedlungsverdichtung, insbesondere entlang des Hinzenbachs. Verbesserung der Vernetzungssituation auf der Freifläche unter Einbeziehung der Fließgewässer.	2	31
EF 02B (GR, WL) Alkoven Buchkirchen Fraham Puppung Scharten Wallern	Bezirksüberspannende Nord-Süd-Verbindung von den Aubereichen an der Donau durch die Agrarlandschaft des Eferdinger Beckens entlang der Ost- und Südgrenze des Naturparks Obst-Hügel-Land bzw. der Bezirksgrenze mit Wels-Land bis in den Bezirk Grieskirchen. In Bereichen mit besserer Waldausstattung gute Durchlässigkeit, im Agrarland reduzierte Funktionalität, die in Kombination mit weiteren Störeinflüssen (Kiesabbau, Siedlungsentwicklung) erheblich eingeschränkt wird. Längere Fließgewässerstrecken als Vernetzungselemente fehlen. Anbindung Naturpark Obst-Hügel-Land.	Freihaltung und Verbesserung der Vernetzungsfunktion im Agrarland. Erhalt der walddreichen Abschnitte im zentralen Bereich. Zusatz Gelbzone Fraham II: Erhalt der Freifläche zw. Inn und Trattwörth, Verbesserung der Vernetzungsfunktion. Zusatz Gelbzone Buchkirchen III: Keine Ausweitung/Verdichtung der Bebauung, keine Zäunungen. Verbesserung der Vernetzungsfunktion. Zusatz Gelbzone Scharten IV: Erhalt von Freiflächen und Verbesserung der Vernetzung.	4	31 49

ABSCHNITT	BESCHREIBUNG	MAßNAHMEN	Z	ÖK
	<p>Querung der B129 (Vollbarriere), L1228 und L531 (wirksame Teilbarrieren) sowie der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: EF 01B, EF 08A, WL 01A Gelbzone Fraham II: Strukturdefizit Gelbzone Buchkirchen III: Straßenverkehr, Siedlung Gelbzone Scharten IV: Strukturdefizit Rotzone Fraham: Straßenverkehr (in Kombination mit Eisenbahn), Strukturdefizit, Kiesabbau Rotzone Buchkirchen: Straßenverkehr, Siedlungsentwicklung</p>	<p>Zusatz Rotzone Fraham: Keine weitere Verbauung entlang der B127 bzw. der Bahnlinie. Straßenzäunung nur bei Errichtung einer Wildtierpassage. Bei Kiesabbau umgehende Rekultivierung offener Abbauflächen und Einbringen von Gehölz-Leitstrukturen. Zusatz Rotzone Buchkirchen: Keine Fortführung der Siedlungsentwicklung vom Randbereich in das Korridorzentrum. Keine Verdichtung oder Ausweitung der Bebauung innerhalb des Korridors, insbesondere entlang der L531. Schaffung von Strukturen zur Vernetzung und Abschirmung.</p>		
<p>EF 03A</p> <p>Hartkirchen Hinzenbach Puppung Stroheim</p>	<p>Korridor entlang der Leithen von Schaumberg bis Kleinstroheim durch abwechslungsreiche Kulturlandschaft. Naturräumlich gute Vernetzung über Wälder und Gehölzstrukturen, in Teilbereichen durch Zersiedelung fragmentiert und funktionell beeinträchtigt. Querung der L1217 (wirksame Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: EF 01A, EF 02A, EF 04A, EF 05A Gelbzone Hartkirchen: Siedlungsentwicklung, Gebäude im schmalen Waldkorridor Gelbzone Stroheim III: Fragmentierung durch Zersiedelung</p>	<p>Freihaltung. Hintanhaltung der Zersiedelung. Keine Verbauung entlang der L1217; hier ist eine Verbesserung der Vernetzung zielführend. Zusatz Gelbzone Hartkirchen: Keine weiteren Barrieren im Umfeld der Ruine Schaumberg. Ggf. Besucherlenkungsmaßnahmen. Zusatz Gelbzone Stroheim III: Keine Ausweitung der Baulandflächen, keine zusätzlichen Barrieren.</p>	2	31
<p>EF 04A</p> <p>Hinzenbach Prambachkirchen St. Marienkirchen Stroheim</p>	<p>Korridorabschnitt von Kleinstroheim zur Gemeindegrenze von St. Marienkirchen a.d.P. (Naturpark Obst-Hügel-Land) durch reich strukturierte, jedoch auch zersiedelte und fragmentierte Kulturlandschaft. Querung der B129 (starke Teilbarriere) und L1222 (wirksame Teilbarriere) sowie der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: EF 02A, EF 03A, EF 05A, EF 06A. Gelbzone Prambachkirchen I: Siedlungssplitter, Straßenverkehr (in Kombination mit Eisenbahn) Rotzone Prambachkirchen: Siedlungsbarriere, L1221 entlang Korridorrand</p>	<p>Hintanhaltung der Zersiedelung und Fragmentierung. Zusatz Gelbzone Prambachkirchen I: Keine Ausweitung/Verbindung der Siedlungssplitter. Freihalten entlang der B129 Zusatz Rotzone Prambachkirchen: Keine Ausweitung/Verbindung der Siedlungssplitter; insbesondere im Bereich westlich Hundswies ist die rd. 200 m breite Freifläche offen zu halten bzw. durch gezielte Vernetzung funktionell zu verbessern.</p>	3	31
<p>EF 05A</p> <p>Hinzenbach Prambachkirchen St. Marienkirchen Stroheim</p>	<p>Korridorabschnitt von Kleinstroheim über den Kimberg zur Gemeindegrenze von St. Marienkirchen a.d.P. (Naturpark Obst-Hügel-Land) durch abwechselnd Wald- und Offenlandbereich. Zersiedelung vglw. gering, Zäsur durch höherrangige Straßen in der Agrarlandschaft. Querung der B129 (starke Teilbarriere) und der L1222 (wirksame Teilbarriere) sowie der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: EF 02A, EF 03A, EF 04A, EF 06A Gelbzone Hinzenbach: Straßenverkehr (in Kombination mit Eisenbahn), Strukturarmut im Barrierebereich Gelbzone Prambachkirchen II: Straßenverkehr, Strukturarmut im Barrierebereich, Siedlungsentwicklung</p>	<p>Hintanhaltung der Zersiedelung und Fragmentierung. Zusatz Gelbzone Hinzenbach: Keine Ausweitung der Siedlungsstrukturen, keine Erhöhung der Barrierewirkung der B129 bzw. Bahn. Verbesserung der Vernetzungssituation im Wirkungsbereich der B129. Zusatz Gelbzone Prambachkirchen II: Keine Ausweitung der Siedlungsstrukturen (Lückenschluss zw. Mitter- und Untergallsbach. Keine Erhöhung der Barrierewirkung der L1222. Freihaltung und Verbesserung der Vernetzungssituation im Wirkungsbereich der L1222 unter Einbeziehung des Dachsberger Baches.</p>	3	31
<p>EF 06A (GR)</p> <p>Pollham Prambachkirchen St. Marienkirchen St. Thomas</p>	<p>Korridorverlauf im Grenzbereich der Bezirke Eferding und Grieskirchen durch den Naturpark Obst-Hügel-Land. Zersiedelte und hochgradig fragmentierte Kulturlandschaft, reich an Landschaftselementen mit teils guter (Quer-) Vernetzungsfunktion. Keine größerflächigen Waldbereiche vorhanden. Querung der L1221 (wirksame Teilbarriere) und L1225 (k.A., wirksam). Korrespondierende Abschnitte: EF 04A, EF 05A, EF 07A, GR 09A Gelbzone St. Marienkirchen I: Zersiedelung,</p>	<p>Verbesserung der Längsvernetzung und Hintanhaltung der Zersiedelung. Zusatz Gelbzone St. Marienkirchen I: Optimierung der Vernetzung im Bereich der L1221-Querung, hier auch keine weiteren Barrieren zulassen (so auch an der L1225). Siedlungsentwicklung nur über Verdichtung, keine Ausweitung. Optimierung der Längsvernetzung (Migrationsrichtung) und Vergrößerung der Waldinseln.</p>	3	31

Wildtierkorridore in Oberösterreich

ABSCHNITT	BESCHREIBUNG	MAßNAHMEN	Z	ÖK
	Straßenverkehr			
EF 07A (GR) Bad Schallerbach Pollham Scharten St. Marienkirchen Wallern	Ost-West-Verbindung zwischen St. Marienkirchen a.d.P. und Bad Schallerbach durch höher bewaldete Kulturlandschaft südlich der Polsenz mit Anbindung des Innbachs (Durchquerung des Naturparks Obst-Hügel-Land). Der Ostteil mit guter Leitfunktion, im Westteil abwechselnd Offenland und Waldinseln. An beiden Enden erhöhte Barrierewirkung durch Straßen. Querung der L1225 (k.A. wirksam), der B134 (Vollbarriere) und der L1218 (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: EF 02B, EF 08 A, EF 06A, GR 09A Gelbzone St. Marienkirchen II: Straßenverkehr, Zersiedelung Gelbzone Scharten II: Straßenverkehr	Freihalten. Keine Reduktion der Waldflächen. Zusatz Gelbzone St. Marienkirchen II: Hintanhalten der Zersiedelung bzw. Verdichtung, insbesondere im Bereich der Polsenz und bei Holzwiesen. Zusatz Gelbzone Scharten II: Keine Erhöhung der Barrierewirkung durch Verbauung oder funktionell vglb. Maßnahmen. Verbesserung der Quervernetzung über die Innbach-Niederung. Errichtung einer Wildtierpassage über die B134 mittelfristig erforderlich.	4	31 49
EF 08A (GR,WL) Buchkirchen St. Marienkirchen Scharten Wallern	Kurzer Verbindungskorridor über den Innbach im "Drei-Bezirke-Eck" von Eferding, Grieskirchen und Wels-Land. Relativ gute Landschaftsausstattung, jedoch Fragmentierung durch Anhäufung von Höfen und Straßenverkehr. Durchquerung des Naturparks Obst-Hügel-Land. Querung der L1218 (schwache Teilbarriere) sowie der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: EF 02B, EF 03B, EF 07A, WL 01A Gelbzone Scharten III: Straßenverkehr, Zersiedelung, Fragmentierung	Freihalten. Keine Reduktion der Waldflächen. Zusatz Gelbzone Scharten III: Keine Erhöhung der Barrierewirkung durch weitere Verbauung oder funktionell vglb. Maßnahmen. Verbesserung der Quervernetzung über die Innbach-Niederung.	4	49
FR 01A Grünbach Leopoldschlag Rainbach/Mkr. Windhaag b.Fr.	Ost-West-Korridor im Süden des Gemeindegebiets von Leopoldschlag (Stocket – Leopoldschläger Berg – Mairspindt) mit hohem Waldanteil und weitestgehend intakter Vernetzungsfunktion. Verbindung grenzübergreifender Lebensräume zur Tschechischen Republik. European Green Belt. Anbindung an die Maltsch (N2000). Querung der B310 (wirksame Teilbarriere), der L1481 (k.A.; schwach) und der L1485 (schwache Teilbarriere)	Erhalt. Künftige Verkehrsentwicklung an der B310 (bzw. eine mögliche Verlängerung der S10) kann mittel- bis langfristig die Errichtung einer Wildtierpassage erforderlich machen.	1	16
FR 01B Neumarkt/Mkr.	Kurzer Verbindungskorridor zur Vernetzung von Teillebensräumen entlang der Kleinen Gusen im Südosten von Neumarkt/Mkr.. Tief eingeschnittenes Tal mit bewaldeten Flanken und sehr guter Leitfunktion, funktionell nur unwesentlich beeinträchtigt (N2000, NSG). Querung der L1467 (schwache Teilbarriere).	Erhalt.	1	33
FR 02A Rainbach/Mkr.	Kurzer Verbindungskorridor für staatenübergreifende Habitatvernetzung über bewaldeten Höhenrücken zwischen Hainbach und Kettenbach von Eibenstein nach Stierhäuseln. Funktionell intakt. European Green Belt. Korrespondierende Abschnitte: FR 03A, UU 01A	Erhalt.	1	16
FR 02B Gutau	Kurzer Verbindungskorridor zur Verbesserung der Lebensraumeignung vom Netzberg zur Guttenbrunner Leiten. Verbindung der Waldbereiche entlang der Feldaist mit jenen an der Waldaist (N2000). Querung der Kuppenlage über mit Gehölzstrukturen verbundene Waldinseln, vereinzelt Bauernhöfe. Verbindung weitestgehend intakt. Querung der L1472 (wirksame Teilbarriere).	Erhalt. Im Osten (nördl. Hundsorf) keine weitere Siedlungsentwicklung entlang der Straße. Offenhaltung für Funktionalität erforderlich.	2	33 34
FR 03A Grünbach Rainbach/Mkr. Windhaag b.Fr.	Langer Ost-West-Korridor mit höchster Bedeutung für die Lebensraumvernetzung im nördlichen Mühlviertel. Gute Leitfunktion durch hohen Waldanteil. Leichte Funktionsdefizite im Osten südlich von Windhaag b.Fr.. Querung der B310 (wirksame Teilbarriere), der L1484 (schwache Teilbarriere) und der L1480 (k.a., schwach) sowie der Eisenbahntrasse (schwache	Erhalt. Künftige Verkehrsentwicklung an der B310 (bzw. eine mögliche Verlängerung der S10) kann mittel- bis langfristig die Errichtung einer Wildtierpassage erforderlich machen. Keine weiteren Verbauungen entlang der L1480. Zusatz Gelbzone Windhaag: Keine Ausweitung der Betriebsflächen. Abschirmung und Verbesserung der Vernetzung über Gehölzstrukturen.	2	16

ABSCHNITT	BESCHREIBUNG	MAßNAHMEN	Z	ÖK
	Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: FR 02A, UU 01A Gelbzone Windhaag: Betriebsflächen, Siedlungsentwicklung			
FR 03B Hagenberg/Mkr. Neumarkt/Mkr. Unterweikersdorf	Kurzer Verbindungskorridor mit hoher funktioneller Bedeutung für die Vernetzung von Teilebensräumen im zentralen Mühlviertel (Gusental; N2000, NSG). Wenig bis nicht zersiedelt, jedoch über weite Bereiche außergewöhnlich strukturarme Landschaft und mit aktuell massiver Barrierewirkung durch hochrangige Straßen. Querung der B310 (Vollbarriere) und L580 (wirksame Teilbarriere). Anzumerken ist, dass mit einer deutlichen Reduktion der Barrierewirkung ab Verkehrsfreigabe der S10 (Tunnel) zu rechnen ist. Rotzone Unterweikersdorf: Strukturdefizit, Straßenverkehr	Unmittelbarer Handlungsbedarf zur Umsetzung von Maßnahmen zur Aufhebung der Barrierewirkung. Die Rotzone erstreckt sich aktuell über den gesamten Abschnitt FR03B. Zusatz Rotzone Unterweikersdorf: Freihaltung vor Verbauung. Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensraumvernetzung (lineare Gehölzstrukturen) dringend notwendig. Wichtiger Hinweis: Mit Verkehrsfreigabe der S 10 im gegenständlichen Abschnitt kann eine Aufwertung der Barrierewirkung zu Stufe 4 erfolgen.	5	33
FR 04A (PE) Allerheiligen/Mkr. Tragwein	Bedeutender Korridor zur Vernetzung von migrationswirksamen Teilebensräumen, teilweise N2000. Waldreicher Landschaftsauschnitt südöstlich von Tragwein im Einzugsgebiet zw. dem Kettenbach und der Aist. Über weite Strecken gute bis sehr gute Funktionalität, Einschränkungen insbesondere im Umfeld der Straßenquerungen. Fragmentierung durch Zersiedelung lokal unterschiedlich. Querung der B124 (starke Teilbarriere), L1457, L1456 (wirksame Teilbarrieren) und L1415 (schwache Teilbarriere) Gelbzone Tragwein: Straßenverkehr Gelbzone Allerheiligen: Straßenverkehr, Siedlung	Erhalt. Zusatz Gelbzone Tragwein: Keine Ausweitung der Siedlungsentwicklung, keine Zusammenschlüsse von Siedlungssplittern. Insbesondere Freihaltung entlang der Straßen, vor allem im Bereich der Querungsmöglichkeit unter der B124-Brücke. Zusatz Gelbzone Allerheiligen: Keine Ausweitung und Verdichtung der Siedlungsbereiche nördlich von Kriechbaum bzw. südlich von Fraundorf, insbesondere entlang der Gemeindestraße ist Freihaltung der Durchlässigkeit erforderlich; Verbesserung der Leitfunktion bzw. Abschirmung sinnvoll.	2	34
FR 04B Hagenberg/Mkr. Pregarten	Kurzer Verbindungskorridor mit hoher funktioneller Bedeutung für die Vernetzung von Teilebensräumen im zentralen Mühlviertel. Anbindung N2000. Über weite Bereiche noch mit aufrechter Leitfunktion bzw. Funktionalität. Einschränkungen im Westen im Wirkraum der Straße mit höherer Besiedlungsdichte. Querung der L1472 (wirksame Teilbarriere) und der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere) Gelbzone Pregarten: Straßenverkehr, Eisenbahn, Siedlung	Erhöhung des Gehölz- bzw. Waldanteils durch Bestandsstärkung. Zusatz Gelbzone Pregarten: Freihaltung des Straßen- und Schienenumfelds vor weiterer Verbauung, keine Erhöhung der Barrierewirkung. Stärkung vorhandener Strukturen.	3	33
GM 01A (KI) Pettenbach Vorchdorf	Korridorbindung an potentiellen Lebensraum (Waldinsel) mit hoher Waldausstattung im Voralpenbereich zwischen Laudach und Alm. Fragmentierung durch Siedlungsentwicklung (Hummelbrunn, Adlhaming, Fischböckau, Rittmühle) und Straßen reduziert die Funktionalität erheblich, der Korridor bildet jedoch in diesem Bereich die letzte Möglichkeit zur Sicherstellung der überregionalen Vernetzung. Der Theuerwanger Forst erfüllt wichtige Trittsteinfunktion. Querung der A1 (Vollbarriere; aktuell stark eingeschränkte Querungsmöglichkeit unter der Almbrücke (km 205,58) bzw. bei einem Güterwegdurchlass (km 205,08)), der L1242 und L536 (wirksame Teilbarrieren). Korrespondierende Abschnitte: WL 09A, WL 11A Rotzone Vorchdorf I: Autobahn, Straßenverkehr, Siedlungen Rotzone Vorchdorf II: Zersiedelung, Strukturdefizit	Freihaltung. Zusatz Rotzone Vorchdorf I: Keine Ausweitung der Siedlungsentwicklung (insbesondere Barrierebildung durch Zusammenschluss), Verdichtung im Bestand grundsätzlich möglich. Verbesserung der Leitfunktion durch Strukturhöhung zw. den kleineren Waldinseln. Keine Reduktion des Waldanteils. Optimierung der Querungsmöglichkeiten über Straßen. Nachrüstung Wildquerungshilfe (Grünbrücke) über A1 zw. km 204,7 und 205,0 mittelfristig erforderlich. Zusatz Rotzone Vorchdorf II: Keine Siedlungsausweitung. Freihaltung der noch verbliebenen Baulücken, vor allem westlich und östlich Rittmühle. Verbesserung der Leitfunktion und Abschirmung des Siedlungsraums durch dichte Gehölzpflanzungen und Strukturhöhung. Keine Reduktion des Waldanteils.	4	67
GM 02A (VB) Desselbrunn Ohlsdorf Pinsdorf Regau	Bedeutender Zubringer zur Querungsmöglichkeit an der A1 über einen Waldkorridor (Haselholz) östlich der Autobahn. Alternative Querungsmöglichkeit der A1 bei der Traun verliert durch Baulandwidmung die primär überregionale Funktionalität (zumindest eine lokale Anbindung bzw. Vernetzung unter anderem in Hinblick auf N2000 aber weiterhin notwendig). Über	Freihaltung. Erhalt/Erhöhung Waldanteil. Zusatz Gelbzone Ohlsdorf: Einbringen von Leitstrukturen und Deckungsmöglichkeiten zur Erhöhung der Auffindbarkeit der A1-Querungsstelle. Keine Verbauung. Zusatz Rotzone Ohlsdorf: Absolut keine Siedlungsausweitung und -verdichtung im Tal-	4	48 66

Wildtierkorridore in Oberösterreich

ABSCHNITT	BESCHREIBUNG	MAßNAHMEN	Z	ÖK
	<p>weite Strecken gute Leitfunktion gegeben, trotz intensiver Agrarnutzung außerhalb der Waldflächen. Funktionsdefizite im Südteil mangels Vernetzung sowie wegen Straßen- & Siedlungsbarrieren. Querung der A1 (Vollbarriere), der L1263 (wirksame Teilbarriere) und der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere).</p> <p>Korrespondierende Abschnitte: VB 08A, VB 09A, VB 10A, VB 11A</p> <p>Gelbzone Ohlsdorf: Strukturdefizit</p> <p>Rotzone Ohlsdorf: Autobahn, Straßenverkehr (in Kombination mit Eisenbahn), Siedlung, Strukturdefizit</p>	<p>boden der Aurach. Einbringen wirksamer Leitstrukturen quer zum Talboden in Migrationsrichtung zw. Reinzlau und Tiefenweg.</p> <p>Wichtiger Winweis: Sollte dieser Abschnitt seine Funktionalität einbüßen (s. Rotzone Ohlsdorf), muss als Kompensation die Errichtung einer Grünbrücke über die A1 erfolgen. Zusätzlich wären funktionelle Maßnahmen in den Abschnitten VB 08A und VB 10A umzusetzen.</p>		
<p>GM 03A (KI)</p> <p>Pettenbach Scharnstein</p>	<p>Kurzer, bezirksübergreifender Verbindungskorridor über die Alm zur Vernetzung von (Teil-) Lebensräumen; reduzierte Funktionalität, aber sehr gute Hinterlandanbindung. Querung der B120 (starke Teilbarriere) und der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere)</p> <p>Rotzone Scharnstein: Eisenbahn, Gewässer und Straßenverkehr (in Kombination), Kiesabbau, Siedlungen</p>	<p>Die Rotzone erstreckt sich aktuell über den gesamten Abschnitt GM 03A.</p> <p>Zusatz Rotzone Scharnstein: Freihaltung. Verbesserung der Vernetzungsfunktionalität durch Einbringen von Leit- und Abschirmungsstrukturen. Stärkung vorhandener Leitstrukturen (z.B. rechtsufriger Almbubringer im Westen). Keine weiteren Störungen zur Erhöhung der Barriere Wirkung, kein Zusammenschluss von Siedlungssplittern. Keine Bebauungsverdichtung und -ausweitung insbesondere entlang der Alm, dem Steinbach, der Bahn und der B120. Minimierung offener Kiesabbauflächen und umgehende Reaktivierung (Aufforstung).</p>	3	67
<p>GM 04A</p> <p>St. Konrad Scharnstein</p>	<p>Kurzer Verbindungskorridor über den Halsgraben und weiter am Trambachoberlauf zur Vernetzung von (Teil-) Lebensräumen. Landschaftlich gute Vernetzung über Gehölzstrukturen. Ausweitung der Zersiedelung könnte mittelfristig Funktionalitäts einbüßen bewirken. Querung der B120 (starke Teilbarriere).</p>	<p>Freihaltung, insbesondere der Flächen nördlich und südlich der B120. Erhalt des Waldbestands. Erhöhung Waldanteil sinnvoll. Keine Ausweitung der Siedlungen, Verdichtung in Teilbereichen denkbar.</p>	3	67
<p>GR 01A (SD)</p> <p>Enzenkirchen Natternbach St. Willibald Steegen</p>	<p>Korridorbindung über Hochstrass an den Sauwald entlang der Bezirksgrenze Grieskirchen/Schärding. Aufgrund des hohen Waldanteils hohe Funktionalität mit nur unwesentlichen Beeinträchtigungen. Querung der L1136 (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: GR 01B, SD 01A</p>	<p>Freihaltung und Erhalt der Waldausstattung.</p>	1	30
<p>GR 01B (SD)</p> <p>Eschenau/Hkr. Natternbach Neukirchen a.W. Peuerbach St. Willibald Steegen</p>	<p>Wesentlicher regionaler Verbindungskorridor mit überregionaler Bedeutung. West-Ost-Vernetzung über Waldinseln in der Agrarlandschaft zwischen Hochstrass und der Leithen. Funktionalität weitestgehend gegeben, kaum Barrierewirkung durch Siedlungen, aber relativ hohe Straßendichte. Querung der L1136, L1210, L517 (k.A., schwach) und L1209 (k.A., wirksam). Korrespondierende Abschnitte: GR 01A, GR 02A, GR 03A, SD 01A</p> <p>Gelbzone Natternbach: Straßenverkehr, Strukturdefizit, Siedlung</p>	<p>Freihaltung und Erhalt der Waldausstattung. Strukturverbesserung in den Agrarflächen.</p> <p>Zusatz Gelbzone Natternbach: Verbesserung der Vernetzung durch lineare Strukturelemente. Keine Verdichtung der Bebauung, bestehende Freiflächen unbedingt offen halten. Renaturierung des Natternbachs.</p>	2	30
<p>GR 02A (SD)</p> <p>Engelhartszell Eschenau/Hkr. Neukirchen a.W. Peuerbach St. Ägidi Waldkirchen/W.</p>	<p>Bezirksübergreifender Korridorabschnitt höchster Bedeutung von der Donau über das Tal des Kleinen Kösselbachs durch stärker bewaldete Landschaftsbereiche bis zur Leithen in der Gemeinde Peuerbach. Durchgängigkeit weitestgehend gegeben, lokal Einschränkungen durch Siedlungen. Anbindung N2000 und NSG. Querung der L1175 (schwache Teilbarriere), L1176 (wirksame Teilbarriere), L1209 & L1210 (k.A., schwach). Korrespondierende Abschnitte: GR 01B, GR 01A</p> <p>Gelbzone St. Ägidi: Straßenverkehr, Siedlung</p> <p>Gelbzone Eschenau: Siedlung</p>	<p>Freihaltung und Erhalt der Waldausstattung.</p> <p>Zusatz Gelbzone St. Ägidi: Keine weiteren Verbauungen/Barrieren entlang des Kösselbachs und der Landesstraße zwischen Breitenau und Sittling.</p> <p>Zusatz Gelbzone Eschenau: Flächenfreihaltung zwischen Mitter- und Unteraubach. Optische Abschirmung der Siedlungsbereiche. Verbesserung der Vernetzung/Deckung durch lineare Strukturelemente.</p>	2	30
<p>GR 02B</p>	<p>Kurzer Verbindungskorridor durch Agrarlandschaft entlang des Eibachs. Ufergehölz als zumeist schmale</p>	<p>Die Gelbzone erstreckt sich aktuell über den gesamten Abschnitt GR 02B.</p>	3	30

ABSCHNITT	BESCHREIBUNG	MAßNAHMEN	Z	ÖK
Bruck-Waasen Kallham Michaelnbach Pötting	Leitstruktur geeignet, lokal Beeinträchtigungen durch Siedlungsentwicklung. Querung der L1200 (wirksame Teilbarriere) und der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: SD 01A, GR 03A, GR 04A, GR 05A Gelbzone Bruck-Waasen: Straßenverkehr, Siedlungsentwicklung	Zusatz Gelbzone Bruck-Waasen: Freihaltung, Verbesserung der Leitfunktion durch Stärkung des Ufergehölzes entlang des Eibachs, insbesondere im Mündungsbereich zur Dürren Aschach. Baulandlücken offen halten, keine Siedlungsbarrieren schaffen, da funktionell "schwacher" Korridor.		
GR 03A Bruck-Waasen Eschenau/Hkr. Heiligenberg Michaelnbach Neukirchen a.W. Peuerbach Waizenkirchen	Langer Korridorabschnitt östlich von Peuerbach zwischen der Leithen und Pötting. Struktureicher Nordabschnitt mit noch guter Waldausstattung aber erheblicher Zersiedlung, weiter südlich zunehmend Beeinträchtigungen der Funktionalität durch geringe Waldausstattung, Zersiedlung und Fragmentierung durch Verkehrsinfrastruktur. Defizite in der Naturraumausstattung. Randliche Anbindung an das NSG Koaserin. Querung der B129 (wirksame Teilbarriere), L1210 (k.A., schwach) und der Eisenbahntrasse (2 x schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: GR 01B, GR 02A, GR 02B, GR 05A Rotzone Bruck-Waasen: Siedlungen, Eisenbahn, Kiesabbau, allg. Fragmentierung Gelbzone Peuerbach: Siedlungsentwicklung, Straßenverkehr Gelbzone Waizenkirchen: Straßenverkehr, Siedlung Gelbzone Michaelnbach: Strukturdefizit, Siedlung	Freihaltung und Erhalt/Verbesserung der Waldausstattung. Zusatz Rotzone Bruck-Waasen: Flächenfreihaltung, keine Ausweitung der Siedlungen, keine Schaffung von Siedlungsbarrieren (insbesondere im Bereich Ober- und Niederspaching bis Seiblberg), Verbesserung der Vernetzung/Deckung durch lineare und flächige Strukturelemente in der Agrarlandschaft unter Einbeziehung der Fließgewässer (Renaturierung Faule & Dürre Aschach), bei Kiesabbau umgehende Rekultivierung offener Abbauflächen und Einbringen von Gehölz-Leitstrukturen. Zusatz Gelbzone Peuerbach: Hintanhaltung der Zersiedlung zum Schutz vor Baulandbarrieren Zusatz Gelbzone Waizenkirchen: Freihaltung des Korridors zwischen Buch und Unterheuberg, Abschirmung der Siedlungen Zusatz Gelbzone Michaelnbach: Beseitigung Strukturdefizit durch Verbesserung der Naturraumausstattung (insbesondere lineare Strukturelemente) unter Einbeziehung der Dürren Aschach (Renaturierung)	4	30
GR 03B Hofkirchen a.d.T. St. Georgen/Gr. Taufkirchen a.d.T.	Kurzer, aber bedeutender Verbindungskorridor von Weidenau nach Roith mit eingeschränkter Funktionalität. Beeinträchtigungen im Ostteil durch Strukturdefizit, Straßenbarriere und insbesondere Ausweitung von Betriebsflächen; im Westteil bessere Naturraumausstattung (Kulturlandschaft in ehemaligem Feuchtgebiet). Querung der B137 (Vollbarriere) und der Eisenbahntrasse (starke Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: GR 10A, GR 11A, GR 12A, GR 19A Rotzone St. Georgen I: Strukturdefizit, Straßenverkehr, Eisenbahn, Betriebsbaugebiete	Unmittelbarer Handlungsbedarf zur Umsetzung von Maßnahmen zur Aufhebung der Barrierewirkung. Freihaltung und Erhalt bzw. Verbesserung des Naturrauminventars. Zusatz Rotzone St. Georgen I: Freihaltung des Korridors östlich der B137, keine Ausweitung von Betriebsflächen in den Korridor, Verbesserung der Naturraumausstattung. Errichtung einer Wildtierpassage zur Querung der B137 wird mittelfristig notwendig.	5	48
GR 04A Kallham Pötting Taufkirchen a.d.T. Tollet	Korridorverlauf westlich der Ortschaft Pötting von Obereibach nach Fürstling durch über weite Bereiche ausgeräumte Agrarlandschaft. Fragmentierung durch Straßen und Bauland, erhebliche Funktionalitätsdefizite und weitere Gefährdung (Straßenbau). Querung der L1200, L1198 (wirksame Teilbarrieren) und der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: SD 01A, GR 02B, GR 05A, GR 07A, GR 08A Rotzone Taufkirchen I: Strukturdefizit, Straßenverkehr, Siedlungsentwicklung, Straßenplanungen	Die Rotzone erstreckt sich aktuell über nahezu den gesamten Abschnitt GR 04A. Zusatz Rotzone Taufkirchen I: Freihaltung und Verbesserung der Leitfunktion durch lineare und flächige Gehölzpflanzungen unter Einbeziehung der Fließgewässer (Dürre Aschach und Zubringer). Erhöhung des Waldanteils dringend erforderlich. Freihaltung des Raums zw. Wilddorf und Oberaschach vordringlich, hier keine zusätzlichen Barrieren schaffen.	4	30
GR 05A Bruck-Waasen Michaelnbach Pötting Taufkirchen a.d.T. Tollet	Korridorverlauf östlich der Ortschaft Pötting von Untereibach nach Fürstling durch Agrarlandschaft. Strukturdefizit durch mangelhafte Naturraumausstattung, kaum Deckungsmöglichkeiten, geringer Waldanteil. Zersiedelung. Querung der L1201 (wirksame Teilbarriere) Korrespondierende Abschnitte: GR 02B, GR 03A, GR 04A, GR 07A, GR 08A Rotzone Pötting: Strukturdefizit, Siedlungsentwicklung	Die Rotzone erstreckt sich aktuell über nahezu den gesamten Abschnitt GR 05A. Zusatz Rotzone Pötting: Freihaltung und Verbesserung der Leitfunktion durch lineare und flächige Gehölzpflanzungen. Schaffung von Deckungsmöglichkeiten und Abschirmung von Siedlungsräumen. Erhöhung des Waldanteils dringend erforderlich. Keine Siedlungsausweitungen, die Barrieren verursachen, insbesondere entlang der L1201 und im Bereich von Moos, Oberfürth und Fürstling.	4	30

Wildtierkorridore in Oberösterreich

ABSCHNITT	BESCHREIBUNG	MAßNAHMEN	Z	ÖK
GR 06A (RI) Geiersberg Haag a.H. Hofkirchen a.d.T. Pram Rottenbach Taufkirchen a.d.T. Wendling	Sehr langer und bedeutender Korridorabschnitt von Taufkirchen/Trattnach zur Bezirksgrenze von Ried mit Habitatanbindung an den Hausruck und den Kobernaußerald. Funktionalität vielgestaltig, streckenweise gute Vernetzungssituation in Landschaften mit hohem Wald- oder Gewässeranteil, aber auch nur eingeschränkt funktionsfähige Passagen bis hin zur Vollbarriere Innkreisautobahn. Querung der A8 (Vollbarriere), B141 (starke Teilbarriere), L1077 (wirksame Teilbarriere), L1073 (schwache Teilbarriere), L1184 & L1124 (k.A., schwach). Korrespondierende Abschnitte: GR 07A, GR 10A Rotzone Pram: Autobahn, Siedlungsentwicklung Rotzone Haag: Straßenverkehr, Siedlung Gelbzone Taufkirchen I: Siedlung, Siedlungsentwicklung Gelbzone Hofkirchen I: Siedlung, Siedlungsentwicklung Gelbzone Rottenbach: Siedlung, Siedlungsentwicklung	Unmittelbarer Handlungsbedarf zur Umsetzung von Maßnahmen zur Aufhebung der Barrierewirkung. Freihaltung und Erhalt/Erhöhung des Waldanteils. Zusatz Rotzone Pram: Errichtung einer Kategorie-A-Wildtierpassage zur Querung der Innkreisautobahn zw. km 43,90 und 44,15. Zwischenzeitlich Optimierung des bestehenden Durchlasses (Erhöhung der Auffindbarkeit durch Leitstrukturen, Adaptierung des Durchlassbauwerks). Freihaltung des Autobahnumlands (= Rotzone), keine weiteren Barrieren, keine Ausweitung der Siedlungsbereiche. Erhöhung des Waldanteils. Zusatz Rotzone Haag: Keine Siedlungsausweitungen im Bereich Hintereggen, Leiten und Eidenedt. Abschirmung der Siedlungen, Entwicklung wirksamer Vernetzungsstrukturen. Errichtung einer Wildtierpassage über B141 mittelfristig erforderlich. Zusatz Gelbzone Taufkirchen I: Keine Ausweitung der Siedlungszone im Bereich Brandstetten. Abschirmung des Siedlungsraums und Verbesserung der Leitfunktion (unter Einbeziehung des Damberger Baches) Zusatz Gelbzone Hofkirchen I: Flächenfreihaltung zw. Still und Hof sowie Holzhäuseln und Wendling. Abschirmung des Siedlungsraums, Vernetzung der Waldinseln. Zusatz Gelbzone Rottenbach: Erhalt der hochwertigen Fluss- bzw. Bachlandschaft samt Uferbegleitgehölzen (Stillbach samt Zubringer), keine weitere Siedlungsentwicklung in Richtung Korridorachse, Abschirmung und Sicherung eines mind. 300 m breiten Kernbereichs.	5	30 48
GR 07A Pötting Taufkirchen a.d.T. Tollet	Korridorabschnitt, der zwei Waldinseln zwischen Fürstling und Taufkirchen/Trattnach verbindet. Dazwischen erhebliche Funktionalitätsbeeinträchtigung durch verkehrliche Landschaftszäsur und Strukturdefizit. Querung der B137 (Vollbarriere) und der Bahnstrecke (starke Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: GR 04A, GR 05A, GR 06A, GR 08A, GR 10A Rotzone Taufkirchen II: Straßenverkehr (in Kombination mit Eisenbahn), Strukturdefizit, Siedlung, Siedlungsentwicklung	Unmittelbarer Handlungsbedarf zur Umsetzung von Maßnahmen zur Aufhebung der Barrierewirkung. Die Rotzone erstreckt sich aktuell über nahezu den gesamten Abschnitt GR 07A. Zusatz Rotzone Taufkirchen II: Keine Ausweitung der Siedlungsbereiche entlang der Landesstraße und Bahn und insbesondere zw. Hofmanning, Ragging und Vatersam. Abschirmung der Siedlungen. Westlich der B137 sind Leitstrukturen zum Wald aufgrund eingeschränkter Sichtbeziehungen unbedingt erforderlich. Errichtung einer Wildtierpassage über B137 (und Eisenbahntrasse) mittelfristig erforderlich.	5	30
GR 08A Pötting Taufkirchen a.d.T. Tollet	Kurzer Verbindungskorridor von zwei Waldinseln zwischen Fürstling und Tollet durch strukturarme Agrarlandschaft. Korrespondierende Abschnitte: GR 04A, GR 05A, GR 07A, GR 09A, GR 11A Gelbzone Tollet I: Strukturdefizit	Die Gelbzone erstreckt sich aktuell über nahezu den gesamten Abschnitt GR 08A. Zusatz Gelbzone Tollet I: Freihaltung und Verbesserung der Naturraumausrüstung durch Etablierung von flächigen Vernetzungselementen und linearen Leitstrukturen zw. Schrötten und Stadlberg.	3	30
GR 09A (EF) Michaelnbach Pollham St. Marienkirchen/P St. Thomas Tollet	Wichtiger großräumiger Verbindungskorridor von Tollet über den Pollhamer Wald und den Schmiedgraben weiter entlang des Kaltenbachs bis zur Bezirksgrenze von Eferding. Im zentralen Bereich hohe Funktionalität, am West- und Ostende Defizite in der Naturraumausrüstung und/oder Landschaftszäsuren. Verbindung zum Naturpark Obst-Hügel-Land. Querung der L525 (wirksame Teilbarriere), L1225 (k.A., wirksam) und L1223 (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: GR 08A, GR 11A, EF	Freihaltung und Erhalt des Waldanteils. Zusatz Gelbzone Tollet II: Flächenfreihaltung zw. Winkeln und Oberwödling, keine weiteren Verbauungen entlang der Landesstraße. Abschirmung der Siedlungsbereiche und Etablierung von Leitstrukturen (Heckenpflanzungen) Zusatz Gelbzone Pollham: Freihaltung des Straßenumfelds, keine Siedlungsvorrückung aus nördlicher Richtung (Kaltenbach, Karling). Erhalt und Aufwertung der bäuerlichen Kulturlandschaft, Stärkung des Ufergehölzes entlang des	3	30 31

ABSCHNITT	BESCHREIBUNG	MAßNAHMEN	Z	ÖK
	06A, EF 07A Gelbzone Tollet II: Straßenverkehr, Strukturdefizit, Siedlung, Siedlungsentwicklung Gelbzone Pollham: Straßenverkehr, Siedlungsentwicklung, Fragmentierung	Kaltenbachs als Vernetzungselement.		
GR 10A Hofkirchen a.d.T. Taufkirchen a.d.T.	Korridorabschnitt westlich von Taufkirchen a.d. Trattnach zwischen Eichberg und Roith. Im Norden hoher Waldanteil, Richtung Süden Kulturlandschaft mit relativ guter Naturraumausstattung, aber auch starker Fragmentierung (Zersiedlung, Straßen) Querung der L1187 (k.A., schwach) und L518 (wirksame Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: GR 06A, GR 07A, GR 03B, GR 19A Rotzone Taufkirchen III: Siedlung, Siedlungsentwicklung, Straßenverkehr	Die Rotzone erstreckt sich aktuell über nahezu den gesamten Abschnitt GR 10A. Zusatz Rotzone Taufkirchen III: Freihaltung der Flächen zw. Adrischendorf und Taufkirchen a.d. Trattnach sowie entlang der Landesstraßen. Siedlungszusammenschluss (entspreche einer Vollbarriere) verhindern. Nutzung der Fließgewässer als Leitelemente, im Süden Verbesserung der Naturraumausstattung in der Agrarlandschaft.	4	30 48
GR 11A St. Georgen/Gr. Taufkirchen a.d.T. Tollet	Kurzer Korridorabschnitt durch stärker besiedelten Raum bei Niedertrattnach. Gefährdung insbesondere durch weitere Zersiedelung bzw. Lückenschlüsse. Aktuell mehrfach beeinträchtigt durch direkte und indirekte Störungen. Flaschenhals/Engstelle. Querung der L518, L 528 (k.A., schwach) und der Eisenbahntrasse (starke Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: GR 03B, GR 08A, GR 09A, GR 12A Rotzone Tollet: Zersiedelung, Siedlungsentwicklung, Straßenverkehr (in Kombination mit Eisenbahn), Strukturdefizit	Die Rotzone erstreckt sich aktuell über nahezu den gesamten Abschnitt GR 11A. Zusatz Rotzone Tollet: Unbedingte Freihaltung der Flächen zwischen Tolleterau und Niedertrattnach und entlang der Landesstraßen. Keine Bauland-Lückenschlüsse zulassen. Abschirmung und Sicherung einer frei durchgängigen Kernzone sowie Aufwertung der Funktionalität durch Verbesserung der Leitfunktion.	4	30 48
GR 12A Grieskirchen St. Georgen/Gr. Taufkirchen a.d.T.	Korridorabschnitt von Niedertrattnach über Niederweng nach Obersteinbach. Massive Beeinträchtigung durch Straßenzäsur, zusätzliche Gefährdung durch Baulandentwicklung. Deckungsarme Agrarlandschaft. Querung der B137 (Vollbarriere) und der Bahnstrecke (starke Teilbarriere) Korrespondierende Abschnitte: GR 03B, GR 11A, GR 13A, GR 14A Rotzone St. Georgen II: Straßenverkehr, Siedlungsentwicklung	Unmittelbarer Handlungsbedarf zur Umsetzung von Maßnahmen zur Aufhebung der Barrierewirkung. Die Rotzone erstreckt sich aktuell über nahezu den gesamten Abschnitt GR 12A. Zusatz Rotzone St. Georgen II: Unbedingte Freihaltung des Korridors, Abschirmung einer maximal breiten, frei durchgängigen Kernzone und Aufwertung durch Leitelemente. Förderung des Grubinger Baches als Leitstruktur. Keine Siedlungsentwicklung von Niederweng Richtung Osten zulassen, ebenso nicht nördlich der B137 im Anschluss an das Betriebsbaugebiet (Siedlungszusammenschluss = Vollbarriere). Errichtung einer Wildtierpassage zur Querung der B137 wird mittelfristig notwendig.	5	48
GR 13A Aistersheim Grieskirchen Hofkirchen a.d.T. St. Georgen/Gr.	Weitgehend durchlässiger Korridor von Obersteinbach nach Schwalbleck. Nördlich von St. Georgen ausgeräumte Agrarlandschaft, südlich höhere Waldausstattung entlang des Steinbachs mit guter Leitfunktion. Querung der L1192 (schwache Teilbarriere) & L1193 (k.A., schwach). Korrespondierende Abschnitte: GR 12A, GR 14A, GR 15A, GR 19A Gelbzone St. Georgen I: Strukturdefizit	Freihaltung und Erhalt/Erhöhung des Waldanteils. Zusatz Gelbzone St. Georgen I: Herstellung eines Biotopverbunds zwischen Grubinger Bach und Steinbach zur Vernetzung von Waldbereichen durch lineare Strukturelemente (Hecken) und flächige Trittsteinbiotope (Feldgehölze).	3	48
GR 14A Aistersheim Grieskirchen Meggenhofen St. Georgen/Gr. Gallspach	Funktioneller Korridor östlich von St. Georgen über Schwabegg, Vierhausen und Vornbuch entlang eines rechtsufrigen Zubringers zum Steinbach nach Schwalbleck. Im Norden strukturarme Agrarlandschaft, südlich anfolgend langgestreckte Waldbereiche mit guter Leitfunktion entlang der Korridorränder. Querung der L1192 (wirksame Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: GR 12A, GR 13A, GR 15A, GR 16A Gelbzone St. Georgen II: Strukturdefizit, Siedlungsentwicklung	Die Gelbzone erstreckt sich aktuell über nahezu den gesamten Abschnitt GR 14A. Zusatz Gelbzone St. Georgen II: Herstellung eines Biotopverbunds zwischen Grubinger Bach und Steinbach zur Vernetzung von Waldbereichen durch lineare Strukturelemente (Hecken) und flächige Trittsteinbiotope (Feldgehölze). Beschränkung der Siedlungsentwicklung entlang der zentralen Korridorachse, Erhalt und Ausweitung der randlichen Waldbestände. Waldvernetzung auf Freiflächen zw. Vierhausen und Vornbuch bzw. Vornbuch und Roitham empfohlen.	3	48

Wildtierkorridore in Oberösterreich

ABSCHNITT	BESCHREIBUNG	MAßNAHMEN	Z	ÖK
GR 15A Aistersheim Hofkirchen a.d.T. Meggenhofen St. Georgen/Gr.	Kurzer Korridorabschnitt und Kreuzungspunkt mit hoher Waldausstattung. Frei durchgängig. Korrespondierende Abschnitte: GR 13A, GR 14A, GR 16A, GR 19A	Erhalt.	1	48
GR 16A Aistersheim Meggenhofen St. Georgen/Gr.	Korridor von Schwalbleck über Grub nach Oberretnisch. Nordteil im Wald, im Südteil Straßenzäsuren, insbesondere die Innkreisautobahn. Fragmentierung durch Siedlungen aktuell gering. Beiderseits der Autobahn noch gute Hinterlandanbindung gegeben bzw. Entwicklungspotential vorhanden. Querung der A8 (Vollbarriere), B135 (wirksame Teilbarriere) & L519 (k.A., wirksam). Korrespondierende Abschnitte: GR 14A, GR 15A, GR 17A, GR 18A Rotzone Aistersheim I: Straßenverkehr (Autobahn)	Unmittelbarer Handlungsbedarf zur Umsetzung von Maßnahmen zur Aufhebung der Barrierewirkung. Erhalt und Freihaltung. Zusatz Rotzone Aistersheim I: Nachrüstung Wildquerungshilfe (Grünbrücke) über A8 zw. km 32,2 und 32,3 dringend erforderlich. Entwicklung von Leitstrukturen zur Erhöhung der Auftreffwahrscheinlichkeit. Keine Reduktion des Waldanteils. Keine weitere Siedlungsentwicklung im Bereich Grub sowie Ober- und Niederretnisch. Abschirmung der Siedlungsbereiche. (s.a. Abschnitt GR 17A, Rotzone Aistersheim II und Abschnitt GR 18A, Rotzone Meggenhofen)	5	48
GR 17A Aistersheim Gaspoltshofen Geboltskirchen Meggenhofen Weibern	Sehr langer und bedeutender Korridorabschnitt von Meggenhofen zur Bezirksgrenze von Vöcklabruck mit Habitatanbindung an den Hausruck und den Kobernaufserwald. Querung der A8 (Vollbarriere), L520 (wirksame Teilbarriere), L1180 (k.A., wirksam), L1186 (k.A., schwach) und der Eisenbahntrasse (keine Barriere, da Betrieb eingestellt). Im Osten B135 parallel zum Korridorrand. Korrespondierende Abschnitte: GR 16A, GR 18A Rotzone Aistersheim II: Autobahnumfeld, Querungsbereich Gelbzone Gaspoltshofen: Siedlungsentwicklung Gelbzone Weibern: Straßenverkehr, Fragmentierung, Strukturdefizit	Freihaltung und Erhalt Waldanteil. Zusatz Rotzone Aistersheim II: Entwicklung von Leitstrukturen südlich der Autobahn zur Erhöhung der Auffindbarkeit der künftigen Querungsstelle über die A8. Abschirmung Autobahn, B135 und Siedlungen durch dichte Bepflanzungen. Erhöhung Waldanteil. (s.a. Abschnitt GR 16A, Rotzone Aistersheim I und Abschnitt GR 18A, Rotzone Meggenhofen) Zusatz Gelbzone Gaspoltshofen: Keine Siedlungsentwicklung in Richtung Korridorachse. Stärkung der Leitfunktion des Aubachs durch weitere Gehölzpflanzungen, Abschirmung der Siedlungsbereiche Zusatz Gelbzone Weibern: Keine Ausweitung der Siedlungen quer zum Korridorverlauf, Baulandbarrieren verhindern, insbesondere im Bereich Holzinger, Gründling und Eitzenberg. Schaffung von Leit- und Deckungsstrukturen in den Agrarbereichen unter Ausnutzung des noch vorhandenen Naturraumpotentials dringend notwendig.	4	48
GR 18A (WL) Aistersheim Gaspoltshofen Kematen Meggenhofen Offenhausen	Wichtiger großräumiger West-Ost-Verbindungskorridor durch das Gemeindegebiet von Meggenhofen bis Offenhausen im Bezirk Wels-Land. Über weite Bereiche gute Funktionalität durch ausreichend Bewaldung. In den Offenlandbereichen Strukturdefizite. Gefährdung insbesondere durch Zersiedelung. Mit Ausnahme des westlichen Korridorendes kaum wirksame Landschaftszäsuren Querung der A8 (Vollbarriere), B135 (wirksame Teilbarriere) & L1188 (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: GR 16A, GR 17A, WL 03A, WL 04A Rotzone Meggenhofen: Straßenverkehr, Autobahnumfeld, Siedlung Gelbzone Meggenhofen: Siedlungen, Siedlungsentwicklung, Strukturdefizit	Freihaltung und Erhalt/Erhöhung des Waldanteils. Zusatz Rotzone Meggenhofen: Entwicklung von Leitstrukturen südlich der Autobahn zur Erhöhung der Auffindbarkeit der künftigen Querungsstelle über die A8. Keine weiteren Barrieren (Verbauungen) im Bereich Ober- & Niederretnisch. Abschirmung Autobahn und Siedlungen. Erhöhung Waldanteil. (s.a. Abschnitt GR 16A, Rotzone Aistersheim I und Abschnitt GR 17A, Rotzone Aistersheim II) Zusatz Gelbzone Meggenhofen: Kein Zusammenschluss von Siedlungssplittern (= Vollbarriere) zw. Meggenhofen und Moos, Gferet und Inn sowie Linet und Niederbuch. Schaffung von Vernetzungsstrukturen zw. den Waldinseln und gleichzeitig Abschirmung der Siedlungssplitter. Einbeziehung des Inn- und Beutelbachs in ein Biotopverbundsystem.	3	48 49
GR 19A Aistersheim Hofkirchen a.d.T. St. Georgen/Gr. Taufkirchen a.d.T.	Korridor entlang bewaldeter Anhöhen zwischen Hofkirchen an der Trattnach und St. Georgen bei Grieskirchen. Der Nordteil führt durch bäuerliche Kulturlandschaft mit relativ guter Ausstattung an funktionellen Landschaftselementen und nur geringer Siedlungsdichte (vorw. Einzelhöfe). Im zentralen Bereich sowie südlich anschließend größerflächige	Freihaltung und Erhalt der guten Waldausstattung. Zusatz Gelbzone Hofkirchen II: Ausweitung der Siedlungsbereiche bzw. des Baulands hintanhaltend. Verbesserung der Biotopvernetzung durch Stärkung und Ergänzung der vorhandenen Landschaftselemente (unter Einbeziehung der Fließgewässer).	3	48

ABSCHNITT	BESCHREIBUNG	MAßNAHMEN	Z	ÖK
	Bewaldung mit guter Leit- und Deckungsfunktion; barrierearm. Querung B141 (starke Teilbarriere) und L1192 (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: GR 10A, GR 13A, GR 15A, GR 03B Gelbzone Hofkirchen II: Straßenverkehr, Siedlungsentwicklung			
KI 01B (WL) Eberstallzell Inzersdorf i.K. Pettenbach Ried/Tkr. Sattledt Schlierbach Steinerkirchen Wartberg	Östlichste überregionale Korridorbindung Oberösterreichs an den Großlebensraum der Alpen, beginnend im Bezirk Wels-Land bis nach Inzersdorf im Kremstal im Bezirk Kirchdorf. Als nahezu durchgehendes Leitelement dient der Aiterbach, der über weite Bereiche einen geschlossenen, häufig jedoch nur schmalen Begleitgehölzstreifen aufweist. Freizeitnutzungen und zunehmende Zersiedlung sind als funktionale Defizite zu bewerten. Die Autobahn quert über ein langes Brückenbauwerk und stellt per se keine Zäsur dar. Querung der A1 (schwache Teilbarriere), B120, L562, L1244, L1330 (wirksame Teilbarrieren) und der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere), Korrespondierende Abschnitte: WL 01B, WL 02B	Freihaltung. Verbesserung der Funktionalität durch Stärkung der vorhandenen Leitstruktur (Aiterbach), Abschirmung von Siedlungssplittern und Etablierung weiterer Vernetzungselemente. Im Bereich der Autobahnbrücke keine zusätzlichen Barrieren schaffen (Flaschenhals/Engstelle).	2	49 67
L 01B (UU) Gramastetten Lichtenberg Linz Puchenu	Überregional wirksamer Korridor zur Vernetzung von migrationswirksamen Teilebensräumen am nordwestlichen Stadtrand von Linz. Stärker reliefiertes Gelände mit hohem Waldanteil. Im Bereich der Talungen entlang der Fließgewässer Konzentration von Siedlungen. Funktionelle Defizite im Teilabschnitt im Bezirk Urfahr-Umgebung. Querung der L581 (wirksame Teilbarriere) Gelbzone Gramastetten: Siedlung, Siedlungsentwicklung, Straßenverkehr, Strukturdefizit	Erhalt und Freihaltung, insbesondere im Bereich der querenden Gewässer. Zusatz Gelbzone Gramastetten: Keine weiteren Barrieren (Verbauung, Zäunung u. dgl.) entlang des Diesenleitenbaches und der L581 zulassen. Keine Siedlungsausweitung in den Korridor (v.a. Gemeinde Gramastetten). Vernetzung der Waldbereiche beiderseits der L581.	3	32
L 02B (UU) Altenberg Engerwitzdorf Linz Steyregg	Überregional wirksamer Korridor zur Vernetzung von migrationswirksamen Teilebensräumen am nordöstlichen Stadtrand von Linz. Verbindung des Haselgrabens mit dem Steyregger Wald. Der östliche Teil liegt innerhalb eines Truppenübungsplatzes. Stärker reliefiertes Gelände mit hohem Waldanteil. Im Bereich der Talungen entlang der Fließgewässer und Straßen Konzentration von Siedlungen. Funktionelle Defizite vor allem im Überschneidungsbereich der B125 mit der A7 (Flaschenhals/Engstelle). Die Autobahn quert über ein langes Brückenbauwerk und stellt per se nur untergeordnet eine Zäsur dar. Querung der A7 (schwache Teilbarriere), B125 (wirksame Teilbarriere) und L1501 (starke Teilbarriere) Rotzone Engerwitzdorf I: Straßenverkehr, Autobahnbrücke, Siedlung, Siedlungsentwicklung Gelbzone Linz: Straßenverkehr, Siedlung, Siedlungsentwicklung	Freihaltung und Erhalt/Erhöhung Waldanteil. Zusatz Rotzone Engerwitzdorf I: Keine zusätzlichen Barrieren unter der Autobahnbrücke sowie im näheren Umfeld. Aufgrund der Flaschenhalsituation wird die Wirkung der B125 als Barriere erhöht (entspricht einer starken Barriere). Durchgängigkeit optimieren (keine Zäunungen, Versiegelungen u. dgl.). Trefflingbach als Leitstruktur aufwerten. Siedlungsräume im Bereich der Gemeindegrenze Linz-Engerwitzdorf abschirmen und keinesfalls ausweiten. Zusatz Gelbzone Linz: Keine Siedlungsausweitung im Korridorbereich	4	32 33
LL 01B Wilhering	Kurzer Korridor zur Vernetzung von potentiellen Teilebensräumen (Trittsteinen) unmittelbar südlich der Donau. Hohes Verkehrsaufkommen und Siedlungsbarriere erschweren Durchgängigkeit erheblich. Letzte Verbindung zwischen den Auwäldern der Donau und dem Kumbergerwald. Querung der B129 (starke Teilbarriere) & L1390 (wirksame Teilbarriere). Rotzone Wilhering: Straßenverkehr, Siedlung, Siedlungsentwicklung	Die Rotzone erstreckt sich aktuell über den gesamten Abschnitt LL 01B. Zusatz Rotzone Wilhering: Unbedingte Freihaltung der noch vorhandenen, knapp 100 m breiten Baulandlücke entlang der B129! Abschirmung der bestehenden Siedlungsbereiche, Herstellung eines maximal breiten Gehölzgürtels zur Verbindung der Waldbereiche beiderseits der Straße.	4	32
PE 01A Arbing Perg Naam i.M.	Kurzer Verbindungskorridor zur Vernetzung migrationswirksamer Teilebensräume östlich von Perg am Übergang vom Böhmischem Massiv in die Donau Niederungen des Machlands. Abwechselnd Agrarflächen und Waldinseln, reich strukturierte	Die Rotzone erstreckt sich aktuell über den gesamten Abschnitt PE 01A. Zusatz Rotzone Perg: Freihaltung vor Verbauung, Erhalt der strukturreichen Kulturlandschaft. Keine Siedlungsausweitung zwischen Tobra und	4	52

Wildtierkorridore in Oberösterreich

ABSCHNITT	BESCHREIBUNG	MAßNAHMEN	Z	ÖK
	Kulturlandschaft. Letzte direkte Naturraumanbindung des (zentralen) Machlands und der Donauauen an die Waldgebiete des Mühlviertels. Querung der B3 (starke Teilbarriere) und der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere). Rotzone Perg: Straßenverkehr (in Kombination mit Eisenbahn)	Pergkirchen. Aufgrund aktueller Verkehrszahlen (~10000 Kfz/Tag) kann Nachrüstungsbedarf einer Wildquerungshilfe mittel- bis langfristig notwendig werden. Eine Zäunung der B3 würde Errichtung einer Wildquerungshilfe jedenfalls unmittelbar erforderlich machen.		
PE 02A Bad Kreuzen Grein Klam Saxen	Kurzer Verbindungskorridor zur Vernetzung migrationswirksamer Teillebensräume westlich von Grein von Würzenberg über Lettental nach Herdmann. Reich strukturierte mühlviertler Kulturlandschaft mit bewegtem Relief. Durch landwirtschaftliche Anwesen zersiedelter Raum. Vernetzung über Waldtrittsteine zwischen Kulturland und Siedlungsbereichen. Keine erheblichen Landschaftszäsuren vorhanden. Querung der L1431 (wirksame Teilbarriere).	Keine weiteren Verbauungen zwischen den Siedlungssplittern und landwirtschaftlichen Anwesen. Erhalt der Durchgängigkeit, Erhöhung des Waldanteils empfehlenswert. Ebenso Leitelemente mit Abschirmungsfunktion zwischen den Anwesen insbesondere im Bereich der L1431.	2	52
PE 03A Mitterkirchen	Gewässerbegleitender Korridor zur Vernetzung migrationswirksamer Teillebensräume des zentralen Machlands. Verbindung der walddreichen Kulturlandschaft im Norden des Machlands mit dem Auwaldgürtel entlang der Donau (Trittstein für Donauquerung). Als Leitelement durch die strukturarme Agrarlandschaft dient der Gewässerlauf der Naarn. Streckenweise getätigte Renaturierungen der letzten Zeit werten die Funktionalität des Korridors auf. Das Hochwasserschutzprojekt (Dambauwerk) stellt keine Barriere dar, hat jedoch den tatsächlich wirksamen Korridor eingeengt (dort aber gleichzeitig auch gesichert, da Überflutungsfläche). Querung der L570 (schwache Teilbarriere). Gelbzone Mitterkirchen: Strukturarmut, Siedlungsentwicklung	Die Gelbzone erstreckt sich aktuell über nahezu den gesamten Abschnitt PE 03A. Zusatz Gelbzone Mitterkirchen: Freihaltung des Korridors zw. "In der Haid" und Wagra. Verbesserung der Leitfunktion der Naarn durch weitere Renaturierungsmaßnahmen (in Kombination mit Begleitgehölzpflanzungen). Waldausstattung erhalten bzw. verbessern.	4	52
PE 04A Baumgartenberg Mitterkirchen	Gewässerbegleitender Korridorabschnitt zur Vernetzung migrationswirksamer Teillebensräume des zentralen Machlands. Nördlicher Teil der Verbindung zwischen der walddreichen Kulturlandschaft im Norden des Machlands und dem Auwaldgürtel entlang der Donau (Trittstein für Donauquerung). Als Leitelement durch die strukturarme Agrarlandschaft dient der Gewässerlauf des Mettensdorfer Mühlbachs. Genehmigte/geplante Kiesabbauvorhaben innerhalb des Korridors nordwestlich von Mettensdorf. Das Hochwasserschutzprojekt (Dambauwerk) stellt keine Barriere dar, hat jedoch den tatsächlich wirksamen Korridor eingeengt (dort aber gleichzeitig auch gesichert, da Überflutungsfläche). Aktuell keine erheblichen Landschaftszäsuren vorhanden, das naturräumliche Defizit ist die Strukturarmut. Querung der L570 (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: PE 05A, PE 06A Gelbzone Baumgartenberg: Strukturdefizit, Siedlung	Freihaltung und Verbesserung der Naturraumausstattung. Zusatz Gelbzone Baumgartenberg: Freihaltung der Flächen nördlich der L570 bzw. im Umfeld von Kühofen. Verbesserung der Leitfunktion durch Etablierung breiter Gehölzzüge. Abschirmung durch Gehölzpflanzungen am westlichen Korridorrand. Kiesabbau nur bei entsprechender Berücksichtigung wildökologischer Kriterien zulässig (Betriebszeiten und -formen, Folgenutzung, Rekultivierung, Zäunungen, u. dgl.)	3	52
PE 05A Baumgartenberg Mitterkirchen	Korridorabschnitt zur Vernetzung migrationswirksamer Teillebensräume des zentralen Machlands. Südwestlicher Teil der Verbindung zwischen der walddreichen Kulturlandschaft im Norden des Machlands und dem Auwaldgürtel entlang der Donau (Trittstein für Donauquerung). Als wichtige Leitstrukturen dienen der Mettensdorfer Mühlbach und die Schwemmnarn. Genehmigte/geplante Kiesabbauvorhaben innerhalb des Korridors nordwestlich von Mettensdorf. Das Hochwasserschutzprojekt (Dambauwerk) stellt keine Barriere dar, durch den Polder Mettensdorf wird eine Ausdehnung der Siedlungsentwicklung im Korridor	Erhalt und Verbesserung der Naturraumausstattung insbesondere durch Etablierung linearer Landschaftselemente und durch Gehölzpflanzungen (am westlichen Korridorrand).	2	52

ABSCHNITT	BESCHREIBUNG	MAßNAHMEN	Z	ÖK
	verhindert. Aktuell keine erheblichen Landschaftszäsuren vorhanden. Querung der L1425 (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: PE 04A, PE 06A			
PE 06A Baumgartenberg Mitterkirchen	Korridorabschnitt zur Vernetzung migrationswirksamer Teilebensräume des zentralen Machlands. Südöstlicher Teil der Verbindung zwischen der walddichten Kulturlandschaft im Norden des Machlands und dem Auwaldgürtel entlang der Donau (Trittstein für Donauquerung). Als wichtige Leitstruktur dient der Mettensdorfer Mühlbach, der östlich um Mettensdorf vorbeiführt. Genehmigte und geplante Kiesabbauvorhaben innerhalb des Korridors nordwestlich von Mettensdorf. Das Hochwasserschutzprojekt (Dambauwerk) stellt keine Barriere dar, durch den Polder Mettensdorf wird eine Ausdehnung der Siedlungsentwicklung im Korridor verhindert. Aktuell keine erheblichen Landschaftszäsuren vorhanden. Querung der L1425 (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: PE 04A, PE 05A	Erhalt und Verbesserung der Naturraumausstattung insbesondere durch Etablierung linearer Landschaftselemente und durch Gehölzpflanzungen (am östlichen Korridorrand).	2	52
PE 07A Grein Saxen	Kurzer Verbindungskorridor über einen Höhenrücken zur Vernetzung migrationswirksamer Teilebensräume östlich von Saxen (Dornach) am Übergang vom Böhmischem Massiv zu den Donau Niederungen des Machlands (Entenlacke). Agrarflächen durchsetzt mit kleinen Waldinseln, strukturierte Kulturlandschaft mit Einzelhöfen. Letzte Naturraumanbindung des (östlichen) Machlands und der Donauauen an vorgelagerte Waldgebiete des Mühlviertels. Querung der B3 (starke Teilbarriere) und der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere) Rotzone Saxen: Straßenverkehr (in Kombination mit Eisenbahn), Siedlung Gelbzone Saxen: Siedlungsentwicklung, Strukturdefizit	Die Gelb- und Rotzone erstreckt sich aktuell über nahezu den gesamten Abschnitt PE 07A. Zusatz Rotzone Saxen: Keine Siedlungsausweitung oder Verdichtung der Bebauung. Keine Zäunung entlang der B3. Zusatz Gelbzone Saxen: Keine weitere Zersiedlung bzw. Verdichtung (im Raum Patzenhof). Verbesserung der Naturraumausstattung insbesondere durch Etablierung linearer Landschaftselemente und durch Gehölzpflanzungen zur Abschirmung.	3	52
RI 01B Eitzing Gurten Kirchheim/lkr. Lohnsburg Mehmbach Mettmach Mörschwang Reichersberg Senftenbach Weilbach Wippenham	Sehr langer überregionaler Korridor von der Staatsgrenze zu Deutschland im Norden (Innauen bei Reichersberg; N2000) bis zu den nördlichen Ausläufern des Kobernauferswalds. Abwechslungsreicher Korridor durch unterschiedlich dicht bewaldete Kulturlandschaft mit entsprechender Bandbreite in Bezug auf die Funktionalität. Der Korridorverlauf orientiert sich an einer in ihrer Gesamtheit noch durchlässigen Aneinanderreihung von Waldinseln mit bevorzugter Nord-Süd-Ausrichtung. Querung der B141, B148 (starke Teilbarrieren), L1065, L503 (wirksame Teilbarrieren), L1085, L1087 (schwache Teilbarrieren), L1109, L510 (k.A., wirksam), L1109, L1113 (k.A., schwach) und der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere). Rotzone Reichersberg: Straßenverkehr, Siedlungsentwicklung, Strukturdefizit Rotzone Wippenham: Strukturdefizit, Siedlungsentwicklung Gelbzone Mörschwang: Strukturdefizit, Zersiedlung Gelbzone Weilbach: Strukturdefizit Gelbzone Wippenham: Strukturdefizit Gelbzone Mettmach: Strukturdefizit, Fragmentierung, Straßenverkehr, Kiesabbau	Sicherstellung der Durchlässigkeit durch Freihaltung des Korridors und Optimierung der Funktionalität durch gezielte Naturraumaufwertung. Abbauvorhaben nur bei entsprechender Berücksichtigung wildökologischer Kriterien zulässig (Betriebszeiten und -formen, Folgenutzung, Rekultivierung, Zäunungen, u. dgl.) Zusatz Rotzone Reichersberg: Freihaltung und Aufwertung durch Leitstrukturen im Bereich des Doblachs sowie Abschirmungspflanzungen an den Korridorändern. Naturraumausstattung dringend verbessern. Waldanteil erhöhen. Zusatz Rotzone Wippenham: Sicherstellung der Durchlässigkeit durch Flächenfreihaltung. Etablierung von Leit- und Deckungsstrukturen zur Überbrückung der ausgeräumten Agrarfläche dringend notwendig. Zusatz Gelbzone Mörschwang: Verbindung der Waldinseln durch Gehölzpflanzungen, gleichzeitig Abschirmung der Siedlungsräume. Keine barrierewirksamen Siedlungsentwicklungen im Korridor. Zusatz Gelbzone Weilbach: Verbindung der Waldinseln durch Gehölzpflanzungen, bevorzugt Aufforstung eines breiteren Waldstreifens. Zusatz Gelbzone Wippenham: Schaffung einer starken Leitstruktur entlang des linksufrigen Zubringers zum Gurtenbach zur Lenkung der Migrationsrichtung. Freihaltung und Abschirmung durch Gehölzpflanzungen. Zusatz Gelbzone Mettmach: Keine Siedlungs-	4	29 47

Wildtierkorridore in Oberösterreich

ABSCHNITT	BESCHREIBUNG	MAßNAHMEN	Z	ÖK
		entwicklung entlang der Landesstraßen. Entwicklung von Leitstrukturen unter Berücksichtigung des naturräumlichen Potentials (Gewässerläufe). Gehölzpflanzungen zur Aufwertung der Naturraumausstattung. Keine Erweiterung des Kiesabbaus, umgehende Rekultivierung des Bestands (Aufforstung).		
RO 01A Klaffer Schwarzenberg Ulrichsberg	Verbindungskorridor zur Vernetzung von Teillebensräumen im Gebiet des öö. Böhmerwaldes. N2000, Anbindung einer grenzübergreifenden Kernzone. Hohe Funktionalität aufgrund der guten Waldausstattung. Nur kurze Offenlandstrecken mit Streusiedlungen. Korridorverlauf im unmittelbaren Grenzbereich zu Bayern. Querung der L589 (wirksame Teilbarriere) & L1560 (k.A., wirksam). Gelbzone Schwarzenberg: Strukturdefizit, Straßenverkehr, Siedlungsentwicklung	Erhalt. Frauenbach als Leitelement in der Agrarlandschaft durch Stärkung des Ufergehölzstreifens fördern. Zusatz Gelbzone Schwarzenberg: Keine barrierewirksamen Siedlungsentwicklungen im Korridor. Offenlandbereiche zwischen Frauenholz und Hinterwald mittels linearer Gehölzstrukturen überbrücken. Ausnutzung des Naturraumpotentials für die Biotopvernetzung (Große Mühl)	2	13 14
RO 01B Kollerschlag Nebelberg	Überregional wirksamer Verbindungskorridor zur Vernetzung von Teillebensräumen im Grenzbereich zu Bayern. Nördlicher Teil des regionalen Korridorverbunds über abwechselnd Offenland und Waldbereiche. Durchgängigkeit durch Siedlungsentwicklung und Strukturdefizite im Bereich der Kulturlandschaft reduziert. Korrespondierende Abschnitte: RO 02B, RO 03B Gelbzone Nebelberg: Zersiedelung, Strukturdefizit	Die Gelbzone erstreckt sich aktuell über nahezu den gesamten Abschnitt RO 01B. Zusatz Gelbzone Nebelberg: Keine barrierewirksamen Siedlungsentwicklungen im Korridor, insbesondere die Freihaltung der noch vorhandenen Baulandlücken entlang der Straße nördlich des Pfeilbachs ist von größter Bedeutung (Lückenschluss = Vollbarriere). Offenlandbereiche mittels linearer Gehölzstrukturen überbrücken und gegen Siedlungsbereiche abschirmen.	3	13 14
RO 02A Ulrichsberg	Verbindungskorridor von zentraler Bedeutung zur Vernetzung von Teillebensräumen im öö. Böhmerwald westlich von Schindlaur entlang des Gewässerlaufs des Aschbachs. N2000. Anbindung einer grenzübergreifenden Kernzone. Nördlich und südlich der Landesstraße relativ strukturarme Kulturlandschaft mit eingeschränkter Funktionalität. Querung der L589 (starke Teilbarriere). Rotzone Ulrichsberg: Straßenverkehr, Strukturdefizit, Betriebsflächen (Deponie), Siedlungsentwicklung	Die Rotzone erstreckt sich aktuell über den gesamten Abschnitt RO 02A. Zusatz Rotzone Ulrichsberg: Keine barrierewirksamen Siedlungsentwicklungen im Korridor, insbesondere Freihaltung im Bereich der Landesstraße. Deponiestandorte auflassen und rekultivieren. Verbesserung der Vernetzungssituation durch Pflanzung von Leitstrukturen, bevorzugt entlang des Aschbachs sowie zur Abschirmung an den Korridorändern.	3	14
RO 02B Kollerschlag Nebelberg	Überregional wirksamer Verbindungskorridor zur Vernetzung von Teillebensräumen im Grenzbereich zu Bayern, vom Bernauer Wald bis Fuchsödt. Südlicher Teil des regionalen Korridorverbunds über abwechselnd Offenland und Waldbereiche. Gute, nahezu geschlossene Waldverbindung am Westrand des Korridors. Nur ganz im Süden eine Teilstrecke durch strukturlose Agrarlandschaft. Allgemein gute Funktionalität. Querung der B38 (wirksame Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: RO 01B, RO 03B	Erhalt und Freihaltung. Im Süden (westlich von Mistlberg) Schaffung von Vernetzungsstrukturen zwischen den Waldinseln empfohlen.	1	13
RO 03A Schlägl St. Oswald b.H.	Verbindungskorridor von zentraler Bedeutung zur Vernetzung von Teillebensräumen im öö. Böhmerwald östlich von Aigen-Schlägl entlang des Wurmbrandbachs zur Überbrückung eines Offenlandbereichs zwischen den grenzübergreifenden Waldgebieten des Böhmerwalds und der Großen Mühl. Knapp 1000 m breiter, strukturarmer Agrarlandlandgürtel, weitgehend frei vor Verbauungen. N2000-Vernetzung. Querung der L1546 (wirksame Teilbarriere). Gelbzone Schlägl: Strukturdefizit, Straßenverkehr	Die Gelbzone erstreckt sich aktuell über den gesamten Abschnitt RO 03A. Zusatz Gelbzone Schlägl: Freihaltung. Verbesserung der Leitfunktion durch Stärkung bzw. Herstellung des Gehölzgürtels entlang des Wurmbrandbachs. Abschirmung durch Gehölzpflanzungen insbesondere im Korridorrandbereich empfohlen.	3	14
RO 03B Kollerschlag Nebelberg	Überregional wirksamer Verbindungskorridor zur Vernetzung von Teillebensräumen im Grenzbereich zu Bayern über den Bernauer Wald bis Sauedt. Östlicher Teil des regionalen Korridorverbunds durch überwiegend Wald und strukturreiche Kultur-	Erhalt und Freihaltung.	1	14

ABSCHNITT	BESCHREIBUNG	MAßNAHMEN	Z	ÖK
	landschaft. Allgemein gute Funktionalität. Querung der B38 (wirksame Teilbarriere) & L1553 (k.A., schwach). Korrespondierende Abschnitte: RO 01B, RO 02B			
RO 04A Julbach Nebelberg Peilstein	Verbindungskorridor zur Vernetzung (migrationswirksamer) Teilebensräume im westlichen Mühlviertel. Reliefiertes Gelände mit bewaldeten Kuppen und abwechselnd gut strukturierter Kulturlandschaft. Siedlungsbereiche sind häufig geklumpt, Landschaft daher wenig fragmentiert. Am Süden Häufung an Landschaftszäsuren durch Straßen und Siedlungsentwicklung. Insgesamt aber noch hohe Durchlässigkeit. Querung der B38 (wirksame Teilbarriere), L1552 (schwache Teilbarriere) & L1553 (k.A., schwach). Gelbzone Peilstein: Straßenverkehr, Siedlungsentwicklung	Erhalt und Freihaltung. Zusatz Gelbzone Peilstein: Keine barriere-wirksame Siedlungsentwicklung entlang der B38 sowie am Wäschbach. (Lineare) Gehölzpflanzungen zur Abschirmung der Siedlungsbereiche und Verbesserung der Leitfunktion des Korridors.	2	14
RO 04B Berg b.R. Öpping	Kurzer, überregional wirksamer Verbindungskorridor zur Vernetzung von Teilebensräumen südlich von Aigen-Schlägl zur Sicherung einer dauerhaft wirksamen Querungsmöglichkeit zum Zweck der Habitataufwertung bzw. –ausdehnung. Lediglich kleinräumige, jedoch wirksame Beeinträchtigung, da die Funktionalität durch Bündelung der Verkehrsinfrastruktur (erheblich) gefährdet ist. Querung der B127 (starke Teilbarriere) und der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere). Rotzone Berg I: Straßenverkehr (in Kombination mit Eisenbahn)	Die Rotzone erstreckt sich aktuell über den gesamten Abschnitt RO 04B. Zusatz Rotzone Berg I: Freihaltung. Keine Verstärkung der Landschaftszäsur bzw. Barrierewirkung (Zäunungen, Verbauung) zulassen. Verbesserung der Vernetzungssituation durch Gehölzpflanzungen zur Verbindung der Wald-bereiche.	3	14
RO 05A Öpping Peilstein	Korridor zur Vernetzung von Teilebensräumen entlang der Westseite eines Höhenrückens zwischen der Kleinen Mühl (N2000) und dem Staffinger Bach. Abwechselnd Waldinseln und Freiflächen mit Einzelhöfen und Weilern. Ausreichend Deckung ermöglicht weitestgehende Funktionalität. Querung der B38 (starke Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: RO 06A, RO 07A Gelbzone Öpping I: Straßenverkehr, Siedlungsentwicklung	Erhalt und Freihaltung. Keine barriere-wirksame Siedlungsverdichtung zwischen den Weilern und Einzelhöfen. Einbringen von Gehölzen als Leitstrukturen zwischen den Waldinseln im Bereich Pecketsberg. Zusatz Gelbzone Öpping I: Keine Verschärfung der Barrierewirkung der B38 durch straßenbegleitende Baulandentwicklung. Verbesserung der Vernetzungssituation durch Leitstruktur-aufwertung (Zechbach, Grafenedter Bach)	2	14
RO 05B Haslach a.d.M. Lichtenau/Mkr.	Kurzer, überregional wirksamer Verbindungskorridor zur Vernetzung von (grenzübergreifenden) Teilebensräumen im Bereich des Zwettler Baches zwischen Damreith und Lichtenau. Letzte funktionelle Verbindung im gegenständlichen Landschaftsbereich über den Oedwald zum Ekartsberg/Tanzboden. Aufgrund der hohen Waldausstattung aktuell wenig beeinträchtigter Korridor. N2000-Vernetzung. Querung der L1546 (k.A., schwach). Gelbzone Lichtenau: Straßenverkehr, Siedlungsentwicklung, Alternativenmangel	Die Gelbzone erstreckt sich aktuell über den gesamten Abschnitt RO 05B. Zusatz Gelbzone Lichtenau: Keine weitere Siedlungsentwicklung aus südlicher Richtung zulassen.	2	14
RO 06A Berg b.R. Öpping Rohrbach	Nördlicher Teil des Verbindungskorridor von zentraler Bedeutung zur Vernetzung von Teilebensräumen im Westen der Bezirkshauptstadt Rohrbach. Aufgrund der Nähe zur Stadt höhere Siedlungsdichte und Störungsintensität. Mäßige bis hohe Einschränkung der Funktionalität mit Tendenz zur weiteren Verschlechterung insbesondere im nördlich der B38 gelegenen Teilabschnitt. Waldinseln dienen als wichtige Trittsteine bei der Durchwanderung des Raums. Die Verkehrszahlen an der B38 erreichen in absehbarer Zeit den Schwellenwert für eine Vollbarriere. Querung der B38 (starke Teilbarriere) und der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: RO 05A, RO 07A Rotzone Berg II: Straßenverkehr, Siedlungsentwicklung	Unmittelbarer Handlungsbedarf zur Umsetzung von Maßnahmen zur Aufhebung der Barrierewirkung. Freihaltung und Entwicklung. Rot- und Gelbzonen erstrecken sich aktuell über nahezu den gesamten Abschnitt RO 06A. Zusatz Rotzone Berg II: Keine Verstärkung der Barrierewirkung der B38 zulassen. Raum von Bauland- und funktionell vergleichbaren Entwicklungen frei halten. Aufwertung der Vernetzungsfunktion insbesondere nördlich der B38 (Pflanzung von Leitstrukturen entlang des Fischbachs sowie entlang der zentralen Achse, auch zur Abschirmung bestehender Siedlungsbereiche). Zusatz Gelbzone Berg I: Keine Siedlungsverdichtung zwischen bestehenden Einzelobjekten	5	14

Wildtierkorridore in Oberösterreich

ABSCHNITT	BESCHREIBUNG	MAßNAHMEN	Z	ÖK
	Gelbzone Berg I: Siedlung, Siedlungsentwicklung, Eisenbahn	zulassen. Naturräumliche Entwicklung einer starken zentralen Korridorachse durch Gehölzpflanzungen.		
RO 06B Auberg Haslach a.d.M. Berg b.R.	Überregional wirksamer Verbindungskorridor zur Vernetzung von Teilebensräumen der Südlichen Böhmerwaldausläufer und des Zentralmühlviertler Hochlands. Verlauf entlang eines bewaldeten Höhenrückens im Einzugsgebiet des Almesmühlbachs zwischen Rohrbach und Haslach. Aufgrund der guten Waldausstattung funktioneller Wanderkorridor. Leichte Defizite im Norden aufgrund von Strukturarmut sowie Barrierewirkung der B38. Querung der B38 (starke Teilbarriere) und der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarrieren) Gelbzone Berg II: Straßenverkehr	Erhalt der guten Waldausstattung. Zusatz Gelbzone Berg II: Freihaltung. Durchwanderbarkeit dauerhaft sicherstellen und Barrierewirkung der B38 durch nachteilige Entwicklungen im Umfeld keinesfalls erhöhen.	2	14
RO 07A Öpping	Südlicher Teil des Verbindungskorridor von zentraler Bedeutung zur Vernetzung von Teilebensräumen im Westen der Bezirkshauptstadt Rohrbach. Zersiedelter Kulturlandschaftsraum zwischen Götzendorf und Unterfischbach. Kleine Waldungen und Gehölzinseln bilden Minimalausstattung für eine Vernetzungsfunktion, der Gewässerkorridor entlang des Fischbachs ist schwach entwickelt und unterbrochen (Fischmühle). Korrespondierende Abschnitte: RO 05A, RO 06A Gelbzone Öpping II: Siedlung, Siedlungsentwicklung	Die Gelbzone erstreckt sich aktuell über nahezu den gesamten Abschnitt RO 06A. Zusatz Gelbzone Öpping II: Freihaltung des Korridors zwischen Götzendorf und Fischmühle, hier zusätzlich Verbesserung der Leitfunktion sinnvoll. Fischbach durch Ufergehölzstärkung funktionell aufwerten und als Migrationsstruktur fördern.	3	14
RO 07B Kleinzell/Mkr. Niederwaldkirchen St. Martin/Mkr. St. Ulrich/Mkr.	Wichtiger überregionaler Verbindungskorridor zwischen Teilebensräumen des Zentralmühlviertler Hochlands und dem Waldgürtel entlang der Donau (N2000). Bedeutende naturräumliche Leitstruktur ist der Diessenbach mitsamt den begleitenden Wäldern. Südlich der B127 somit hohe Funktionalität, nördlich leichte Defizite mangels durchgehender Bewaldung. Das maßgebliche Migrationshindernis ist die B127, die den Korridor in einem tiefen Einschnitt quert. Querung der B127 (Vollbarriere), L1512, L1522 (k.A.; schwache Teilbarrieren) und der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere) Korrespondierende Abschnitte: RO 08B Rotzone Niederwaldkirchen: Straßenverkehr Gelbzone St. Martin: Steinbruch	Unmittelbarer Handlungsbedarf zur Umsetzung von Maßnahmen zur Aufhebung der Barrierewirkung. Erhalt und Freihaltung, im nördlichen/östlichen Teil Erhöhung des Waldanteils sinnvoll. Zusatz Rotzone Niederwaldkirchen: Keine Verstärkung der Barrierewirkung der B127 zulassen, das Umfeld von funktionell nachteiligen Entwicklungen freihalten. Optimierung des Diessenbachdurchlasses und Verbesserung der Auffindbarkeit durch Öffnung der Verrohrung und Bepflanzung eines rd. 60m westlich des Straßendurchlasses einmündenden, rechtsufrigen Zubringers. Nachrüstung Wildquerungshilfe (Grünbrücke) der Kategorie B mittelfristig erforderlich. Zusatz Gelbzone St. Martin: Minimierung offener Abbaufächen im Steinbruch und umgehende Rekultivierung. Kein weiterer Abbau im Wald bevor nicht ein durchgehender Waldgürtel hergestellt wurde.	5	31
RO 08A St. Peter a.W. St. Stefan a.W	Kurzer Verbindungskorridor zur Vernetzung von Teilebensräumen in den Waldgebieten der Südlichen Böhmerwaldausläufer. Querung eines offenen Kulturlandschaftsbereichs mit einzeln stehenden Höfen (Pürmayr, Leitenhäusl) im Bereich des Pürwaldbachs bzw. zweier weiterer Zubringer zur Steinernen Mühl (bzw. Kleinen Michl). Gewässer als Leitstrukturen haben hohes Vernetzungspotential und sind durch Verbreiterung bzw. Verdichtung des Ufergehölzes weiter aufzuwerten. Östlich von Haslach befindet sich hier die "ortsnächste" funktionelle Trasse für die Aufrechterhaltung eines Wildtierkorridors von internationaler Relevanz. Querung der B38 (wirksame Teilbarriere). Gelbzone St. Stefan: Straßenverkehr, Siedlung	Die Gelbzone erstreckt sich aktuell über den gesamten Abschnitt RO 08A. Zusatz Gelbzone St. Stefan: Freihaltung vor weiteren Verbauungen (insbesondere entlang der B38 bzw. am Waldrand). Sicherstellung bzw. Förderung der Nord-Süd-verlaufenden Gewässer als Leitstrukturen durch zusätzliche Bepflanzungsmaßnahmen im Ufergehölzbereich.	2	15
RO 08B (UU) Herzogsdorf Niederwaldkirchen	Überregional bedeutender Verbindungskorridor zur Vernetzung von walddreichen Teilebensräumen im Grenzbereich der Bezirke Rohrbach und Urfahr-Umgebung. Im Nord-Süd-Verlauf folgt der Korridor zunächst dem Lumbach und in weiterer Folge dem	Erhalt und Freihaltung. Zusatz Gelbzone Niederwaldkirchen: Erhöhung der Leitfunktion und Auffindbarkeit des Lumbachs (Quellbereich) durch Nord-Süd-orientierte Gehölzpflanzungen unter Einbeziehung der isolierten	2	31

ABSCHNITT	BESCHREIBUNG	MAßNAHMEN	Z	ÖK
St. Martin/Mkr. St. Ulrich/Mkr.	Pesenbach bis nach Bimberg. Wald und Gehölzbestände bieten über weite Strecken eine gute natürliche Leitstruktur (insbesondere im Zusammenhang mit den Gewässern) und zudem Deckungsmöglichkeit. Die Siedlungsdichte ist gering. Querung der L1513 (wirksame Teilbarriere) und der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: RO 07B, RO 09B, UU 11B Gelbzone Niederwaldkirchen: Strukturdefizit, Straßenverkehr	Kleinwaldinsel unmittelbar südlich der L1513 (Vernetzung von Lumbach und Baumgartner Bach)		
RO 09A Hofkirchen/Mkr. Pfarrkirchen/Mkr. Putzleinsdorf	Naturraumübergreifender Verbindungskorridor zur Vernetzung (migrationswirksamer) Teillebensräume nördlich der Donau. Verlauf über einen stärker bewaldeten Höhenrücken, im Bereich der Anknüpfungspunkte im Norden und Süden befinden sich Freiflächen mit vorwiegend Einzelhöfen und Weilern sowie kleinen Fließgewässern als mögliche geeignete Leitelemente durch die Kulturlandschaft. Zahlreiche Straßenquerungen mit unerheblicher Barrierewirkung aufgrund geringer Verkehrszahlen oder naturräumlich "guter" Straßeneinbettung, N2000-Anbindung. Querung der L584 (wirksame Teilbarriere), L1533 (schwache Teilbarriere), L1534, L1536 & L1537 (k.A., schwach). Gelbzone Hofkirchen: Strukturdefizit, Siedlungsentwicklung, Straßenverkehr	Erhalt und Freihaltung. Vor allem im Norden zw. Spielleiten und Schrattendoppel Verbesserung der Vernetzungsfunktion durch Leitstrukturen zur Querung der Freiflächen sinnvoll, insbesondere unter Einbeziehung des Magerbachs. Zusatz Gelbzone Hofkirchen: Flächenfreihaltung, vor allem im Umfeld der Straßen. Optimierung der Leitfunktion durch Gehölzpflanzungen unter Einbeziehung des Marsbachs und seiner Zubringer	2	14 30 31
RO 09B (UU) Feldkirchen Herzogsdorf St. Martin/Mkr.	Kurzer natur- und teillebensraumverbindender Korridorabschnitt entlang des Pesenbachs mit Anbindung an die Raumeinheit Donauschlucht und Nebentäler bzw. an das NSG Pesenbachtal. Im näheren Umfeld der B127 (Bimberg, Gerling, Anzing) funktionell starke Beeinträchtigung durch nur geringe nutzbare Korridorbreite und erhebliche Störungsintensität infolge der Siedlungsnähe. Flaschenhals ist das Brückenbauwerk über den Pesenbach an der Gemeindegrenze von St.Martin/Mkr. und Herzogsdorf. Der Pesenbach samt Uferbewuchs bietet im gegenständlichen Bereich aber eine gute Leitstruktur, die es unbedingt zu erhalten bzw. zu fördern gilt. Querung der B127 (Vollbarriere) und der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: RO 08B, UU 11B Rotzone St. Martin: Straßenverkehr, Siedlung, Siedlungsentwicklung, Engstelle	Freihaltung und Erhalt der guten Waldausstattung. Zusatz Rotzone St. Martin: Keine zusätzlichen Verbauungen oder funktionell gleichwertige Barrieren zulassen. Förderung des Pesenbachs und des Begleitgehölzes als Leitstruktur und optische sowie akustische Abschirmung der Siedlungsbereiche und Straßenanlagen. Freie Durchgängigkeit unter der B127-Brücke dauerhaft gewährleisten und sicherstellen.	4	31
RO 10A Altenfelden Arnreit Auberg Kirchberg o.d.D. Kleinzell/Mkr. Neufelden	Sehr langer, naturraumverbindender und dem Tal der Großen Mühl folgender Korridor zur Vernetzung von (migrationswirksamen) Teillebensräumen im oberen Mühlviertel. Aufgrund der guten Leitwirkung des Fließgewässers kann trotz Verkehrsinfrastrukturkonflikten von einer über weite Strecken hohen Funktionalität ausgegangen werden. Problematisch ist die Konzentration an Barrieren östlich von Neufelden (Rotzone Kleinzell), die die Durchlässigkeit des gesamten Korridors singular stark beeinträchtigen und wo die Gefahr für die Schaffung einer Vollbarriere besteht. N2000, NSG. Querung der B127 (Vollbarriere gem. Verkehrszahlen, aber funktionsfähige Wildtierpassage vorhanden), L1518, L1521, L1524 & L1526 (schwache Teilbarrieren) sowie der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere) Rotzone Kleinzell: Straßenverkehr (in Kombination mit Eisenbahn), Siedlung, Siedlungsentwicklung, Strukturdefizit	Erhalt und Freihaltung, insbesondere im Umfeld der Straßenquerungen. Zusatz Rotzone Kleinzell: Keine Reduktion von Waldflächen, keine Ausdehnung des Siedlungsraums auf Freiflächen sowie entlang der Straßen. Abschirmung bestehender Baulandflächen durch Gehölzpflanzungen. Schließen der Waldkorridore entlang der Großen Mühl und des Neufeldener Bayerbachs nordöstlich von Plankenberg (Betriebsfläche) durch Aufforstung eines breiten Waldgürtels. Keine Ausweitung der Baulandflächen bei Etzleinsberg und Apfelsbach (vor allem in Richtung Westen) sondern Flächenfreihaltung notwendig und Gehölzpflanzungen und Aufforstungen sinnvoll.	4	14 31

Wildtierkorridore in Oberösterreich

ABSCHNITT	BESCHREIBUNG	MAßNAHMEN	Z	ÖK
SD 01A (GR) Altschwendt Bruck-Waasen Kallham Natternbach Pötting Raab Steegen St. Willibald Taufkirchen a.d.T.	Langer Nord-Süd-Korridor im Grenzbereich der Bezirke Schärding und Grieskirchen mit "unruhigem" Verlauf, der sich aus der räumlichen Situierung größerer und verbindender Waldkomplexe ergibt. Relevanter Zubringer zum Sauwald mit noch guter Waldausstattung im Nordabschnitt (Hochstrass, Große Sallet). Richtung Süden zunehmend offene, jedoch strukturierte Kulturlandschaft. Streusiedlungen und Straßen als Landschaftsbarrieren lokal wirksam. Querung der B129 (wirksame Teilbarriere), L1131, L1132, L1133 & L1204 (k.A.; schwach). Korrespondierende Abschnitte: GR 01A, GR 01B, GR 02B, GR 04A Gelbzone St. Willibald: Strukturdefizit, Siedlungsentwicklung Gelbzone Kallham: Siedlungsentwicklung, Agrarintensivierung, Straßenverkehr	Erhalt und Freihaltung. Zusatz Gelbzone St. Willibald: Gehölzpflanzungen als Leitstrukturen zur Querung der Kulturlandschaft, bevorzugt im noch unverbauten nördlichen Bereich (östlich Oberantlang). Renaturierung Leitenbach. Abschirmung der Siedlungsbereiche (St. Jakob, Oberantlang). Keine weitere Siedlungsentwicklung entlang der Waldränder. Zusatz Gelbzone Kallham: Verdichtung der Bebauung im Siedlungsbestand, keine Ausweitung bzw. Zusammenschlüsse mit Barrierewirkung (z.B. bei Aschau-Unterrühringsdorf). In diesen Bereichen gezielte Stärkung des Korridors durch Gehölzpflanzungen (Leit- und Deckungsstruktur), bevorzugt unter Einbeziehung von Fließgewässern (z.B. Abschnitt zw. Unterrühringsdorf und Frauenhub)	3	30
UU 01A (FR) Rainbach/Mkr. Reichenthal	Korridor an der Grenze zu Tschechien zwischen den Bezirken Urfahr-Umgebung (Liebenthal) und Freistadt (Zulissen) zur Anknüpfung der grenznahen Lebensräume im Leonfeldner Hochland an das überregionale Korridornetzwerk. Hohe Waldausstattung und Funktionalität. Verlaufsorientierung entlang von Fließgewässern (Kettenbach, Schwarzenbach, Froscherbach). Querung der L1483 (k.A., schwach) & L1488 (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: FR 02A, FR 03A Gelbzone Reichenthal: Siedlung, Straßenverkehr	Erhalt und Freihaltung. Zusatz Gelbzone Reichenthal: Keine Verdichtung der Verbauung entlang der L1488. Herstellung einer Grünverbindung und gleichzeitig Deckungsstruktur mittels Gehölzpflanzungen im Bereich der Baulücke an der L1488 ist zur langfristigen Sicherstellung der Funktionalität notwendig.	2	16
UU 01B Bad Leonfelden Reichenau/Mkr. Schenkenfelden	Überregional bedeutender Verbindungskorridor zur Vernetzung von Teillebensräumen im Leonfeldner Hochland. Verlauf entlang des Heindlmüllerbachs an der Gemeindegrenze von Bad Leonfelden und Reichenau im Mühlkreis. Potentielle Lebensräume mit guter Waldausstattung unmittelbar angrenzend, im Bereich des Korridors Verbindung über kleinere Waldinseln. Im zentralen Bereich offene Landschaft mit Verbauung entlang der Straße. Gelbzone Reichenau: Siedlungsentwicklung, Strukturdefizit	Die Gelbzone erstreckt sich aktuell über fast den gesamten Abschnitt UU 01B. Zusatz Gelbzone Reichenau: Keine Ausweitung der Baulandbarriere im zentralen Korridorbereich. Verbesserung der Funktionalität durch Herstellung von Leitstrukturen (Heckenzüge, Feldgehölze). Einbindung des Heindlmüllerbachs nur eingeschränkt möglich (abschnittsweiser Verlauf im Nahbereich von Gebäuden).	2	32
UU 02B Oberneukirchen Zwettl a.d.R.	Nördlicher Teil eines Verbindungskorridors von Teillebensräumen im Naturraum der Südlichen Böhmerwaldausläufer zwischen den Ortschaften Zwettl a.d.R. und Oberneukirchen. Sanft welliges Gelände an den oberen Einhängen zur Großen Rodl mit guter Waldausstattung, jedoch nicht unerheblichem Störungspotential durch Siedlungsräume. Querung der L1494 (wirksame Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: UU 03B, UU 04B Gelbzone Zwettl I: Straßenverkehr, Siedlung, Siedlungsentwicklung Gelbzone Zwettl II: Siedlung, Siedlungsentwicklung	Erhalt und Freihaltung. Zusatz Gelbzone Zwettl I: Keine Verdichtung der Bebauung zwischen den bestehenden Liegenschaften. Verbindung der Waldflächen durch lineare Gehölzstrukturen, gegebenenfalls auch etwas weiter östlich außerhalb des eigentlichen Korridors. Zusatz Gelbzone Zwettl II: Keine Ausweitung der Siedlung Innerschlag bzw. Paus im Korridor. Freihalten und Stärken (Aufforstung) einer mind. 200 m breiten zentralen Migrationsachse.	2	32
UU 03B Oberneukirchen Zwettl a.d.R.	Südwestlicher Ast eines Verbindungskorridors von Teillebensräumen im Naturraum der Südlichen Böhmerwaldausläufer südlich der Ortschaft Oberneukirchen. Oberhangbereich westlich der Großen Rodl mit durchgehender, über kurze Distanzen nur schmaler Waldverbindung. Siedlungen bzw. Bauernhöfe an den Randbereichen, die zentrale Achse ist gut durchlässig und geschützt. Korrespondierende Abschnitte: UU 02B, UU 04B	Erhalt und Freihaltung.	1	32
UU 04B Eidenberg Zwettl a.d.R.	Südöstlicher Ast eines Verbindungskorridors von Teillebensräumen im Naturraum der Südlichen Böhmerwaldausläufer nördlich von Obergang. Der Korridor quert das Tal der Großen Rodl in einem Bereich mit geringer Siedlungsdichte und guter	Erhalt und Freihaltung, insbesondere im Wirkungsbereich der L1496, um die Barrierewirkung der Straße nicht zu erhöhen. Zusatz Gelbzone Zwettl III: Siedlungsentwicklung aus nördlicher Richtung (Schramlgut) eindämmen	2	32

ABSCHNITT	BESCHREIBUNG	MAßNAHMEN	Z	ÖK
	Naturraumausstattung (Gewässer, Wald, Landschaftselemente). Die L1496-Trasse ist im Querungsbereich weitestgehend frei passierbar und von Waldbereichen umgeben und daher (aktuell) in ihrer Zerschneidungswirkung herabzustufen. Querung der L1496 (wirksame Teilbarriere) Korrespondierende Abschnitte: UU 02B, UU 03B Gelbzone Zwettl III: Siedlungsentwicklung	und gegen den Korridor hin durch Gehölzpflanzungen großzügig abschirmen. Leitelemente entwickeln.		
UU 05B Haibach/Mkr. Hellmonsödt	Verbindungskorridor von Teillebensräumen des Leonfeldner und des Zentralmühlviertler Hochlandes. Leitfunktion hat der breite Waldgürtel entlang des Baumbaches. Im Osten des Korridors Offenland mit markantem Uferbegleitgehölz als Leitstruktur und freier Passierbarkeit. Die Trasse der L1501 verläuft innerhalb des Korridors bevorzugt im Wald und ist offen querbar; die Barrierewirkung ist dadurch entschärft. Querung der L1501 (wirksame Teilbarriere).	Erhalt des hohen Waldanteils, Freihalten der Kulturlandschaft im Osten (bei Weißengrub) und gegebenenfalls Aufwertung der Funktionalität durch Landschaftselemente.	2	33
UU 06B Gramastetten Herzogsdorf St. Veit/Mkr.	Überregional bedeutender Korridor entlang der Kleinen Rodl zur Vernetzung von Teillebensräumen im Zentralmühlviertler Hochland. Waldausstattung und Leitfunktion des Fließgewässers sind für die Funktionalität des Korridors ausschlaggebend. Keine Zäsuren durch höherrangige Straßen, zerstreut liegende Siedlungen aktuell noch wenig barrierewirksam. Leichte Beeinträchtigungen im Bereich Ledermühle.	Erhalt und Erhöhung des Waldanteils. Keine Siedlungsentwicklungen mit Barrierewirkung insbesondere im Umfeld der Kleinen Rodl, die als zentrales Leitelement fungiert, zulassen.	2	32
UU 07B Eidenberg	Kurzer Verbindungskorridor quer zum Tal der Großen Rodl südlich von Untergeng zur Vernetzung von Teillebensräumen in der Raumeinheit Südliche Böhmerwaldausläufer. Lokal sehr gute Vernetzungssituation durch reiche Ausstattung der Kulturlandschaft mit Hecken und Feldgehölzen. Aktuell kaum Beeinträchtigungen durch Siedlungen. Querung der L1496 (k.A., schwach) & L1505 (wirksame Teilbarriere). Gelbzone Eidenberg: Alternativenmangel, Straßenverkehr	Die Gelbzone erstreckt sich über den gesamten Abschnitt UU 07B. Zusatz Gelbzone Eidenberg: Erhalt und keine Reduktion der guten Ausstattung mit Leit- und Deckungsstrukturen. Insbesondere im Nahbereich der Großen Rodl sowie entlang der Landesstraßen keine (weiteren) Verbauungen.	2	32
UU 08B Altenberg Hellmonsödt	Verbindungskorridor von Teillebensräumen im Umfeld des Haselgrabens, von Pelmburg über das Einzugsgebiet des Mirellenbaches zu den Waldgebieten linksufrig des Steinbachs und der Großen Gusen. Querung des Höhenrückens in Bereichen mit lokal größerer Walddichte, Richtung Osten Orientierung entlang der Fließgewässerachse. Über große Bereiche frei durchwanderbarer, walddreicher Korridor, lokal Beeinträchtigungen an den jeweiligen Anknüpfungspunkten zu den Teillebensräumen. Querung der L1501 (wirksame Teilbarriere). Gelbzone Altenberg I: Siedlungen, Straßenverkehr Gelbzone Hellmonsödt: Siedlungsentwicklung, Strukturdefizit	Erhalt der guten Waldausstattung. Zusatz Gelbzone Altenberg I: Keine Ausweitung der Siedlungsbereiche südlich von Edt bzw. entlang der L1501 in den Korridor. Zusatz Gelbzone Hellmonsödt: Verbindung der Waldinseln durch Heckenzüge und/oder Feldgehölze zur Richtungslenkung.	3	32 33
UU 09B Alberndorf/Rm.	Korridor zur Vernetzung von Teillebensräumen entlang der Großen und der Kleinen Gusen im Zentralmühlviertler Hochland südlich von Alberndorf. Eine (naturräumlich schwierige) Querung des durch Zersiedlung fragmentierten Höhenrückens am direkten Weg (über Aich) bzw. unter Ausnutzung natürlicher Leitstrukturen ist aktuell nicht mehr möglich. Der Korridor ist daher durch gezielte Entwicklung zu stärken (Richtungslenkung im Ostteil, Strukturverdichtung im Westteil). Die vergleichsweise großflächige Waldinsel im Zentrum des Korridors ist ein wichtiger Trittstein bei der Durchquerung der Kulturlandschaft. Querung der L1467 (wirksame Teilbarriere). Gelbzone Alberndorf I: Strukturdefizit	Erhalt und Freihaltung. Die notwendige Korridorverschwenkung nördlich von Aich ist mittels gezielter "Lenkungsmaßnahmen" (Gehölzpflanzungen) längerfristig zu entwickeln. Zusatz Gelbzone Alberndorf I: Korridor vor Verbauung freihalten. Hecken/Gehölze als Leit- und Abschirmungselemente einbringen, dabei linksufrigen Zubringer zur Großen Gusen einbeziehen.	4	33

Wildtierkorridore in Oberösterreich

ABSCHNITT	BESCHREIBUNG	MAßNAHMEN	Z	ÖK
UU 10B Feldkirchen a.d.D.	Wichtiger Verbindungskorridor von Teillebensräumen der Südlichen Mühlviertler Randlagen mit den Niederungen des Eferdinger Beckens und den Auwaldbereichen als geeigneter Querungsbereich über die Donau. Offene, jedoch extrem ausgeräumte Agrarlandschaft mit hohem Nutzungsdruck wirkt als Landschaftszäsur, verstärkt durch das hohe Verkehrsaufkommen an der B131. Querung der B131 (starke Teilbarriere) Rotzone Feldkirchen: Straßenverkehr, Strukturmangel, Siedlungsentwicklung, Kiesabbau	Unmittelbarer Handlungsbedarf zur Umsetzung von Maßnahmen zur Aufhebung der Barrierewirkung. Die Rotzone erstreckt sich über den gesamten Abschnitt UU 10B. Zusatz Rotzone Feldkirchen: Prioritäres Maßnahmengebiet. Aktuell stehen noch alle Möglichkeiten offen, eine auch den Ansprüchen der überregionalen Lebensraumvernetzung entsprechende Durchwanderbarkeit der Landschaft herzustellen. Flächensicherungen für Aufforstungsmaßnahmen, Aufwertung der Agrarlandschaft durch Leitstrukturen und Freihaltung vor barrierewirksamen Vorhaben sind unbedingt notwendig.	5	31
UU 11B (RO) Herzogsdorf St. Gotthard/Mkr. St. Martin/Mkr.	Kurzer Anbindungskorridor zur Vernetzung von Teillebensräumen im Zentralmühlviertler Hochland im Grenzbereich der Bezirke Urfahr-Umgebung und Rohrbach. Herstellung einer "Umgehung" nördlich der im benachbarten Umfeld einzig verbliebenen Querungsmöglichkeit der B127 (= Vollbarriere) im Bereich der Brücke über den Pesenbach ("Pesenbachkorridor"-Anbindung). Funktionalitätsbeeinträchtigung vor allem im Nahbereich der L1511 durch zunehmende Verbauung entlang des Verkehrsträgers und Einengung der Waldverbindung. Querung der L1511 (wirksame Teilbarriere) und der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: RO 08B, RO 09B Gelbzone Herzogsdorf: Straßenverkehr, Siedlung, Siedlungsentwicklung	Die Gelbzone erstreckt sich über den gesamten Abschnitt UU 11B. Zusatz Gelbzone Herzogsdorf: Keine Ausweitung der Siedlungsentwicklung aus Nord bzw. Süd in Richtung Korridorachse. Maßnahmen zur räumlich-optischen Abschirmung des Siedlungsraums von der zentralen Leitstruktur (Waldgürtel), z.B. durch Heckenpflanzungen oder Streuobstbestände.	4	31 32
UU 12B Feldkirchen a.d.D. Goldwörth St. Gotthard/Mkr. Walding	Wichtiger Verbindungskorridor von Teillebensräumen des Zentralmühlviertler Hochlands bzw. der Südlichen Mühlviertler Randlagen mit den Niederungen des Eferdinger Beckens und den Auwaldbereichen als geeigneten Querungsbereich über die Donau. Die Funktionalität mit Ausnahme der rechtsufrigen bewaldeten Einhänge zur Großen Rodl ist über weite Bereiche reduziert und teilweise auch erheblich eingeschränkt. Verantwortlich dafür ist die hohe Besiedlungsdichte und Zerschneidung des Raums (mit hochrangigen Straßen) sowie die an Leitelementen strukturarme Kulturlandschaft insbesondere der Donau-Niederungen. Querung der B127 (Vollbarriere), B131 (starke Teilbarriere), L1506 & L1510 (wirksame Teilbarrieren) und der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere). Rotzone Walding: Straßenverkehr, Siedlung, Siedlungsentwicklung Gelbzone St. Gotthard: Straßenverkehr (in Kombination mit Eisenbahn), Siedlungsentwicklung Gelbzone Walding: Siedlungsentwicklung Gelbzone Goldwörth: Strukturdefizit, Siedlungsentwicklung	Unmittelbarer Handlungsbedarf zur Umsetzung von Maßnahmen zur Aufhebung der Barrierewirkung. Erhalt der Waldflächen als lokale Trittsteine und kurzzeitigen Rückzugsraum. Keine weitere Baulandentwicklung im Korridor. Zusatz Rotzone Walding: Keine Ausweitung der Siedlungen, insbesondere unter Inanspruchnahme von Waldflächen. Im Überscheidungsbereich mit der Gelbzone Walding ist eine wirksame Grünverbindung zwischen den westlich und östlich angrenzenden Waldflächen im Bereich der Korridorachse zu entwickeln und zu erhalten (Abschirmung, Leitfunktion). Freudensteiner Bach und Schaugrabenbach als Leitelemente fördern und Störungen durch Freihaltung reduzieren (keine Schrebergärten u. dgl.). Zusatz Gelbzone St. Gotthard: Querung der B127 bzw. Bahnstrecke unter der Brücke über die Große Rodl als Wildtierpassage unbedingt freihalten (betrifft Gewässerstrecke bis rd. 500 m flussaufwärts des Wasserkraftwerks; beide Uferbereiche) bzw. optimieren (Eisenbahnbrücke). Zusatz Gelbzone Walding: räumlich-optische Abschirmung und Abgrenzung des nördlich angrenzenden Siedlungsbereichs (durch Strukturelemente in der Agrarlandschaft). Erhalt und Verdichtung des Gehölzbestands zur Optimierung der Leitfunktion. Gelbzone Goldwörth: Korridorraum freihalten und unter Ausnutzung natürlicher Strukturen (Freudensteiner Bach) Funktionalität herstellen und verbessern (Strukturelemente der Kulturlandschaft, wie Hecken, Feldgehölze, Obstbaumbestände)	5	32
UU 13B Gramastetten	Kurzer Verbindungskorridor zur Vernetzung von Teillebensräumen im zentralen Mühlviertel. Gute Leit- und Vernetzungsfunktion durch gute Wald- und	Erhalt und Freihaltung.	2	32

ABSCHNITT	BESCHREIBUNG	MAßNAHMEN	Z	ÖK
Lichtenberg	Biotopausstattung entlang bzw. im Einzugsgebiet des Gusenbachs. Die einzig echte Zäsur stellt die Landesstraße dar, deren tatsächliche Barrierewirkung für größere Säugetiere aufgrund ihrer Lage im Waldbestand verringert ist. Querung der L581 (starke Teilbarriere).			
UU 14B Altenberg Engerwitzdorf	Nordwestlicher Ast eines Verbindungskorridors überregionaler Bedeutung zur Nord-Süd-Vernetzung von Teillebensräumen im Zentralmühlviertler Hochland. Zentrales Leitelement ist ein weitestgehend zusammenhängender Waldgürtel zwischen Altenberg und Innertreffling. Insbesondere der zentrale Abschnitt ist aufgrund geringer Siedlungsdichte und guter Naturraumausstattung frei passierbar. Beeinträchtigung der Funktionalität durch (noch) lokal begrenzte Barrieren – von Bedeutung ist insbesondere die Raumentwicklung östlich von Altenberg entlang der L1502 (Betriebsflächen), die Siedlungsentwicklung bei Niederkulm sowie an der Verknüpfung mit den Abschnitten UU 15B und UU 16B. Querung der L1502 (wirksame Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: UU 15B, UU 16B Gelbzone Altenberg II: Straßenverkehr, Siedlungsentwicklung Gelbzone Engerwitzdorf II: Siedlungsentwicklung	Erhalt und Freihaltung. Förderung des Biotopverbunds durch Gehölzpflanzungen in der Kulturlandschaft zur Vernetzung der Waldinseln. Zusatz Gelbzone Altenberg II: Keine weitere Verbauung zwischen Mirellenbach (bzw. Grubach, Lehrreitbach) und L1502, sondern Erhöhung der Leitwirkung durch Abschirmung und Vernetzung (breite Gehölzzüge, Wald). Landschaftselemente in Freiflächen stärken und neu entwickeln. Zusatz Gelbzone Engerwitzdorf II: Keine Siedlungsausweitung zulassen. Den Schweinbach als Leitelement sichern und aufwerten.	3	33
UU 15B Alberndorf/Rmk. Engerwitzdorf Gallneukirchen	Nordöstlicher Ast eines Verbindungskorridors mit überregionaler Bedeutung zur Nord-Süd-Vernetzung von Teillebensräumen im Zentralmühlviertler Hochland. Als wirksames Vernetzungselement dient der weitgehend geschlossene Waldgürtel linksufrig der Großen Gusen und ihres Einzugsgebiets. Im Nordabschnitt rücken Siedlungsbereiche in den Korridor hinein bzw. dicht heran. Die L1463 greift im Osten in einem kurzen Abschnitt in den Korridor hinein, dies ist jedoch unwesentlich für die Funktionalität des Korridors. Im Südteil Verlauf am Westrand des großräumigen Siedlungsgebiets von Gallneukirchen und Engerwitzdorf durch Kulturlandschaft mit lokal besserer bzw. vergleichsweise günstigerer Waldausstattung. Das Vorrücken der Siedlungsbereiche gefährdet die Funktionalität des Korridors. Daher ist eine alternative Trassierung etwas weiter westlich aufgrund der absehbaren Regionalentwicklung im Auge zu behalten und gegebenenfalls als Korridor zu sichern. Querung der L1502 (wirksame Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: UU 14B, UU 16B Gelbzone Engerwitzdorf I: Siedlungsentwicklung	Erhalt und Freihaltung. Zusatz Gelbzone Engerwitzdorf I: Freihalten des Korridors durch reduzierte bzw. primär auf die Korridorfunktionalität abgestimmte Siedlungsentwicklung. Insbesondere im nördlichen Teil sowie zwischen Oberndorf und Linzerberg ist das Vorrücken von Bauland hintanzuhalten. Stärkung bestehender und Entwicklung neuer Vernetzungsstrukturen (Aufforstungen, Waldränder, Hecken, Feldgehölze).	2	33
UU 16B Engerwitzdorf	Südlicher Ast eines Verbindungskorridors von überregionaler Bedeutung zur Nord-Süd-Vernetzung von Teillebensräumen im Zentralmühlviertler Hochland. Nördlich der Autobahn beeinträchtigen bzw. gefährden die Siedlungsentwicklung und wirksame Landschaftszäsuren (A7 und B125) die aktuelle und künftige Funktionalität dieses für die überregionale Vernetzung wichtigen Korridorabschnitts. Problematisch ist die Querung der A7 aufgrund der lokalen Situation (Flaschenhals) und mangels Alternativen. Südlich der Autobahn hohe Walddichte und kaum Gefährdung der Funktionalität. Querung der A7 (Vollbarriere), B125 & L1464 (wirksame Teilbarrieren). Korrespondierende Abschnitte: UU 14B, UU 15B Rotzone Engerwitzdorf II: Autobahn, Straßenverkehr, Siedlungsentwicklung, Zwangswechsel	Unmittelbarer Handlungsbedarf zur Umsetzung von Maßnahmen zur Aufhebung der Barrierewirkung. Freihaltung. Erhalt und Erhöhung des Waldanteils. Rotzone Engerwitzdorf II: Keine weiteren Barrieren zulässig. Bauverbot. Herstellung einer hoch wirksamen "Leiteinrichtung" zur Querungsstelle der A7-Autobahn. Abschirmung der Siedlungsräume bzw. sonstiger Störungsquellen. Bestmögliche Optimierung der Wildtierpassage (Unterführung) gemäß den Rahmenvorgaben der RVS Wildschutz betreffend Kategorie-B-Querungsbauwerke.	5	33
UU 17B (PE)	Kurzer, jedoch sehr wichtiger Verbindungskorridor mit überregionaler Bedeutung zur Vernetzung von	Unmittelbarer Handlungsbedarf zur Umsetzung von Maßnahmen zur Aufhebung der	5	33

Wildtierkorridore in Oberösterreich

ABSCHNITT	BESCHREIBUNG	MAßNAHMEN	Z	ÖK
Luftenberg a.d.D. Steyregg	Teillebensräumen des Zentralmühlviertler Hochlands mit der Steyregger Au als (noch) möglicher Querungsbereich der Donau. Als Leit- bzw. Zubringerelement dient der bewaldete, breite Geländeabbruch linksufrig des Reichenbachs. Die Bündelung hochrangiger Verkehrsträger bewirkt aufgrund (noch) fehlender, wirksamer Querungsmöglichkeiten aktuell eine maßgebliche (= vollkommene) Funktionsbeeinträchtigung dieses Wildtierkorridors. Im Zuge des zweigleisigen Ausbaus der Bahnstrecke wird auf die Belange der Wildtierkorridore Rücksicht genommen. Querung der B3 (Vollbarriere), L569 (starke Teilbarriere) und der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere) Rotzone Steyregg: Straßenverkehr (in Kombination mit Eisenbahn), Siedlungsentwicklung, Alternativenmangel	Barrierewirkung. Erhalt der guten Waldausstattung, Freihaltung. Zusatz Rotzone Steyregg: Keine barriere-wirksame Verbauung bzw. Siedlungsentwicklung auf den Freiflächen zulassen. Zielgerichtete Entwicklung von Leiteinrichtungen zur Optimierung der Auffindbarkeit der Querungsstelle. Maximierung des Waldanteils im Umfeld der aktuell maßgeblichen Barrieren (zw. B3 und L569). Unverzögliche Errichtung von Querungshilfen an der B3, der Bahnstrecke und hinkünftig ggf. an der L569 gemäß Rahmenvorgaben der RVS Wildschutz betreffend Kategorie-B-Querungs-bauwerke.		
VB 01A Ampflwang Ottwang Zell/P.	Nördlichster Abschnitt des überregional bedeutenden Verbindungskorridors zwischen den Waldgebieten des Hausrucks und der Voralpen im Bezirk Vöcklabruck. Anbindung der südlichen Waldausläufer des Hausrucks östlich von Ampflwang über einen Nord-Süd-verlaufenden bewaldeten Höhenrücken bis Pfenniggrub. Der hohe Waldanteil und die Geländemorphologie gewährleisten eine gute Funktionalität mit Einschränkungen im Bereich der L1262 (bei Hinteredt). Im Südabschnitt rückt die Ortschaft Thomasroith in den Korridor hinein. Querung der L1262 (wirksame Teilbarriere) und L1072 (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: VB 02A, VB 03A Gelbzone Ottwang: Straßenverkehr, Siedlungsentwicklung	Erhalt der guten Waldausstattung, Freihaltung. Keine Siedlungsausweitung von Thomasroith Richtung Westen und Süden. Zusatz Gelbzone Ottwang: Keine barriere-wirksame Verbauungen bei Hinteredt bzw. entlang der Landesstraße.	2	48
VB 02A Ottwang Pilsbach Ungenach Zell/P.	Nordwestlicher Ast und Teilabschnitt des überregionalen Verbindungskorridors zwischen Haus-ruck und Voralpen nördlich der Stadt Vöcklabruck. Verlauf entlang eines sanften Höhenrückens von Pfenniggrub im Norden in den Einwald im Süden durch abwechselnd Wald und offenes Kulturland. Teilweise stärkere Zersiedlung, jedoch über weite Bereiche Durchlässigkeit noch gegeben. Funktionalitätsdefizite im Bereich Billichsedt aufgrund von Siedlungen, Straßen und mangelnden Leit- und Deckungsstrukturen. Querung der L521 (wirksame Teilbarriere) und L1266 (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: VB 01A, VB 04A, VB 05A Rotzone Ungenach: Straßenverkehr, Siedlung, Siedlungsentwicklung	Erhalt und Erhöhung des Waldanteils, insbesondere im nördlichen Teilabschnitt. Keine weitere barrierewirksame Siedlungsentwicklung zulassen. Zusatz Rotzone Ungenach: Keine weiteren Verbauungen. Schaffung von Leit- und Deckungsstrukturen sowie Sichtschutzpflanzungen, schwerpunktmäßig im (süd-) westlichen Bereich der Rotzone.	4	48
VB 03A Manning Ottwang Pilsbach Pühret Rutzenham Ungenach Zell/P.	Nordöstlicher Ast und Teilabschnitt des überregionalen Verbindungskorridors zwischen Haus-ruck und Voralpen nördlich der Stadt Vöcklabruck. Verlauf zwischen dem Kollaichbach und (Ottwanger) Redlbach von Pfenniggrub im Norden bis Redlbuch im Süden. Überwiegend offenes Kulturland mit kleineren Waldinseln als Trittsteine. Siedlungen verstreut, aber eher kompakt angeordnet. Funktionalität eingeschränkt gegeben, jedoch optimierungsbedürftig. Querung der L521 (wirksame Teilbarriere) und L1268 (k.A.; wirksam). Korrespondierende Abschnitte: VB 01A, VB 02A, VB 04A Gelbzone Ungenach: Straßenverkehr, Siedlung, Siedlungsentwicklung, Strukturdefizit	Freihaltung, Siedlungsentwicklung nur durch Baulandverdichtung (keine Ausweitung) und räumliche Trennung vom Grünland. Zusatz Gelbzone Ungenach: Keine weiteren Verbauungen. Schaffung von Leit- und Deckungs-strukturen zur Vernetzung der Waldinseln sowie Sichtschutzpflanzungen.	4	48

ABSCHNITT	BESCHREIBUNG	MAßNAHMEN	Z	ÖK
VB 04A Pilsbach Pühret Ungenach	Kurzer Verbindungskorridor zwischen dem westlichen und östlichen überregionalen Korridorast vom Hausruck zu den Voralpen nördlich der Stadt Vöcklabruck in der Gemeinde Pilsbach. Vernetzungsmöglichkeit der Waldgebiete Einwald und Redlbuch über eine Kleinwaldinsel entlang des Kollaichbachs. Korridor weitgehend offen, aber arm an Strukturelementen (ausgeräumte Agrarlandschaft) mit Siedlungsbarrieren im Übergang zum Einwald. Querung der L1268 (wirksame Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: VB 02A, VB 03A, VB 05A, VB 06A Gelbzone Pilsbach: Straßenverkehr, Siedlung, Siedlungsentwicklung, Strukturdefizit	Die Gelbzone erstreckt sich über den gesamten Abschnitt VB 04A. Zusatz Gelbzone Pilsbach: Keine weitere (barrierewirksame) Siedlungs- bzw. Raumentwicklung zwischen Oberpilsbach und Untereinwald zulassen, insbesondere im Waldrandbereich. Einbringen von Leitstrukturen in ost-westlicher Richtung und Abschirmung der Siedlungsbereiche.	3	48
VB 05A Attnang-Puchheim Pilsbach Vöcklabruck	Südwestlicher Ast und Teilabschnitt des überregionalen Verbindungskorridors zwischen Hausruck und Voralpen nördlich der Stadt Vöcklabruck. Querung des Kollaichbachs vom Einwald zum Sonneichenwald im Bereich Ziegelwies. Korridor vorwiegend im Wald liegend, nur kurze Querung des offenen, vor allem mit einzelnen Bauernhöfen durchsetzten Kulturlands. Querung der L1268 (wirksame Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: VB 04A, VB 06A Gelbzone Vöcklabruck: Straßenverkehr, Siedlung, Siedlungsentwicklung	Erhalt. Zusatz Gelbzone Vöcklabruck: Keine Verdichtung der Verbauung zwischen Buchleiten und Kirchstetten. Optimierung der Funktionalität durch Sichtschutz- und Leitgehölzpflanzungen, bevorzugt im Umfeld der Gemeindegrenze Pilsbach-Vöcklabruck.	3	48
VB 06A Attnang-Puchheim Pilsbach Pühret Vöcklabruck	Südöstlicher Ast und Teilabschnitt des überregionalen Verbindungskorridors zwischen Hausruck und Voralpen nördlich der Stadt Vöcklabruck. Hoher Waldanteil und (weitgehendes) Fehlen von Verbauungen oder sonstigen Barrieren bzw. Landschaftszäsuren gewährleisten eine hohe Funktionalität des Korridorabschnitts. Zusätzlich wirken Fließgewässer (Ottnanger Redlbach) als Vernetzungselemente im Offenland. Korrespondierende Abschnitte: VB 03A, VB 04A, VB 05A, VB 07A	Erhalt und Freihaltung.	1	48
VB 07A Attnang-Puchheim Regau Vöcklabruck	Durch hochgradig verbautes Gebiet zwischen Vöcklabruck, Regau und Attnang-Puchheim führender Abschnitt des überregionalen Verbindungskorridors vom Hausruck zu den Voralpen. Die Waldgebiete Sonneichenwald und Buchenwald sowie die Wälder entlang der Dürren Aurach sowie östlich von Rutzenmoos bilden das Rückgrat und die Trittsteine dieses Korridorabschnitts. Konflikte ergeben sich im Kreuzungsbereich mit der B1 sowie zwischen Regau und Preising, wodurch sich ein aktiver Handlungsbedarf zur Wiederherstellung des Biotopverbunds ergibt. Querung der B1 (Vollbarriere) und L1265 (starke Teilbarriere) sowie der Eisenbahntrasse (Vollbarriere) Korrespondierende Abschnitte: VB 05A, VB 06A, VB 08A, VB 10A Rotzone Vöcklabruck: Straßenverkehr, Eisenbahn, Siedlung Rotzone Regau I: Straßenverkehr, Siedlung, Siedlungsentwicklung, Strukturdefizit	Unmittelbarer Handlungsbedarf zur Umsetzung von Maßnahmen zur Aufhebung der Barrierewirkung. Erhalt der Waldbereiche und Freihaltung. Zusatz Rotzone Vöcklabruck: Errichtung einer Kategorie-A-Wildtierpassage zur Querung der B1 (km 42,4-42,7) und der Bahnlinie (auf gleicher Höhe). Zwischenzeitlich Optimierung der Funktionalität (Erhöhung der Auffindbarkeit durch Leitstrukturen), Freihaltung des Straßen- und Bahnumlands (= Rotzone) vor Verbauungen, keine weiteren Barrieren, keine Ausweitung der Siedlungsbereiche. Erhöhung des Waldanteils. Zusatz Rotzone Regau I: Siedlungsentwicklung einschränken zur Freihaltung eines zumindest 150-200 m breiten unverbauten Landschaftskorridors im Bereich der zentralen Korridorachse. Keine Verbauung entlang der L1265 zw. km 2,8 und 3,0. Im Landschaftskorridor Leit- und Deckungsstrukturen einbringen sowie Sichtschutzpflanzungen vornehmen. Westlich der Dürren Aurach keine Barrieren im Offenland zulassen bzw. Waldvernetzung durch breite Gehölzgürtel herstellen.	5	48 66
VB 08A Desselbrunn Regau	Wichtiger unterstützender Verbindungskorridor im Grenzbereich der Bezirke Gmunden und Vöcklabruck. Vom Norden des Haselholzes verläuft der Korridor über einzelne Waldinseln durch Agrarlandschaft zum Aurachtal und von dort weiter Richtung Südwest nach Hattenberg. Die	Freihaltung und Erhöhung Waldanteil. Zusatz Gelbzone Desselbrunn: Abschirmung der Siedlungsbereiche und Herstellung eines Landschaftskorridors mit gehölzreichen Leit- und Deckungsstrukturen. Keine Siedlungsausweitung im Umfeld von Ritzing, entlang der Bahnlinie und	4	48 66

Wildtierkorridore in Oberösterreich

ABSCHNITT	BESCHREIBUNG	MAßNAHMEN	Z	ÖK
	<p>Infrastrukturbarrieren sind vergleichsweise wenig funktionseinschränkend, die strukturelle Agrarlandschaft zwischen Sicking und Brauching wirkt als relevante Landschaftszäsur. Optimierungspotential. Querung der L1263 (wirksame Teilbarriere) und der Eisenbahntrasse (schwache Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: VB 07A, VB 09A, GM 02A</p> <p>Gelbzone Desselbrunn: Straßenverkehr, Strukturdefizit, Eisenbahn</p>	der Aurach.		
VB 09A (GM) Desselbrunn Laakirchen Ohlsdorf Roitham Rüstorf	<p>Anbindungs- bzw. Verbindungskorridor zu den Traunauen (N2000) mit guter Waldausstattung bei gleichzeitig hoher Infrastrukturdichte. Eine Querung der Traun innerhalb eines schmalen Waldbereichs ist im Zuge einer Wanderung erforderlich. Aufgrund der Störungseinflüsse durch die im Wald/am Waldrand verlaufende Straße und den geringen Ausweich- und Rückzugsraum ist der Korridorabschnitt trotz guter Waldausstattung hinsichtlich seiner Funktionalität eingeschränkt. Querung der B135 (wirksame Teilbarriere) und B144 (starke Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: VB 08A, GM 02A</p> <p>Gelbzone Roitham: Straßenverkehr, Rohstoffgewinnung</p>	<p>Die Gelbzone erstreckt sich über den gesamten Abschnitt VB 09.</p> <p>Zusatz Gelbzone Roitham: Vor zusätzlichen Störungen unbedingt freigehalten, daher auch kein (weiterer) Rohstoffabbau innerhalb des Korridors.</p>	3	48
VB 10A (GM) Ohlsdorf Pinsdorf Regau	<p>Zubringerkorridor zur Autobahnquerungsmöglichkeit unter der Brücke über die Aurach und "Zwangspunkt" für den Verbindungskorridor durch den Bezirk Vöcklabruck vom Hausruck in den Voralpenbereich. Im Nordteil gute Waldausstattung, ebenso im Umfeld der Wildquerungsmöglichkeit (Wald an den linksufrigen Einhängen der Aurach bis unter die Autobahnbrücke; der Talboden selbst ist verbaut). Dazwischen kurzer Verlauf durch offene Kulturlandschaft mit Bauernhöfen. Die Funktionalität des gesamten Hausruck-Voralpenkorridors hängt maßgeblich von der Sicherstellung der Durchwanderbarkeit der Rotzone Regau II ab! Bei Verlust wäre zur Wiederherstellung der Durchlässigkeit die Nachrüstung einer Wildquerungshilfe über die Autobahn notwendig. Querung der A1 (Brückenbauwerk vorhanden; keine Barriere) und L1263 (wirksame Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: VB 07A, VB 08A, VB 11A, GM 02A</p> <p>Rotzone Regau II: Alternativenmangel, Siedlung, Siedlungsentwicklung, Hundeabrichtplatz</p> <p>Gelbzone Regau: Siedlungsentwicklung</p>	<p>Erhalt und Freihaltung.</p> <p>Zusatz Rotzone Regau II: Absoluter Baustopp nördlich des Steinbachs sowie im angrenzenden Umfeld der Aurach. Hier auch keinerlei Zäunungen oder sonstige Barrieren zulassen. Siedlungsentwicklung südlich des Steinbachs ist hingegen für Korridorfunktionalität unbedeutend. Bevorzugt Aufforstung von Offenlandflächen, alternativ Einbringung von Leit- und Deckungsstrukturen sowie Sichtschutzpflanzungen.</p> <p>Wichtiger Hinweis: Der Verlust der Korridorfunktion in der Rotzone Regau II hätte zur Folge, dass als Ersatz die Errichtung einer RVS-konformen Wildquerungshilfe über die Autobahn bei ca. km 222,7 erforderlich wäre.</p> <p>Zusatz Gelbzone Regau: Keine Siedlungsentwicklung mit Barrierewirkung zulassen, Verdichtung im Bestand. Sichtschutzpflanzungen vornehmen und Gehölzleitstrukturen einbringen.</p>	4	66
VB 11A (GM) Ohlsdorf Pinsdorf Regau	<p>Kurzer, hochgradig gefährdeter und funktionell eingeschränkter Korridorabschnitt ohne Alternativmöglichkeit zur Sicherstellung der Verbindung vom Hausruck in den Alpenraum. Dem Steinbach folgend verläuft der Korridor entlang der Bezirksgrenze Vöcklabruck-Gmunden vom Aurachtal in südwestlicher Richtung über/unter die B1 ins Gebiet des Kropfkogels bzw. Vöcklabergs. Siedlungen (u. a. Hundeschule) und B1 wirken stark funktionseinschränkend. Gefährdung des gesamten Hausruck-Voralpenkorridors hängt maßgeblich von der Sicherstellung der Durchwanderbarkeit der Rotzone Regau III ab! Bei Verlust wäre zur Wiederherstellung der Durchlässigkeit eine Nachrüstung einer Wildquerungshilfe über die Autobahn und/oder die B1 notwendig. Querung der A1 (Brückenbauwerk vorhanden; keine Barriere), B1 (Vollbarriere) und L1263 (wirksame Teilbarriere)</p>	<p>Unmittelbarer Handlungsbedarf zur Umsetzung von Maßnahmen zur Aufhebung der Barrierewirkung. Die Rotzone erstreckt sich über nahezu den gesamten Abschnitt VB 11A.</p> <p>Zusatz Rotzone Regau III: Absoluter Baustopp, keinerlei Zäunungen und sonstige Barrieren zulassen. Gehölzpflanzungen zur Abschirmung der Siedlungsbereiche, als Leit- und Deckungsstruktur dringend erforderlich, insbesondere zur Erhöhung der Auffindbarkeit des Steinbach-Durchlasses bei der B1. Durchlass selbst gemäß RVS optimieren und ehestmöglich ausbauen (auch im Sinne der Vermeidung von Wildunfällen im Straßenverkehr)!</p> <p>Wichtiger Hinweis: Der Verlust der Korridorfunktion in der Rotzone Regau III hätte zur Folge, dass als Ersatz die Errichtung einer RVS-konformen Wildquerungshilfe über die Autobahn bei ca. km 222,7 und/oder über die B1 im Bereich des Steinbach-Durchlasses</p>	5	66

ABSCHNITT	BESCHREIBUNG	MAßNAHMEN	Z	ÖK
	Korrespondierende Abschnitte: VB 10A, GM 02A Rotzone Regau III: Straßenverkehr, Siedlungen, Siedlungsentwicklung, Alternativenmangel	erforderlich wäre.		
VB 12A Frankenmarkt Pöndorf Weißkirchen	Nordabschnitt des überregional wirksamen und naturraumübergreifenden Verbindungskorridors zur Vernetzung von Teillebensräumen im Süden des Alpenvorlands. Anbindung der südlichen Waldausläufer des Kobernaußerwaldes bzw. Hausrucks (Eckholz) an das Langholz an der oberösterreichisch-salzburgischen Landesgrenze in der Raumeinheit Vöckla-Ager-Hügelland. In den Niederungen des Kirchhamerbachs Kulturlandschaft mit Streusiedlungen und reduzierter Durchlässigkeit. Fließgewässer haben mangels ausreichender Ufergehölzausbildung kaum Leitfunktion. Querung der B1 (starke Teilbarriere) und der Eisenbahntrasse (Parallelverlauf; starke Teilbarriere gem. Zugzahlen). Korrespondierende Abschnitte: VB 13A, VB 14A Rotzone Pöndorf: Straßenverkehr, Eisenbahn, Siedlungsentwicklung, Strukturdefizit	Erhalt und Freihaltung. Zusatz Rotzone Pöndorf: Aufwertung der Kulturlandschaft mittels Landschaftselementen mit Leit- und Deckungsfunktion, bevorzugt unter Einbeziehung der Fließgewässer (Kirchhamerbach, Eisbach, Weinbach). Siedlungsentwicklung durch Verdichtung, keine Ausweitung (Bereich Fellern, Höhenwarth). Keine weiteren Barrieren im Wirkungsbereich der B1 (Bereich Weinbach).	4	65
VB 13A Pöndorf Weißkirchen	Südwestlicher Ast des überregional wirksamen und naturraumübergreifenden Verbindungskorridors zur Vernetzung von Teillebensräumen im südlichen Alpenvorland. Verbindung der Waldgebiete Langholz und Rehberg (West) über die Vöckla im Grenzbereich zu Salzburg. Verlauf durch offene Kulturlandschaft mit Bauernhöfen und einzelnen Waldinseln. Das Ufergehölz entlang der Vöckla ist das relevante Vernetzungselement. Querung der L1281 (k.A.; wirksam). Korrespondierende Abschnitte: VB 12A, VB 14A	Freihaltung und Verbesserung der Leitfunktion durch Stärkung des Begleitgehölzes der Vöckla als wesentliche Vernetzungssachse.	3	65
VB 14A Frankenmarkt Pöndorf Weißkirchen	Südöstlicher Ast des überregional wirksamen und naturraumübergreifenden Verbindungskorridors zur Vernetzung von Teillebensräumen im südlichen Alpenvorland. Verbindung der Waldgebiete Langholz und Rehberg (Ost) über die Vöckla und die Freudenthaler Ache. Verlauf durch abwechslungsreiche Kulturlandschaft mit geringer Verbauung sowie mit Waldinseln als Trittsteine. Sehr gute Leitfunktion durch Waldgürtel entlang der Freudenthaler Ache. Querung der L1281 (k.A.; wirksam). Korrespondierende Abschnitte: VB 12A, VB 13A	Freihaltung (insbesondere den Kreuzungsbereich mit der L1281) und Erhalt. Optimierung der Vernetzung zwischen der Vöckla und der Freudenthaler Ache.	3	65
VB 15A Berg Frankenmarkt Pfaffing Vöcklamarkt Weißkirchen	Naturraumübergreifender Wildtierkorridor zur Vernetzung von Teillebensräumen im südlichen Alpenvorland. Vom Kreuzbauernmoor (N2000) im Anschluss an die südöstlichen Waldausläufer des Kobernaußerwaldes und Hausrucks verläuft der Korridor dem Fornacher Redlbach folgend Richtung Vöcklamarkt durch zersiedelte Kulturlandschaft, schwenkt dann rechtsufrig der Vöckla nach Süden zum Waldgebiet "Die Hoad" und von dort weiter zum geschlossenen Waldgebiet rund um den Lichtenberg (Raumeinheit Mondseer Flyschberge). Funktionalität sehr variabel, in Abhängigkeit von der Waldausstattung. "Die Hoad" ist ein wichtiger Trittstein und temporärer Rückzugsraum nach Durchquerung der angrenzenden Kulturlandschaftsräume. Querung der B1 (starke Teilbarriere), L1278 (k.A.; schwach) und L1283 (wirksame Teilbarriere) und der Eisenbahntrasse (starke Teilbarriere); L1068 & L1287 parallel/randlich. Rotzone Vöcklamarkt: Straßenverkehr, Eisenbahn, Siedlung, Siedlungsentwicklung Gelbzone Berg: Siedlung, Siedlungsentwicklung, Straßenverkehr	Erhalt (der hohen Waldausstattung) und Freihaltung. Zusatz Rotzone Vöcklamarkt: Voranschreiten der Zersiedlung stoppen bzw. auf den Bereich nördlich der L1068 einschränken. Freiräume durchlässig halten und Wald- und Gehölzgruppen mittels Leitstrukturen vernetzen. Vor allem zwischen Mörasing, Wies und Krichpoint leistungsfähige Leitstrukturen entlang des Fornacher Redlbachs und der Vöckla entwickeln. Zusatz Gelbzone Berg: Keine barrierewirksame Siedlungsentwicklung zulassen (Bereich Hainberg), Freiräume offen halten und Vernetzung fördern (Leit- und Deckungsstrukturen), unter bevorzugter Einbeziehung der Fließgewässer (Zubringer zum Köppbach).	4	47 65

Wildtierkorridore in Oberösterreich

ABSCHNITT	BESCHREIBUNG	MAßNAHMEN	Z	ÖK
VB 16A Innerschwand	Kurzer Verbindungskorridor zur Vernetzung von Teillebensräumen im waldreichen Gebiet der Mondseer Flyschberge. Wesentliche Naturraumzäsur ist die Westautobahn, die jedoch im gegenständlichen Bereich die Wangauer Ache weit überspannt und für sich keine Barriere darstellt. Zusammen mit der Landesstraße, der umgebenden Siedlungen und der Nutzung der Brückenunterführung als Lagerplatz praktisch jedoch als starke Teilbarriere zu bewerten. Auffindbarkeit grundsätzlich aufgrund der guten Ausstattung mit Leitelementen (Gehölzzüge entlang von Gewässern) gegeben. Optimierungsbedarf. Querung der A1 (Brückenbauwerk vorhanden, keine Barriere) und L541 (wirksame Teilbarriere) Korrespondierende Abschnitte: VB 17A Rotzone Innerschwand I: Autobahn, Straßenverkehr, Siedlungen, Siedlungsentwicklung, Zwangswechsel	Die Rotzone erstreckt sich über nahezu den gesamten Abschnitt VB 16A. Zusatz Rotzone Innerschwand I: Erhalt und weitere Verbesserung der Zubringerleitstrukturen zur Wildquerungsmöglichkeit unterhalb der Autobahnbrücke. Keine weiteren Verbauungen im (näheren) Umfeld der Autobahnquerung (vor allem im Wirkraum der Landesstraße). Räumen der Fläche unterhalb der Autobahnbrücke und Umgestaltung nach wildökologischen Aspekten.	4	65
VB 17A Innerschwand Oberwang	Kurzer Verbindungskorridor zur Vernetzung von Teillebensräumen im waldreichen Gebiet der Mondseer Flyschberge. Wesentliche Naturraumzäsur ist die Westautobahn, die im gegenständlichen Bereich ein Durchlassbauwerk für den Riedlbach aufweist. Dieser kann bedingt als Wildquerungsmöglichkeit dienen (gute naturräumliche Anbindung aber geringe Dimension und nicht entsprechend wildökologischer Aspekte adaptiert). Erhöhte Barrierewirkung ergibt sich auch aufgrund der räumlichen Nähe der Landesstraße. Gute Anbindung geeigneter (relativ breiter) Leitstrukturen an das Hinterland bzw. die Teillebensräume Querung der A1 (Gewässerdurchlass vorhanden; wirksame Teilbarriere) und L541 (wirksame Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: VB 16A Rotzone Innerschwand II: Autobahn, Straßenverkehr, Siedlungen, Siedlungsentwicklung, Zwangswechsel	Die Rotzone erstreckt sich über nahezu den gesamten Abschnitt VB 17A. Zusatz Rotzone Innerschwand II: Freihalten. Keine barrierewirksamen Maßnahmen (z.B. Verbauung, Zäunung, Lagerplatz) im zentralen Korridorbereich (mind. 200 m beiderseits der Zentralachse bzw. des Riedlbachs) setzen.	4	65
VB 18A Unterach	Kurzer, naturraum- und bundesländerübergreifender Verbindungskorridor zur Vernetzung von Teillebensräumen im waldreichen Gebiet der Mondseer Flyschberge und der Voralpen. Funktionell aufgrund der Siedlungsdichte stark beeinträchtigt, erschwerend kommt die Straßenbarriere sowie die Seeache (N2000) als aufgrund des beengten Raums "natürliches Hindernis" hinzu. Drei zentrale, in Korridorrichtung verlaufende Gehölzzüge (inkl. Bäche) sind noch als Leitstrukturen vorhanden und ausbaufähig. Querung der B151 (wirksame Teilbarriere). Rotzone Unterach: Siedlung, Siedlungsentwicklung, Straßenverkehr, Zwangswechsel, Alternativenmangel	Unmittelbarer Handlungsbedarf zur Umsetzung von Maßnahmen zur Aufhebung der Barrierewirkung. Die Rotzone erstreckt sich über den gesamten Abschnitt VB 18A. Zusatz Rotzone Unterach: Keine weitere Verbauung oder sonstige zusätzliche barrierewirksamen Maßnahmen auf der rd. 300 m breiten zentralen Zone des Korridors zulassen (Baustopp!). Hier im Gegenzug Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionalität dringend erforderlich (Leitgehölz- und Sichtschutzpflanzungen).	5	65
WE 01A (WL) Buchkirchen Krenglbach Wels	Östlicher Ast eines Grünkorridors in der agrarisch intensiv genutzten Kulturlandschaft zwischen Buchkirchen und Wels und Teilabschnitt des überregionalen Verbindungskorridors im äußersten Osten der Raumeinheit Inn- und Hausruckviertler Hügelland. Verlauf von Radlach über Oberlaab und Aichberg bis zum Linet über einzelne Waldinseln als wesentliche funktionelle Korridorbiotope. Als problematisch erweist sich insbesondere der Abschnitt zwischen Aichberg und Linet aufgrund der Siedlungsdichte, der B137 und weiter südlich folgend der Eisenbahn. Zwischen Aichberg und Radlach sind die strukturarmen offenen Kulturlandschaftsbereiche für Wanderbewegungen	Unmittelbarer Handlungsbedarf zur Umsetzung von Maßnahmen zur Aufhebung der Barrierewirkung. Die Rot- und die Gelbzone erstrecken sich über den gesamten Abschnitt WE 01A. Zusatz Rotzone Wels I: Erhalt der Waldbestände und Freihalten der dazwischen liegenden Kulturlandschaft. Keine zusätzlichen Barrieren in einer mind. 300 m breiten Zone längs der Korridorachse. Generell Leitstrukturen einbringen und Sichtschutzpflanzungen vornehmen. Notwendigkeit für die Errichtung einer Wildquerungshilfe gemäß RVS über die B137 bereits aktuell gegeben.	5	49

ABSCHNITT	BESCHREIBUNG	MAßNAHMEN	Z	ÖK
	<p>funktionsmindernd. Querung der B137 (Vollbarriere) und L1232 (wirksame Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: WL 01A, WL 02A, WL 03A Rotzone Wels I: Straßenverkehr, Siedlung, Siedlungsentwicklung Gelbzone Wels: Straßenverkehr, Strukturmangel, Siedlungsentwicklung</p>	Zusatz Gelbzone Wels: Erhalt und Vernetzung der Waldbestände, Freihalten der Kulturlandschaft (keine Siedlungsentwicklung).		
WL 01A (EF, GR) Buchkirchen Scharten Wallern	<p>Nördlichster Teilabschnitt des überregionalen Verbindungskorridors im äußersten Osten der Raumeinheit Inn- und Hausruckviertler Hügelland. Bezirksübergreifender Grünkorridor durch Kulturlandschaft über Waldinseln bei Gronall, Preisholz und nördlich von Radlach. Der relativ hohe Waldanteil wirkt positiv auf die Funktionalität, die Vernetzung ist aufgrund der Siedlungsstruktur und Nutzung jedoch beeinträchtigt bzw. gefährdet. Anbindung Naturpark Obst-Hügel-Land. Querung der L1232 (wirksame Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: WL 02A, WE 01A, EF 03B, EF 08A Rotzone Wallern: Siedlung, Siedlungsentwicklung, Rohstoffgewinnung Gelbzone Buchkirchen I: Siedlungsentwicklung, Straßenverkehr</p>	<p>Die Rot- und die Gelbzone erstrecken sich über nahezu den gesamten Abschnitt WL 01A. Zusatz Rotzone Wallern: Abbaustättenrekultivierung nach wildökologischen Gesichtspunkten (Vernetzung), Leitstrukturen zur Anbindung des Uttenthaler Bachs an den Waldbestand Gronall. Keine barrierewirksamen Maßnahmen zulassen (v.a. im Bereich zwischen Hartberg und Anwesen Lindmayr; hier Sichtschutzpflanzungen vornehmen). Zusatz Gelbzone Buchkirchen: Erhalt und Aufrechterhalten der Durchlässigkeit. Keine Siedlungsausweitung zwischen Ötzing und Hörling, stattdessen Vernetzungsfunktion erhöhen. In Radlach lediglich Bestandsverdichtung, keine Ausweitung der Siedlung, insbesondere in Richtung Osten.</p>	4	49
WL 01B Edt Fischlham Steinerkirchen	<p>Südlicher Ast eines wichtigen, überregional bedeutenden Korridorabschnitts zur Verbindung der Traun mit dem Aiterbach. Der Korridor springt bei Eggenberg von der Traun ab (N2000) und verläuft nördlich von Fischlham durch ausgeräumte Kulturlandschaft, wo er bei Niederheischbach auf den Heischbach trifft und diesem bachaufwärts bis Atzmannsdorf folgt. Bei Gundersdorf erfolgt der Zusammenschluss mit dem nördlichen Korridorast WL 02B. Aufgrund der Verbauungssituation im Mündungsbereich des Heischbaches und des Fischlhamer Bachs in die Traun muss die Anknüpfung des Korridors naturräumlich suboptimal weiter nördlich erfolgen. Dieser Umstand führt gemeinsam mit dem Strukturdefizit der Agrarlandschaft und der Konzentration von Ansiedlungen im Bereich der Gewässer zu einer Beeinträchtigung der Funktionalität. Querung der L537, L567 und L1242 (wirksame Teilbarrieren). Korrespondierende Abschnitte: WL 08A, WL 09A, WL 02B, KI 01B Rotzone Steinerkirchen: Straßenverkehr, Siedlungsentwicklung, Strukturdefizit</p>	<p>Die Rotzone erstreckt sich über den gesamten Abschnitt WL 01B. Zusatz Rotzone Steinerkirchen: Schutz des Korridors vor weiterer Verbauung oder vergleichbarer Barrieren; keinerlei Reduktion an Gehölzstrukturen. Behebung des Mangels an Landschaftselementen in der Agrarlandschaft und Stärkung der vorhandenen Vernetzungselemente (am Heischbach). Erhöhung des Waldanteils. Siedlungsbereiche durch Sichtschutzpflanzungen abschirmen</p>	4	49
WL 02A (WE) Buchkirchen Krenglbach Wels	<p>Westlicher Ast eines Grünkorridors in der überwiegend agrarisch genutzten Kulturlandschaft zwischen Buchkirchen und Wels. Teilabschnitt des überregionalen Verbindungskorridors im äußersten Osten der Raumeinheit Inn- und Hausruckviertler Hügelland. Verlauf von Radlach über Kirchham bis zum Linet über einzelne Waldinseln als wesentliche funktionelle Korridorbiotope. Als problematisch erweist sich insbesondere der Abschnitt südlich von Kirchham, nördlich davon befindet sich ein militärisches Übungsgelände. Querung der B137 (Vollbarriere) und L1232 (wirksame Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: WL 01A, WL 03A, WE 01A Rotzone Wels II: Straßenverkehr, Siedlungsent-</p>	<p>Unmittelbarer Handlungsbedarf zur Umsetzung von Maßnahmen zur Aufhebung der Barrierewirkung. Die Rot- und die Gelbzone erstrecken sich über den gesamten Abschnitt WL 02A. Zusatz Rotzone Wels II: Freihalten der Durchlässigkeit, keine Siedlungsausweitung. Erhalt der Waldbestände. Erhöhung der Leitfunktion durch Gehölzpflanzungen (kulturlandschaftstypische Heckenpflanzungen) und Aufforstungen. Notwendigkeit für die Errichtung einer Wildquerungshilfe gemäß RVS über die B137 bereits aktuell gegeben. Zusatz Gelbzone Buchkirchen II: Erhalt und Aufrechterhalten der Durchlässigkeit. In Radlach lediglich Bestandsverdichtung, keine Ausweitung</p>	5	49

Wildtierkorridore in Oberösterreich

ABSCHNITT	BESCHREIBUNG	MAßNAHMEN	Z	ÖK
	wicklung Gelbzone Buchkirchen II: Straßenverkehr, Siedlung, Siedlungsentwicklung, Grünland-Sondernutzung	der Siedlung, insbesondere in Richtung Osten. Generell Leitstrukturen einbringen und Sichtschutzpflanzungen vornehmen.		
WL 02B Edt Fischlham Steinerkirchen Steinhaus	Nördlicher Ast eines wichtigen, überregional bedeutenden Korridorabschnitts zur Verbindung der Traun mit dem Aiterbach. Der Korridor springt bei Forstberg rechtsufrig der Traun ab (N2000, NSG), folgt über ein kurzes Stück dem Georgenbach weiter Richtung Osten durch abwechselnd Wald und Offenland bis Großschaching. Von hier weiter nach Süden, vorbei an Pesenlitting und Linden nach Gundersdorf zum Zusammenschluss mit dem südlichen Korridorast WL 01B. Querung der L537, L567 und L1242 (wirksame Teilbarrieren). Korrespondierende Abschnitte: WL 06A, WL 07A, WL 08A, WL 01B, KI 01B Gelbzone Fischlham: Straßenverkehr, Strukturdefizit, Siedlungsentwicklung,	Die Gelbzone erstreckt sich nahezu über den gesamten Abschnitt WL 02B. Zusatz Gelbzone Fischlham: Erhöhung des Waldanteils, jedenfalls aber Erhalt des inselartig verteilten Waldbestands als funktionelles Rückgrat des Korridors. Keine barrierewirksame Siedlungsausweitung zulassen. Einbringen von Leit- und Deckungsstrukturen zur Verbesserung der Biotopvernetzung (vor allem im Bereich der Querung mit der L567 sowie parallel zur L1242).	4	49
WL 03A (WE, GR) Gunskirchen Kematen Krenglbach Offenhausen Pichl Wels	Langer, bezirksübergreifender Korridorabschnitt im Osten der Raumeinheit Inn- und Hausruckviertler Hügelland. Verlauf durch Kulturlandschaft entlang eines sanften, sich in Ost-West-Richtung erstreckenden Höhenrückens mit regional erhöhtem Waldanteil. Vom Waldgebiet Linet kommend quert der Korridor die Innkreisautobahn und verläuft in weiterer Folge südlich und parallel zur Autobahntrasse bis zur Bezirksgrenze von Wels-Land und Grieskirchen (Kematen, Offenhausen). Der Korridorabschnitt ist über weite Strecken mit einer guten Leitstruktur (Waldrücken) ausgestattet, allerdings drängen randlich Siedlungen in Richtung Zentralachse, die die Funktionalität reduzieren. Konfliktreich ist vor allem der Abschnitt im Bereich der Bezirksgrenze Wels und Wels-Land aufgrund der Barrierewirkung der hochrangigen Straßen (vor allem die Innkreisautobahn; derzeit besteht im gegenständlichen Bereich nur eine schmale Straßenbrücke als "Querungsmöglichkeit"). Der Linet ist ein sehr wichtiger Trittstein. Querung der A8, B137 (Vollbarrieren), L519 (k.A., wirksam) und L1253 (wirksame Teilbarriere) sowie der Eisenbahntrasse (starke Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: WE 01A, WL 02A, WL 04A, GR 18A Rotzone Krenglbach: Eisenbahn, Straßenverkehr Rotzone Wels III: Autobahn, Straßenverkehr, Siedlungsentwicklung Gelbzone Krenglbach: Siedlungsentwicklung, Freizeitnutzung Gelbzone Pichl: Siedlungsentwicklung	Unmittelbarer Handlungsbedarf zur Umsetzung von Maßnahmen zur Aufhebung der Barrierewirkung. Die Rot- und die Gelbzonen erstrecken sich über nahezu den gesamten Abschnitt WL 03A. Zusatz Rotzone Krenglbach: Freihalten der Durchlässigkeit, keine Ausweitung von Siedlungssplittern. Erhalt der Waldbestände. Erhöhung der Leitfunktion durch Gehölzpflanzungen (kulturlandschaftstypische Heckenpflanzungen) und Aufforstungen. Keine zusätzliche Belegung des Naherholungsgebiets Linet. Notwendigkeit für die Errichtung einer Wildquerungshilfe gemäß RVS über die B137 bereits aktuell bzw. in absehbarer Zeit vermutlich auch über die Bahnlinie gegeben. Zusatz Rotzone Wels III: Freihalten. Keine Ausweitung der Siedlungsentwicklung und keine zusätzliche Belegung des Naherholungsraums Linet. Nachrüstung einer RVS-konformen Wildquerungshilfe (Grünbrücke Kategorie A) über die Autobahn bei ca. km 16,5 bis 16,6 notwendig. Zusatz Gelbzone Krenglbach: Freihalten. Keine Ausweitung der Siedlungsentwicklung und keine zusätzliche Belegung des Naherholungsraums Linet. Zusatz Gelbzone Pichl: Freihalten und Erhalt eines zentralen Waldkorridors. Herstellung eines geschlossenen Gehölzbiotopverbunds bei gleichzeitiger Abschirmung der Siedlungsbereiche.	5	49
WL 04A (GR) Edt Kematen Offenhausen Pennewang	Wichtige Nord-Süd-Verbindung durch abwechslungsreiche Kulturlandschaft. Der Verlauf folgt einzelnen Waldinseln in sanfthügeligem Gelände und quert dabei mehrere Fließgewässer (Grünbach, Filser Bach, Breitenauer Bach, Zellinger Bach). Funktionsbeeinträchtigend ist das (lokale) Zusammenspiel von Straßen, Siedlungen und Landschaftsstruktur Querung der L1249, L1252 und L1255 (wirksame Teilbarrieren). Korrespondierende Abschnitte: WL 03A, WL 05A, WL 06A, GR 18A Gelbzone Offenhausen: Straßenverkehr, Strukturdefizit, Siedlungsentwicklung Gelbzone Pennewang: Straßenverkehr, Siedlungsentwicklung	Erhalt der Waldgebiete und Freihalten/Fördern der Durchlässigkeit der Offenlandschaft. Zusatz Gelbzone Offenhausen: Leit- und Deckungsstrukturen einbringen. Zusatz Gelbzone Pennewang: Verbesserung der Funktionalität durch Stärkung vorhandener Leitstrukturen (gewässerbegleitend). Räumliche Abschirmung der Siedlungen Krexham und Arbing mit bevorzugter Siedlungsentwicklung in Richtung Osten (bzw. bei Pennewang Richtung Westen).	3	49

ABSCHNITT	BESCHREIBUNG	MAßNAHMEN	Z	ÖK
WL 05A (GR, VB) Aichkirchen Bachmanning Edt Gaspoltshofen Neukirchen b.L. Niederthalheim Pennewang Schlatt Wolfsegg	Sehr langer, bezirksübergreifender Ost-West-Verbindungskorridor von Pennewang in das Waldgebiet des Hausrucks und des Kobernaufser Waldes. Der Verlauf folgt bewaldeten Anhöhen und Höhenrücken und quert dabei offene Kulturlandschaft sowie zahlreiche Straßen. Die Siedlungsdichte im Bereich des Korridors ist vergleichsweise gering und kaum funktionsmindernd. Der Flaschenhals befindet sich beim Anknüpfungsbereich in den Hausruckwald zwischen Wolfsegg, Imling und Kohlgrube. Querung der B135, L1178, L1255, L520, L521 (wirksame Teilbarrieren), L1248, L1256 (schwache Teilbarrieren) und der Eisenbahntrasse (keine Barriere, da Betrieb eingestellt). Korrespondierende Abschnitte: WL 04A, WL 06A Rotzone Wolfsegg: Straßenverkehr, Siedlung, Siedlungsentwicklung, Kiesabbau Gelbzone Niederthalheim: Siedlungsentwicklung, Strukturdefizit Gelbzone Aichkirchen: Straßenverkehr, Strukturdefizit, Siedlungsentwicklung	Erhalt der Waldgebiete und Freihalten/Fördern der Durchlässigkeit der Offenlandschaft. Zusatz Rotzone Wolfsegg: Keine weitere Siedlungsentwicklung im Korridor zulassen und Bestand bestmöglich abschirmen. Querungsmöglichkeit der L1178 zwischen Staudet und Wilding unbedingt freihalten und Leitstrukturen zur Auffindbarkeit einbringen (vor allem zwischen der L1178 und der L521). Keine weitere Ausweitung des Kiesabbaus und entsprechende sowie ehest mögliche bzw. nacheilende Rekultivierung (Aufforstung) des genehmigten Abbaus. Zusatz Gelbzone Niederthalheim: Abschirmung der Siedlungen/Ortschaften Friesam, Albertsham, Rankar (sowie Lenzed) und Entwicklung von gehölzreichen Leit- und Deckungsstrukturen in der Kulturlandschaft zwischen dem Hainbachholz und dem Staiger Bach. Zusatz Gelbzone Aichkirchen: Verbesserung der Leitfunktion durch Vernetzung der Waldinseln mit Gehölzstrukturen in der offenen Kulturlandschaft. Keine fortschreitende Siedlungsentwicklung bei Willing, Aichkirchen und Kaiting in Richtung Korridorachse und generell Abschirmung von Siedlungsbereichen.	4	48 49
WL 06A Edt Fischlham Gunskirchen Pennewang	Bedeutender Ost-West-Verbindungskorridor von Pennewang in die Aubereiche des Europaschutzgebiets Untere Traun (Gerichtsholz). Der Westteil ist aufgrund der hohen Bewaldung und der sehr geringen Siedlungsdichte funktionell intakt, der Ostteil durch Strukturdefizit (ebene, strukturarme Agrarlandschaft) und Infrastrukturachsen (Westbahn, B1) aktuell als unpassierbar einzustufen. Aufgrund der aber noch weitgehend offenen Landschaft lässt sich hier eine Korridorverbindung sichern und entwickeln. Querung der B1 (Vollbarriere), L1255 (wirksame Teilbarriere) und der Eisenbahntrasse (starke Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: WL 04A, WL 05A, WL 07A, WL 08A, WL 02B Rotzone Edt I: Straßenverkehr, Eisenbahn, Strukturdefizit, Siedlungsentwicklung, Kiesabbau Gelbzone Edt: Siedlungsentwicklung, Freizeitnutzung, Kiesabbau	Unmittelbarer Handlungsbedarf zur Umsetzung von Maßnahmen zur Aufhebung der Barrierewirkung. Erhalt des hohen Waldanteils zur Sicherung der Leitfunktion. Zusatz Rotzone Edt I: Keine barrierewirksame Siedlungsentwicklung, Abschirmung bestehender Siedlungsbereiche (Unterriithen, Winkling). Herstellung eines wirksamen Biotopverbunds unter Einbindung des Zeilinger Baches (Gehölze als Leitstruktur und Deckungsschutz). Notwendigkeit für die Errichtung einer Wildquerungshilfe gemäß RVS an der B1 bereits aktuell sowie an der Bahnlinie in absehbarer Zeit (Prognose 2025: Vollbarriere) gegeben. Zwischenzeitlich Verbesserung der Auffindbarkeit des bestehenden Bahndurchlasses. Keine Ausweitung des Kiesabbaus über das genehmigte Ausmaß östlich der B1 und ehest mögliche bzw. nacheilende Rekultivierung (Aufforstung) Zusatz Gelbzone Edt: Keine Siedlungsausweitung in den Korridor (zw. Saag und Gunskirchen). Kein Kiesabbau im geschlossenen Waldbereich (Gerichtsholz).	5	49
WL 07A Bad Wimsbach- Neydharting Edt Fischlham Gunskirchen Stadl-Paura	Korridorabschnitt entlang des Auwaldgürtels der Traun im Europaschutzgebiet Untere Traun. Breiter Waldkorridor mit Leit- und Trittsteinfunktion. Funktionsbeeinträchtigung im Querungsbereich mit der L537 aufgrund des straßenbegleitenden Siedlungsraums (Graben, Fluchtwang, Straße, Zauset), der bis an die Traunufer heranreicht (Engstelle). Zusätzliche Nutzung des vor allem siedlungsnahen Auwaldbereichs verschärft die Flaschenhalssituation. Der Siedlungsbereich Saag stellt aktuell und wohl auch künftig (Europaschutzgebietsabgrenzung) kein Ausbreitungshindernis dar. Querung der L537 (wirksame Teilbarriere). Korrespondierende Abschnitte: WL 06A, WL 08A, (WL 09A), WL 10A, WL 11A, WL 02B, (WL 01B) Rotzone Edt II: Siedlung, Straßenverkehr, Flaschenhalssituation	Erhalt des hohen Waldanteils. Kein weiterer Kiesabbau. Zusatz Rotzone Edt II: Keine Verschärfung der Flaschenhalssituation im Bereich der siedlungsbedingten Engstelle. Durchlässigkeit in diesem Bereich im Rahmen der noch verbleibenden Möglichkeiten optimieren. Freihaltung von störungsfreien/-reduzierten Teilbereichen durch Besucherlenkung (Konfliktpotential Freizeitnutzung).	4	49

Wildtierkorridore in Oberösterreich

ABSCHNITT	BESCHREIBUNG	MAßNAHMEN	Z	ÖK
WL 08A Edt Fischlham Gunskirchen	Sehr kurzer Korridorabschnitt im Kreuzungsbereich mehrerer überregionaler Korridorverbindungen im Europaschutzgebiet Untere Traun. Aufgrund des hohen Waldanteils und der Traun sowie ihrer rechtsufrigen Zubringer als Leitstruktur ist eine hohe Funktionalität gegeben. Korrespondierende Abschnitte: WL 06A, WL 07A, WL 09A, WL 01B, WL 02B	Erhalt.	1	49
WL 09A (GM) Eberstalzell Edt Fischlham Steinerkirchen Vorchdorf	Langer und sehr wichtiger Umgehungskorridor östlich der Traun bzw. Alm durch teils offene Kulturlandschaft. Die Siedlungsdichte ist vergleichsweise gering und aktuell wenig barrierewirksam; positiv zu bewerten ist zudem der ebenso vergleichsweise hohe Anteil an Wald und Gehölzstrukturen. Nur in Teilbereichen ist eine Optimierung der Leitfunktion durch Vernetzung anzustreben. Der Korridorabschnitt ist insbesondere aufgrund der "irreparablen" Funktionsbeeinträchtigung im Teilabschnitt WL 07A (Engstelle durch Verbauung an der Traun) für die Sicherstellung der Anbindung des Alpenraums über den Almkorridor von grundlegender Bedeutung. Daher ist auch eine entsprechende Quervernetzung der Korridorabschnitte WL 07A und WL 11A mit dem Abschnitt WL 09A (Biotopvernetzung auf lokaler Ebene) von Relevanz. N2000-Netzwerk. Querung der L537, L1312 und L1242 (wirksame Teilbarrieren). Korrespondierende Abschnitte: (WL 07A), WL 08A, WL 11A, WL 01B, GM 01A Gelbzone Steinerkirchen: Siedlungsentwicklung, Straßenverkehr, Strukturdefizit	Erhalt und Freihaltung. Die Gelbzone erstreckt sich über nahezu den gesamten Abschnitt WL 09A. Zusatz Gelbzone Steinerkirchen: Erhalt der mit Gehölzen und Waldinseln strukturierten Kulturlandschaft. Streckenweise Verbesserung der Vernetzung durch Leitstrukturen (zw. Heitzing und Ornharting bzw. bei Pühret, südl. der L1312 bis zum Steinerkirchner Bach sowie zw. Schnelling und Eden). Vermeidung barrierewirksamer Siedlungsentwicklung (z.B. zw. Schnelling und Eden). Schließen der offenen Kulturlandschaft zwischen Guggenberg und Schart (an der Bezirksgrenze WL/GM) durch Verbindung der Waldinseln (Vernetzung mit Hecken und Gehölzzügen).	3	49
WL 10A Bad Wimsbach-Neydharting Edt Fischlham Stadl-Paura	Wichtiger Vernetzungskorridor zwischen Stadl-Paura und Bad Wimsbach-Neydharting zur "Überbrückung" der unterbrochenen Naturraumverbindung entlang der Traun. Anbindung an wichtigen Temporärlbensraum (strategisch bedeutendes Trittsteinhabitat im Alpenvorland). Verbindung von Teilbereichen des Europaschutzgebiets Untere Traun über einen breiten und siedlungsfreien Waldgürtel. Als Hindernisse sind hier Straßen und Bahnstrecken wirksam, zudem Beeinträchtigung durch Kiesabbau. Querung der B144, L536 (wirksame Teilbarrieren) und der Eisenbahntrasse (3x; schwache Teilbarrieren). Korrespondierende Abschnitte: WL 07A, WL 11A Gelbzone Stadl-Paura: Straßenverkehr, Eisenbahn, Kiesabbau	Die Gelbzone erstreckt sich über den gesamten Abschnitt WL 10A. Zusatz Gelbzone Stadl-Paura: Erhalt des hohen Waldanteils zur Sicherstellung der Funktionalität (trotz Infrastrukturbarrieren). Keine zusätzliche Beeinträchtigung durch Siedlungsentwicklung, Kiesabbau u. dgl. zulassen. Vernetzung der Freiflächen im Osten.	3	49
WL 11A (GM) Bad Wimsbach-Neydharting Edt Fischlham Steinerkirchen Vorchdorf	Dem Unterlauf der Alm folgender, überregional bedeutender Korridorabschnitt zwischen dem Mündungsbereich in die Traun und der Bezirksgrenze zu Gmunden nordöstlich von Vorchdorf. Der Nordteil befindet sich zum Teil (zentrale Bereiche) im Europaschutzgebiet Untere Traun bzw. im NSG Almauen. Gute Waldausstattung in Kombination mit dem Fließgewässer bewirkt eine noch hohe Funktionalität, die nur aufgrund des Abschwenkens des Korridors am Süden (Siedlungsentwicklung/Raumnutzung im Gewässernahbereich) eine gewisse Beeinträchtigung erfährt. Querung der L1312 und L1242 (wirksame Teilbarrieren). Korrespondierende Abschnitte: WL 07A, WL 09A, WL 10A, GM 01A Gelbzone Bad Wimsbach-Neydharting: Straßenverkehr, Kiesabbau, Siedlungsentwicklung,	Erhalt der guten Waldausstattung und Freihaltung. Zusatz Gelbzone Bad Wimsbach-Neydharting: Erhalt/Verbesserung des Ist-Zustands im Europaschutzgebiet. Außerhalb des Schutzgebiets: Siedlungsentwicklung im Korridor verhindern, Kiesabbau grundsätzlich nur mit entsprechenden Rekultivierungsvorgaben und unter Berücksichtigung der Korridorfunktionen denkbar.	2	49

5.2.2 Karten Detailbeschreibung

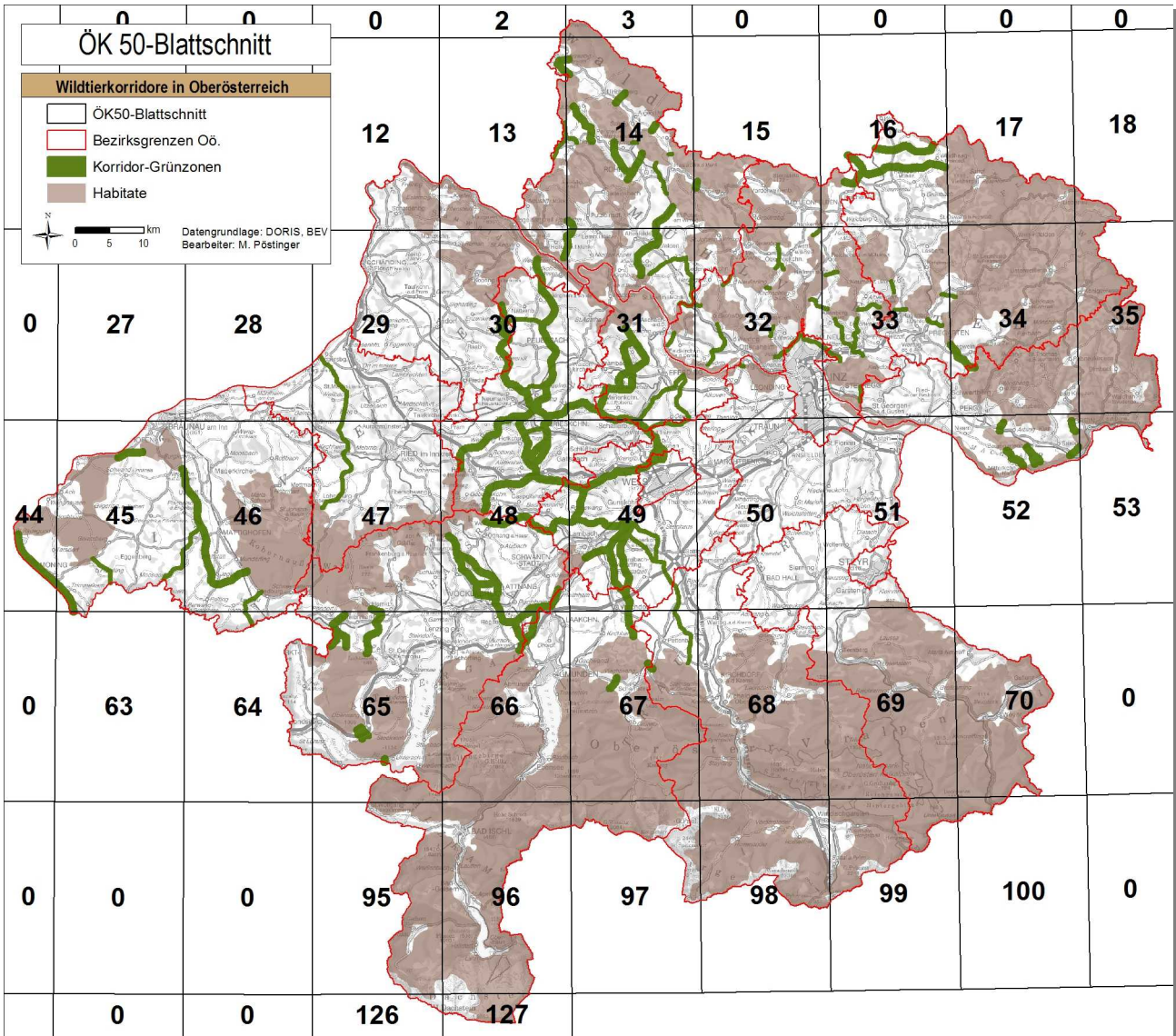
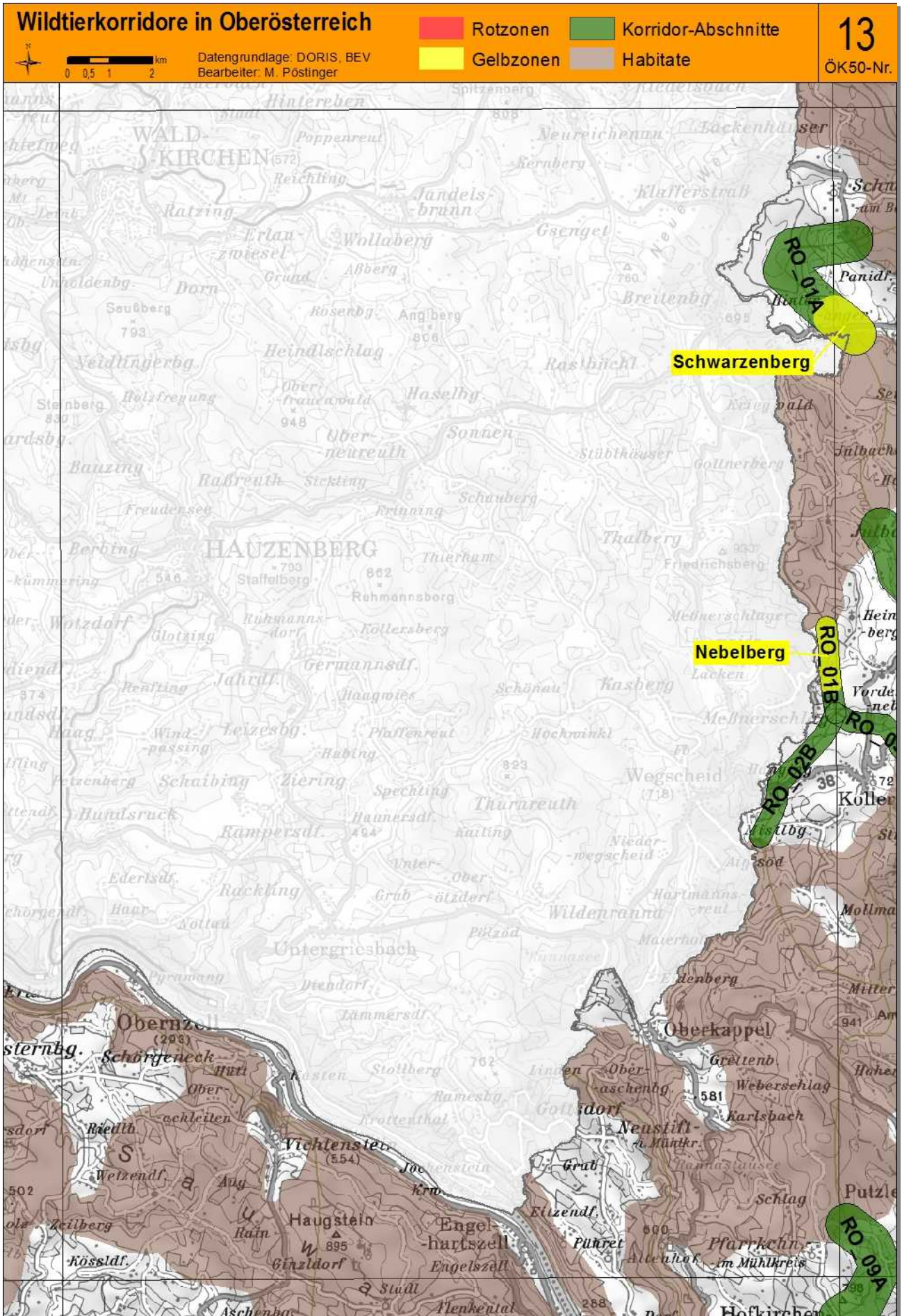
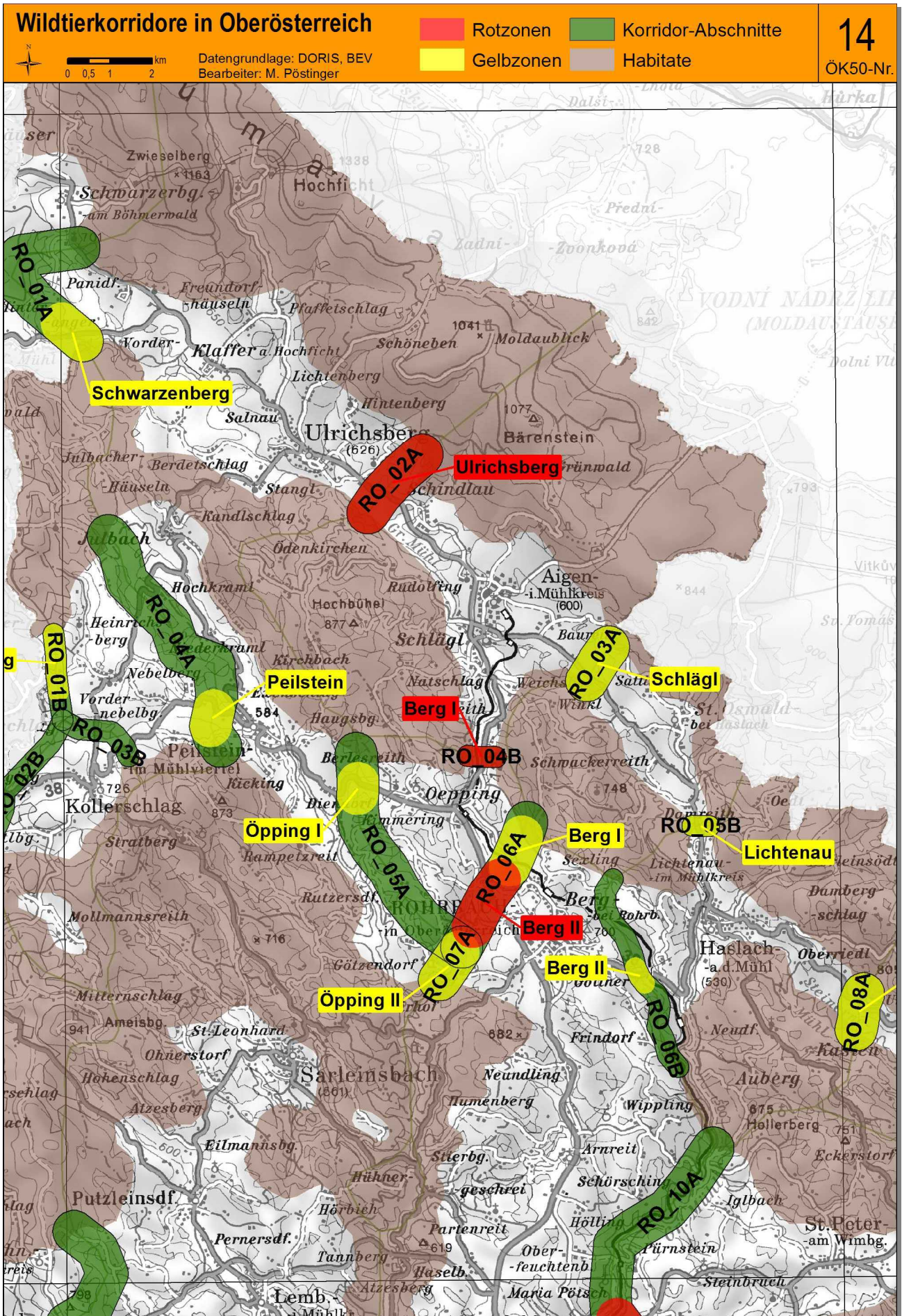
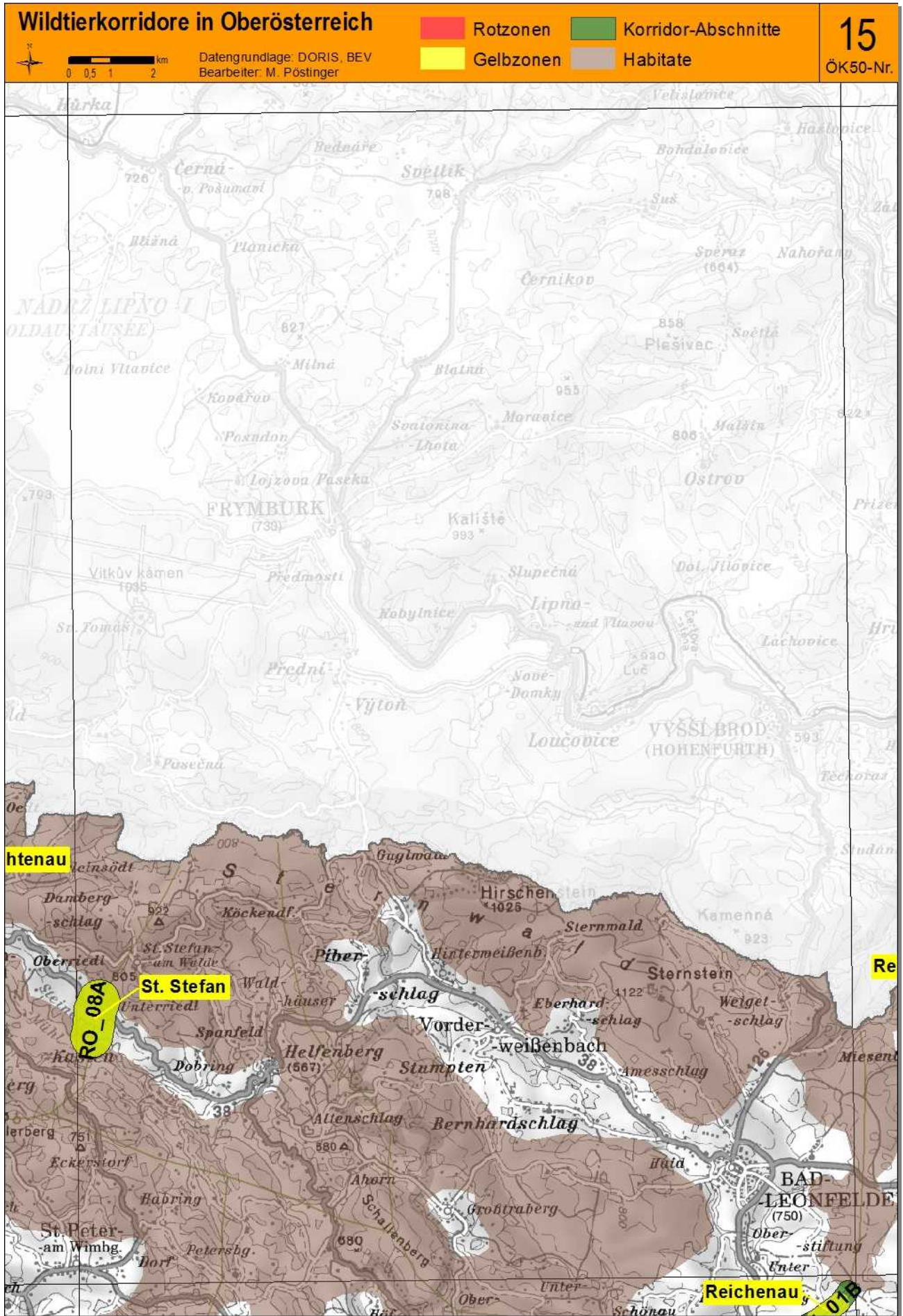


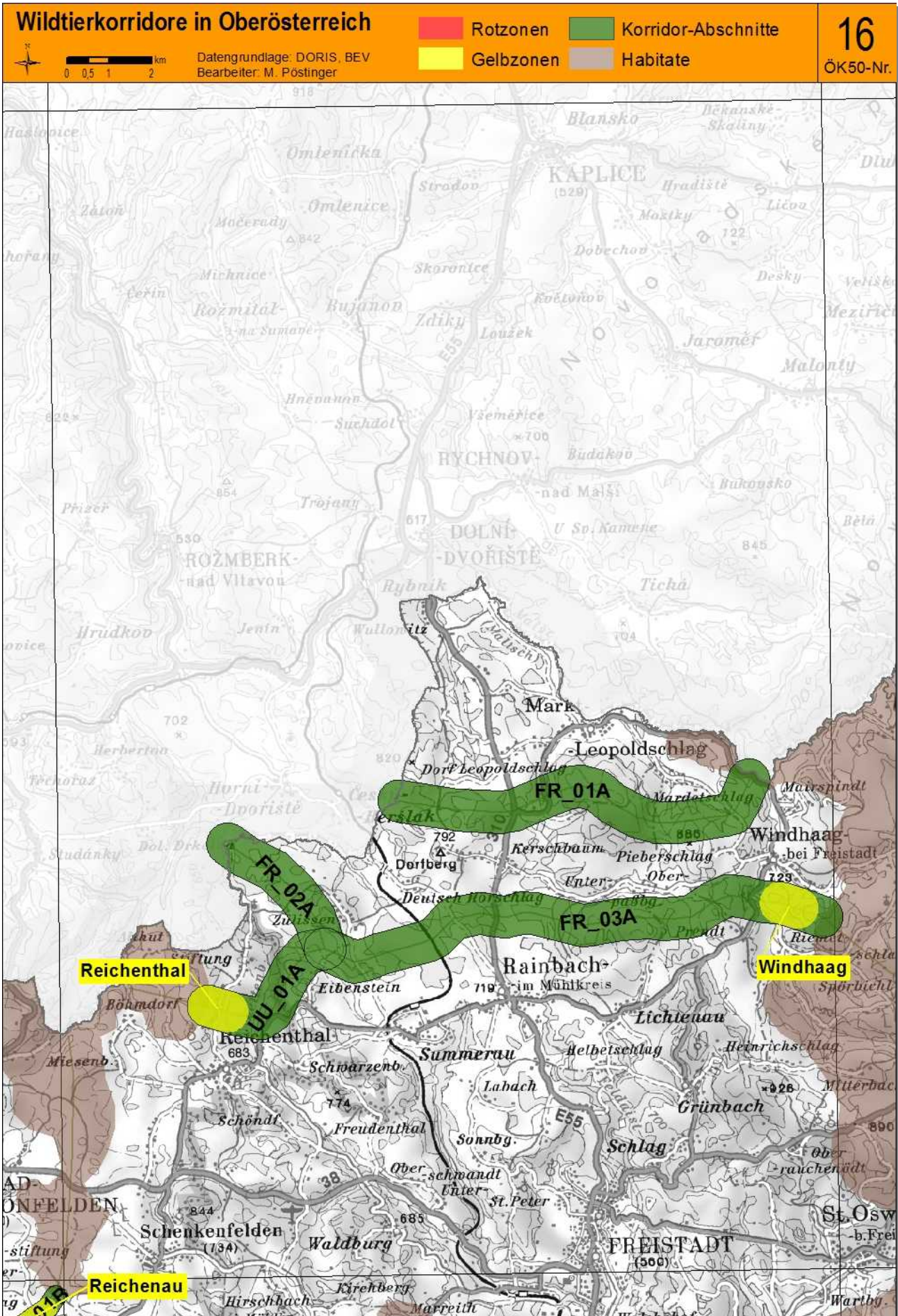
Abbildung 12: Blattschnitt Österreichische Karte 1:50000

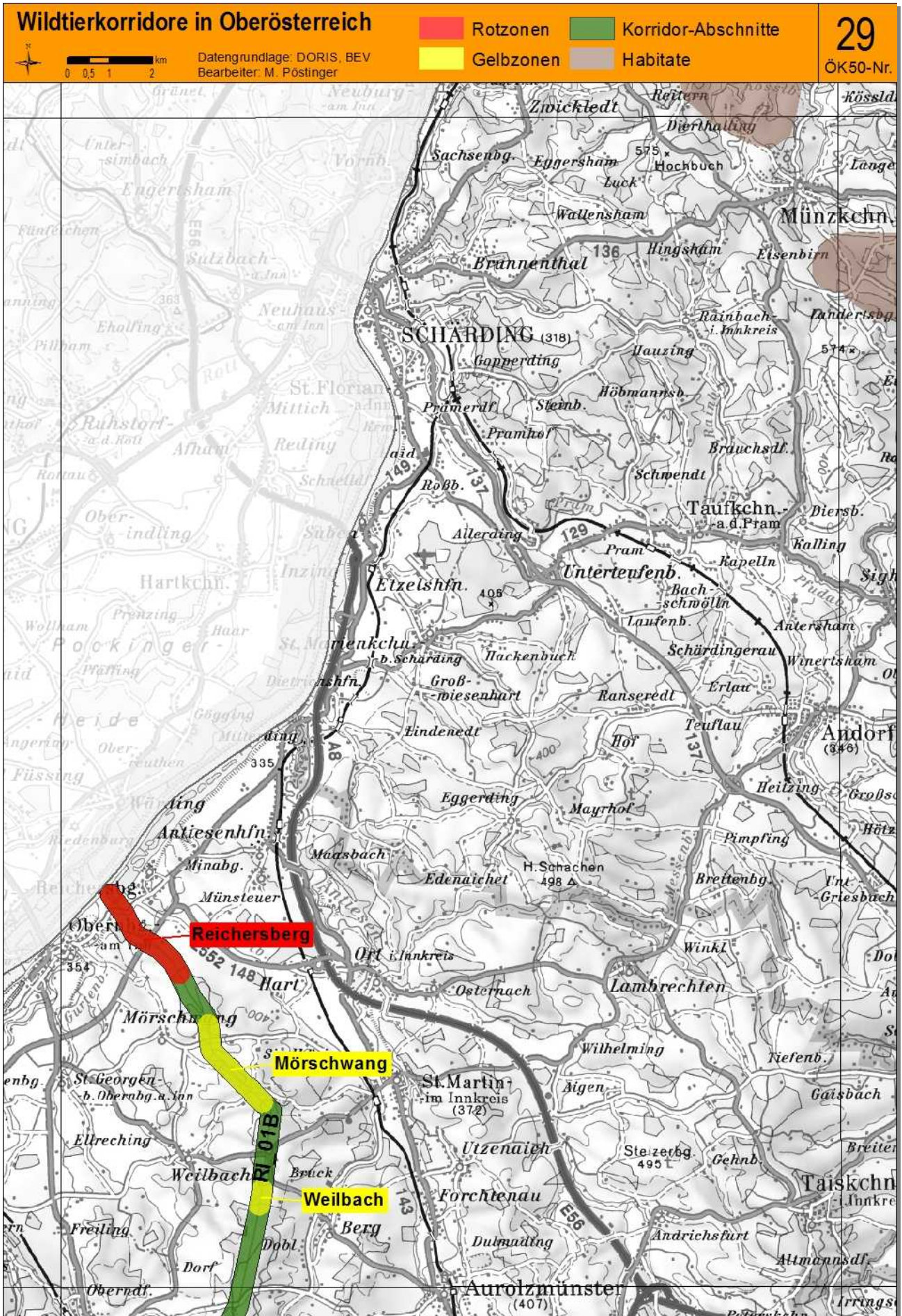


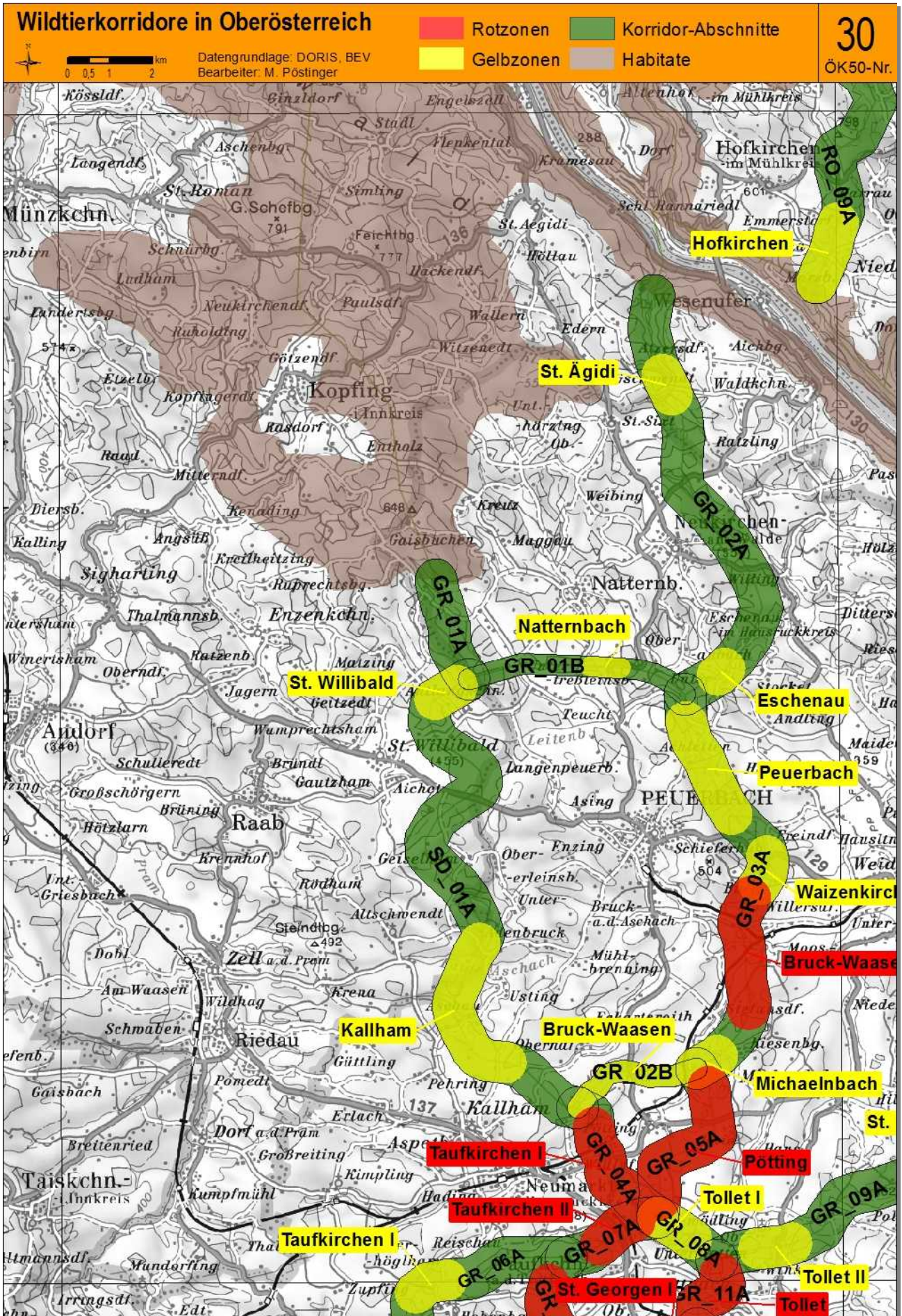
13
 ÖK50-Nr.

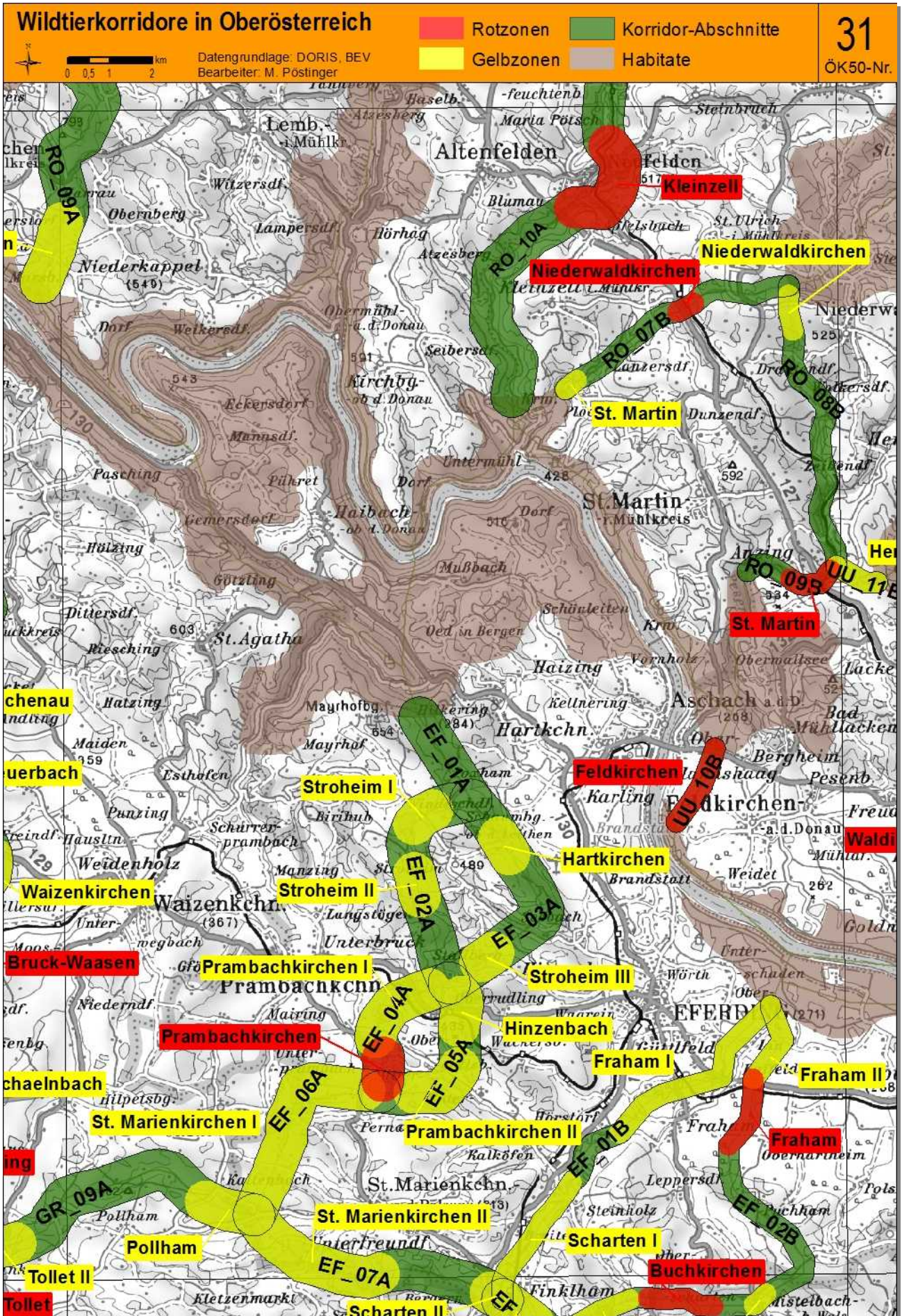


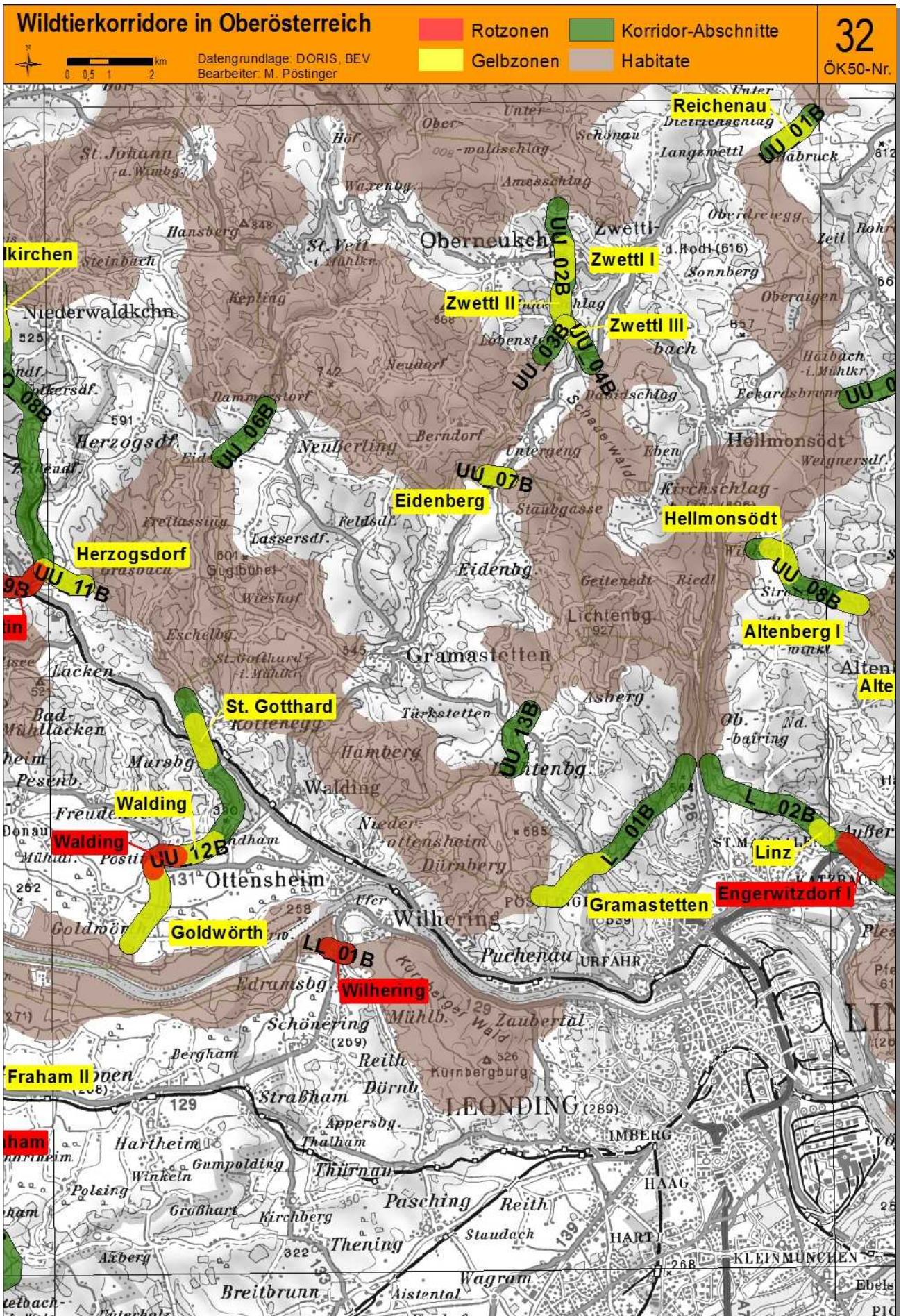




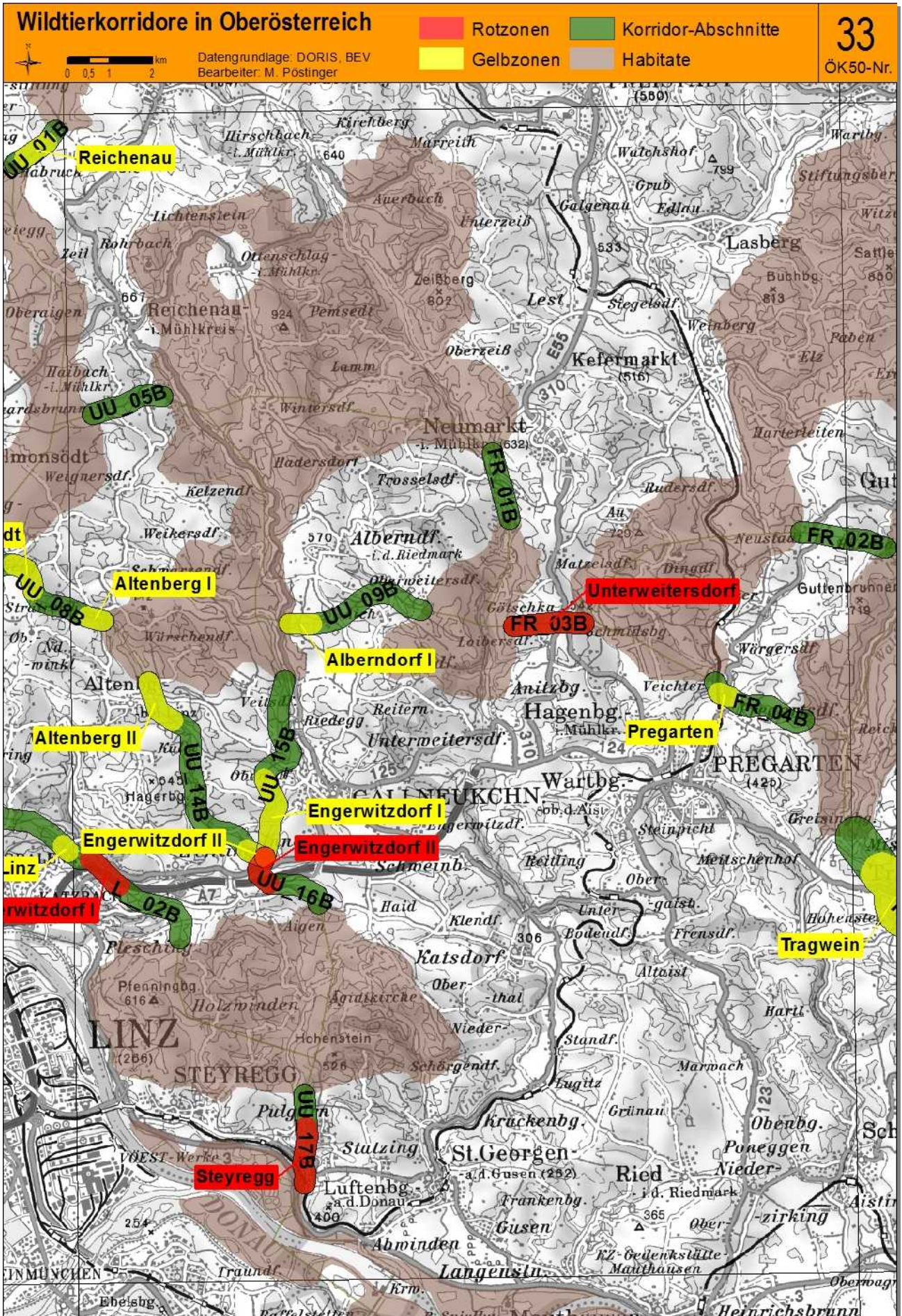


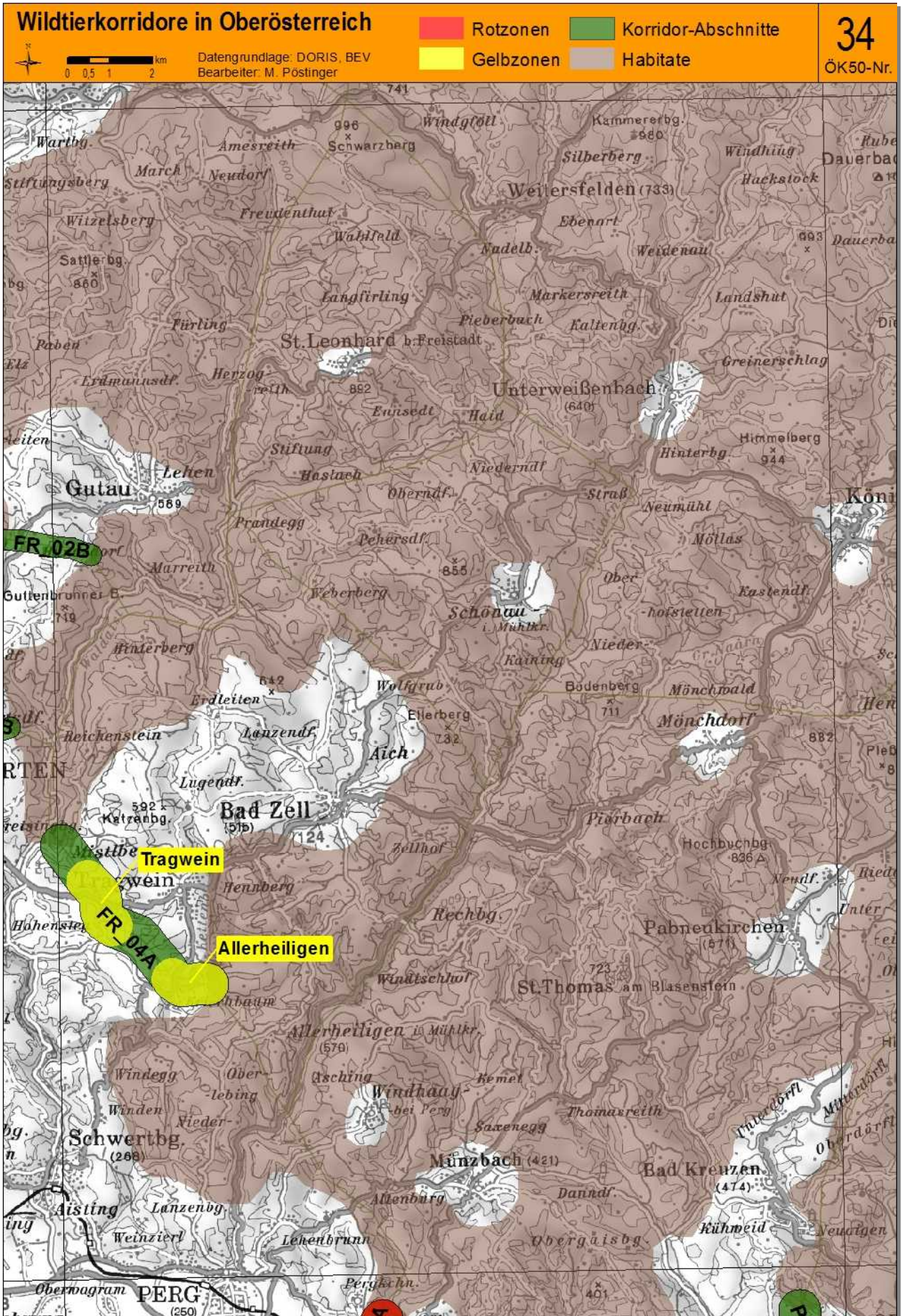


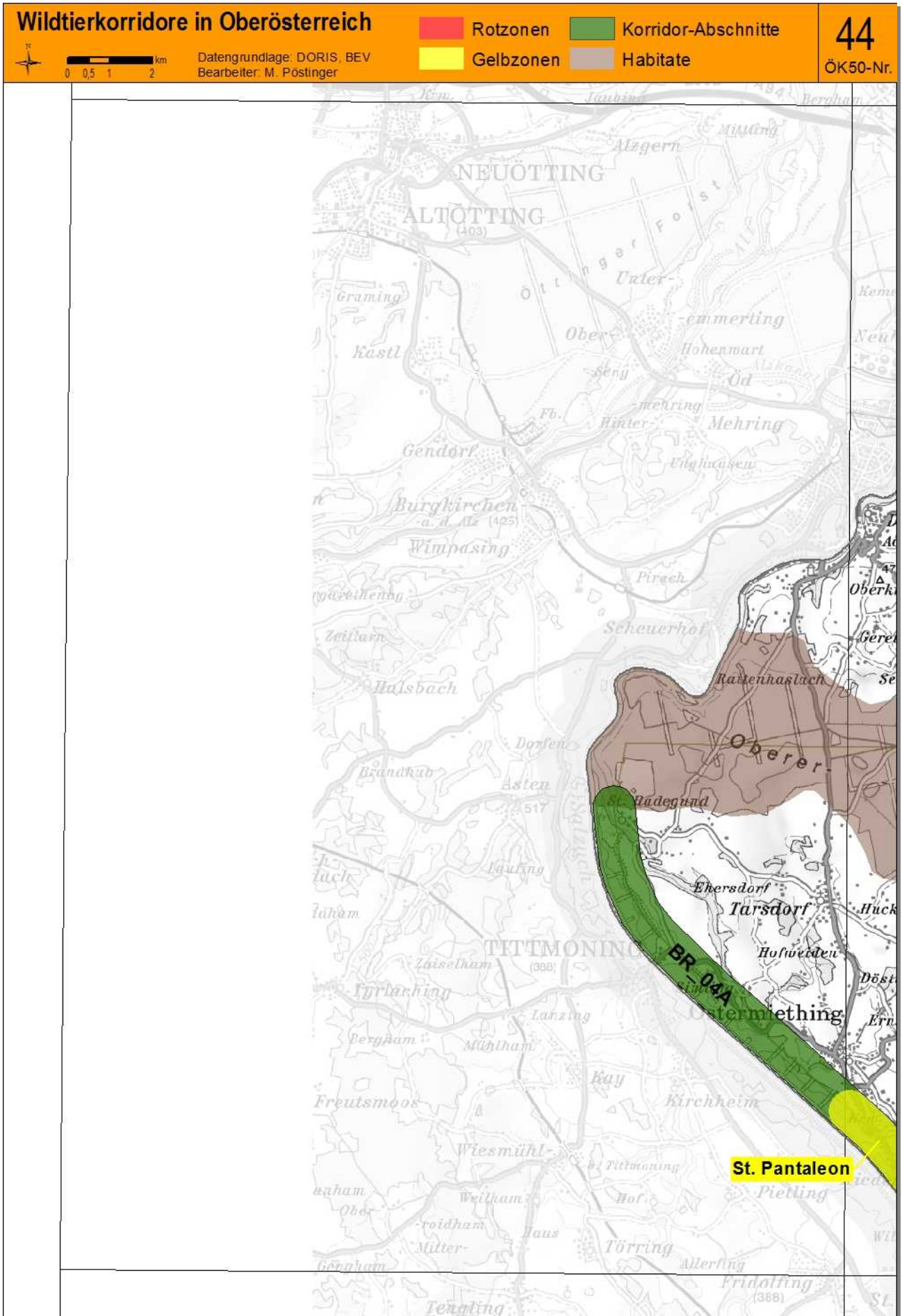


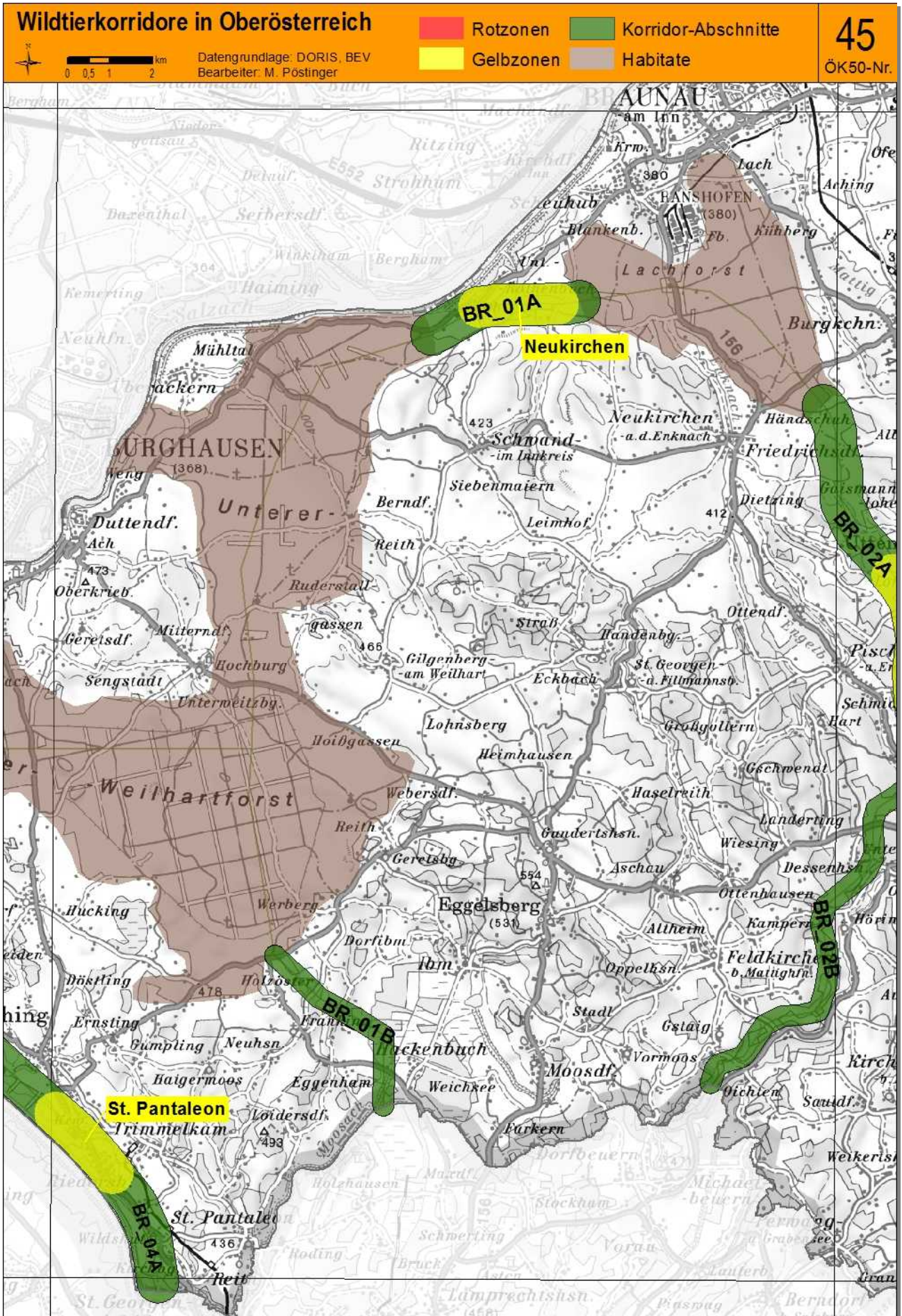


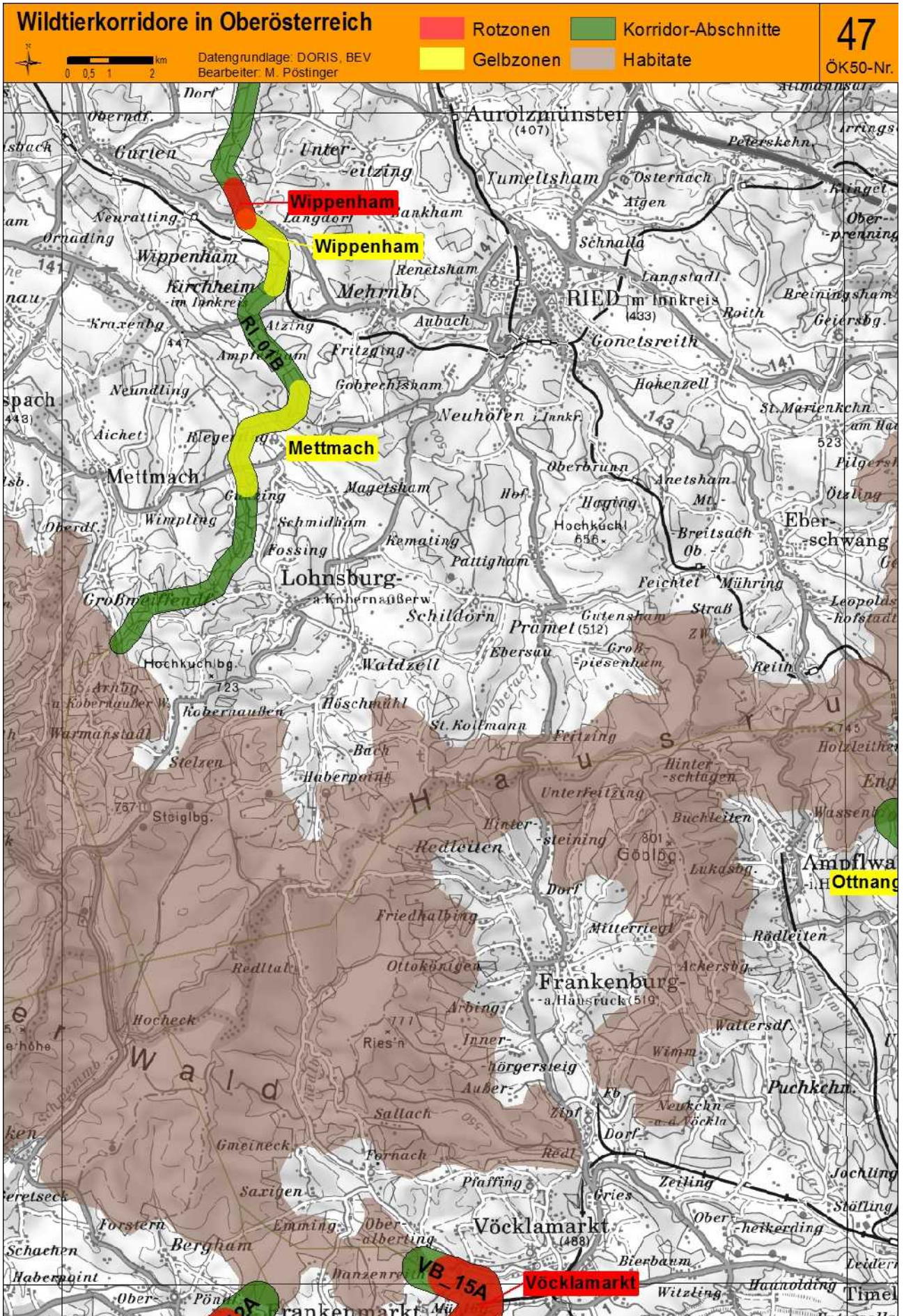
Wildtierkorridore in Oberösterreich



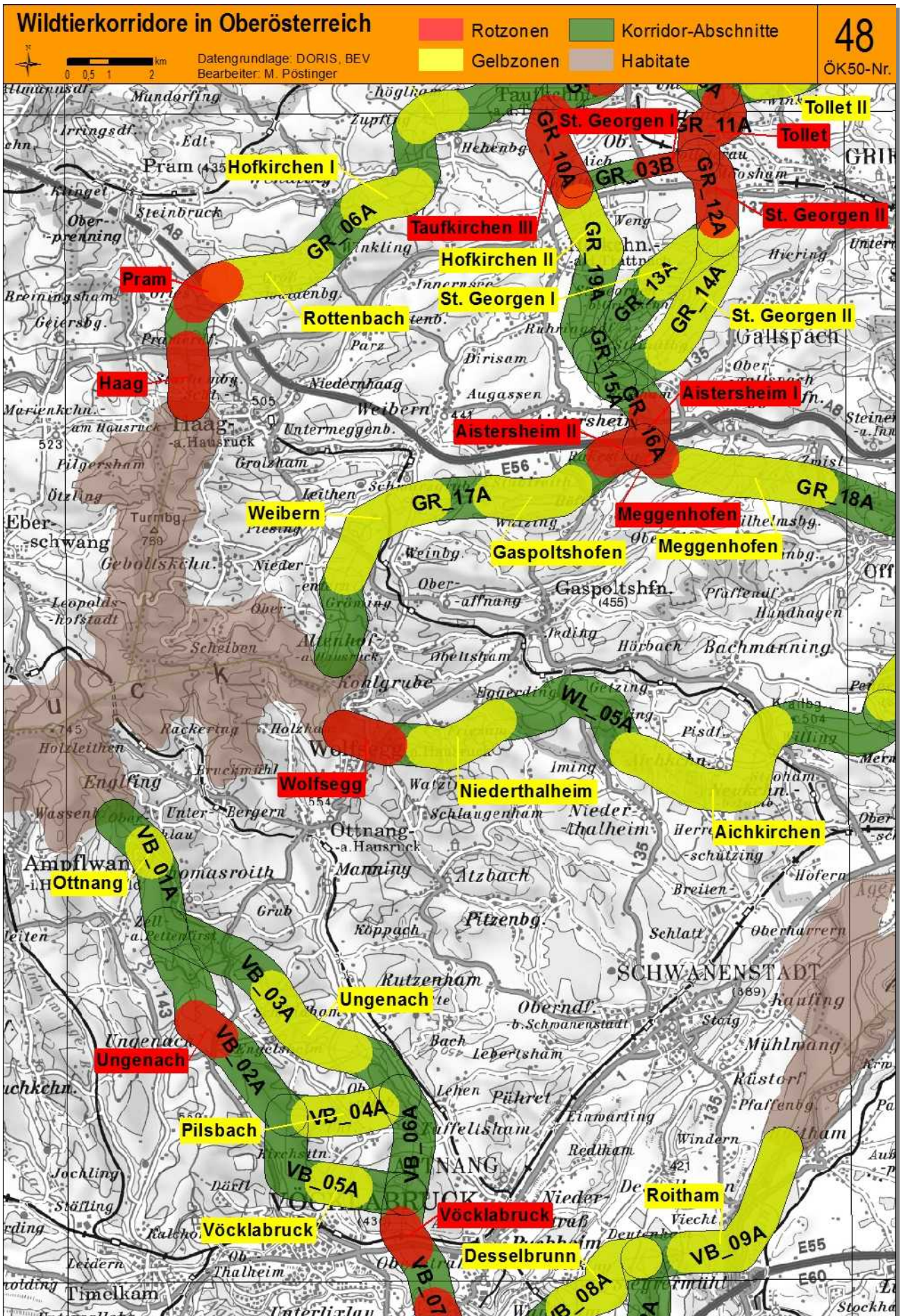


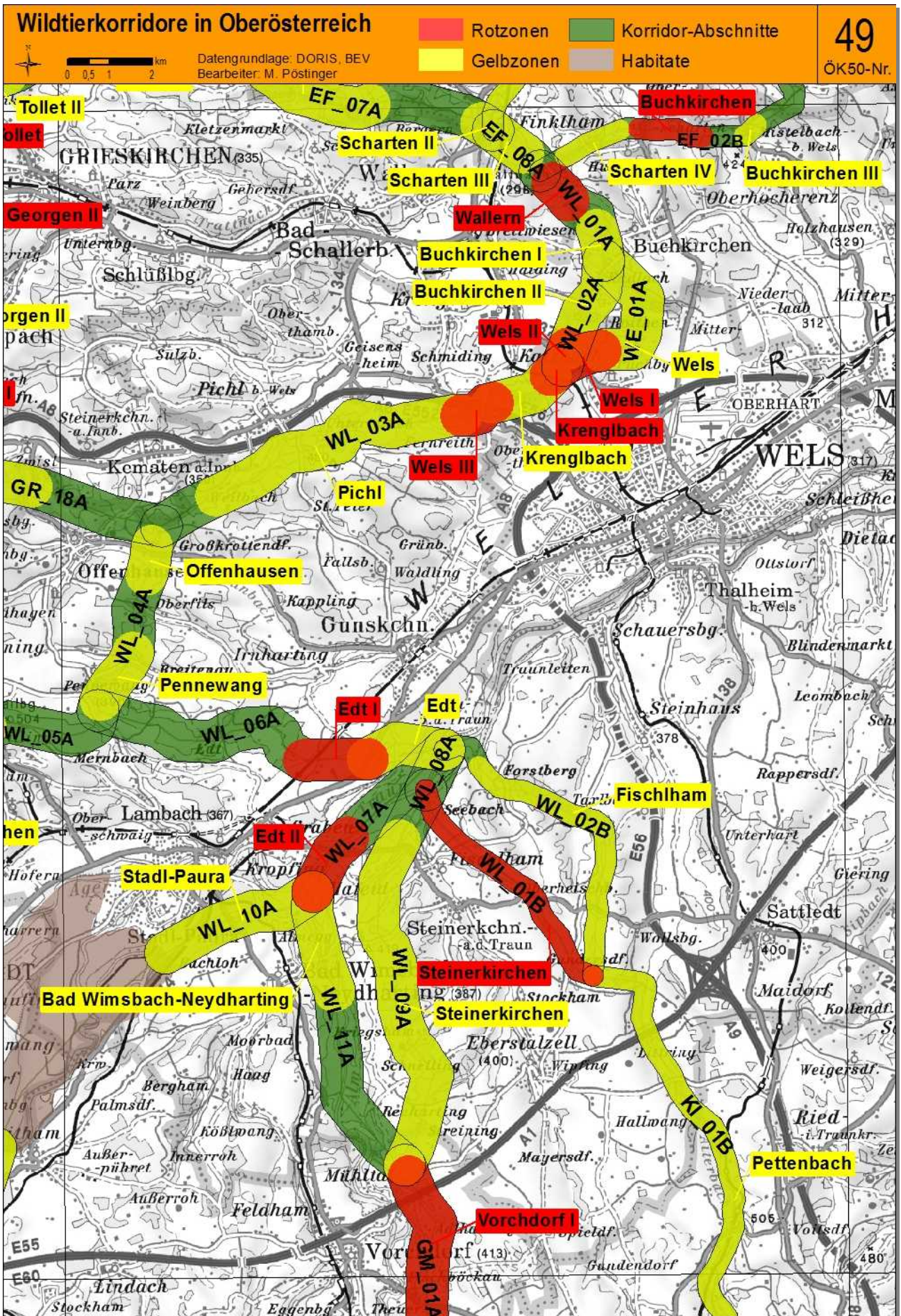


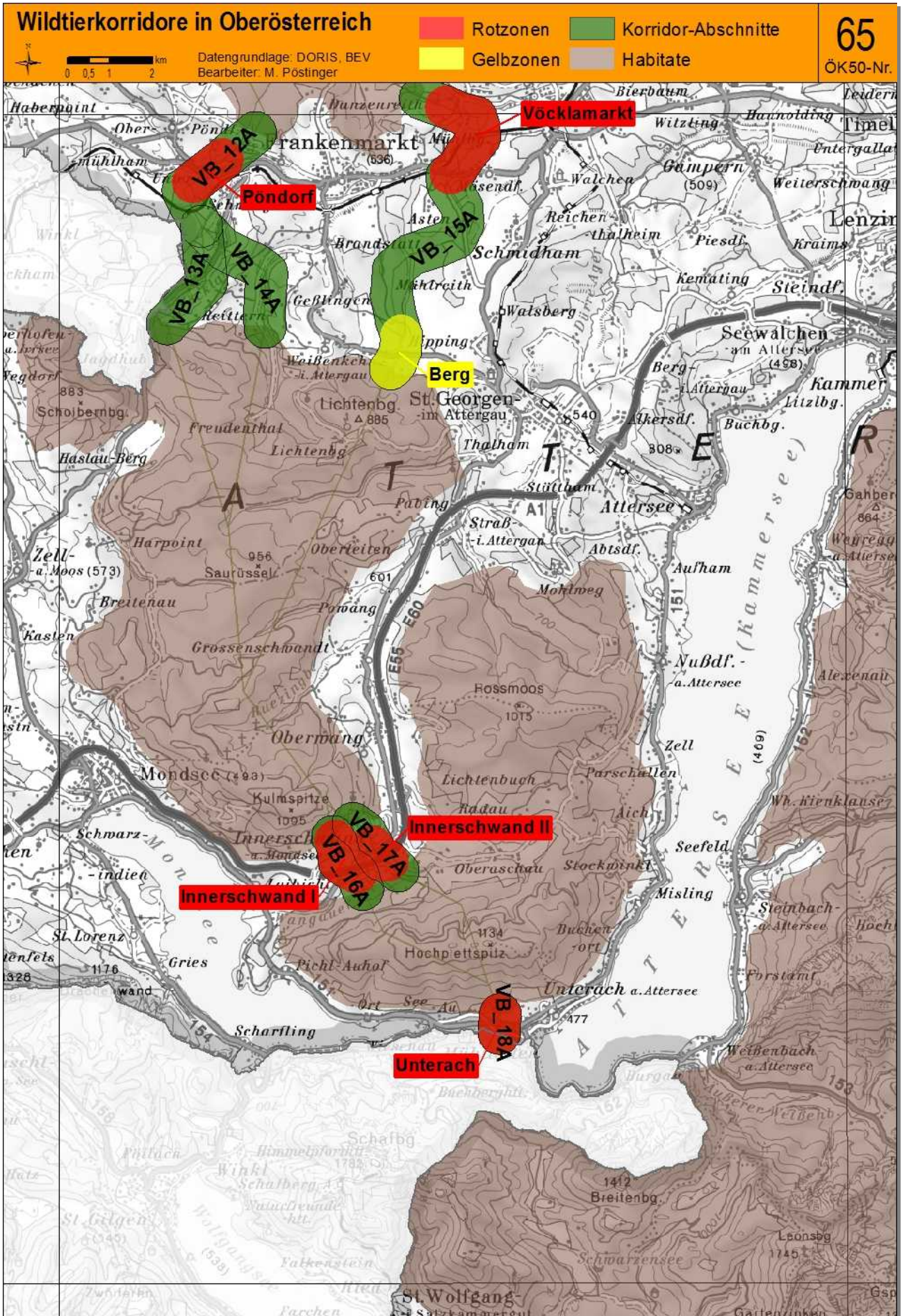


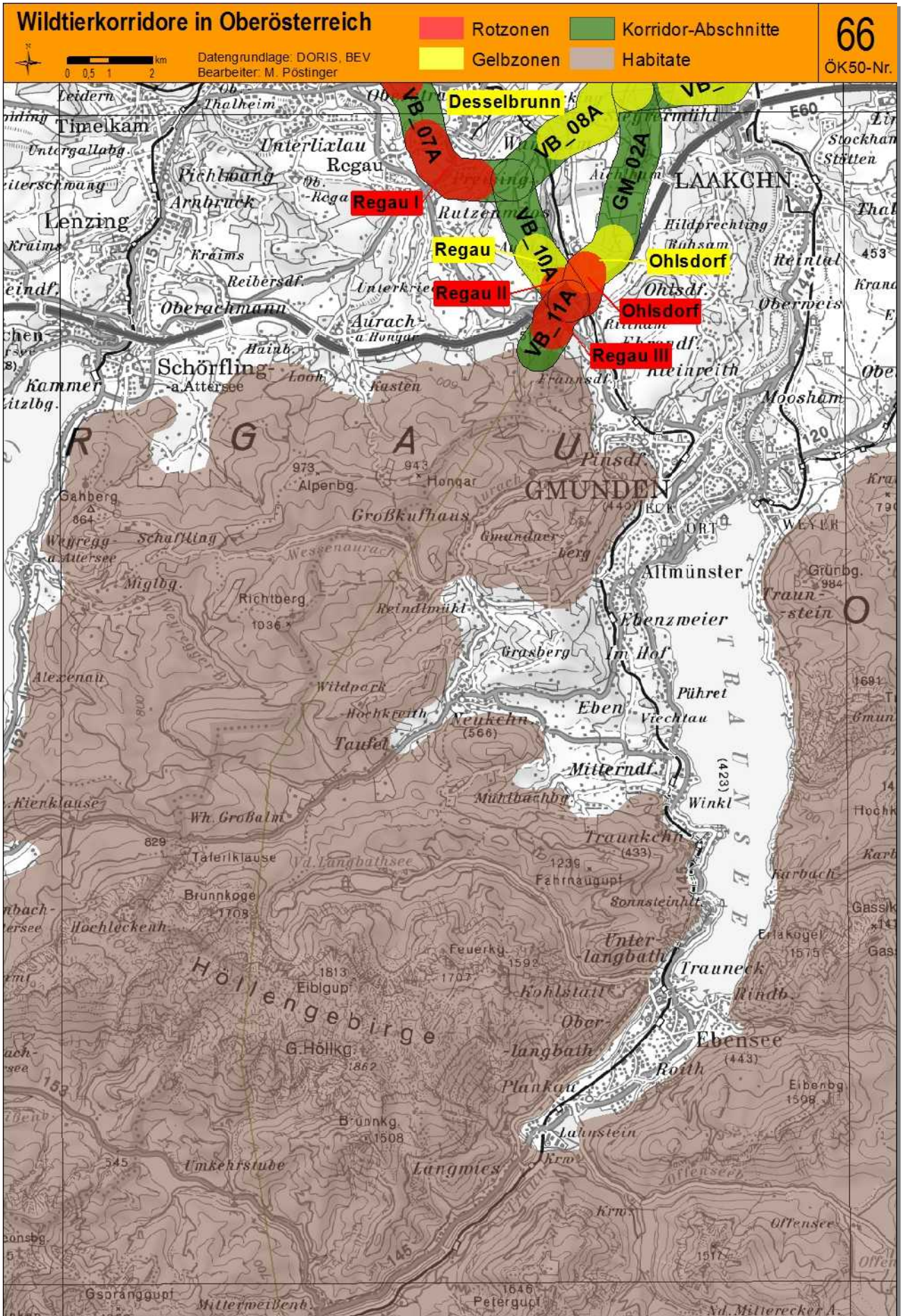


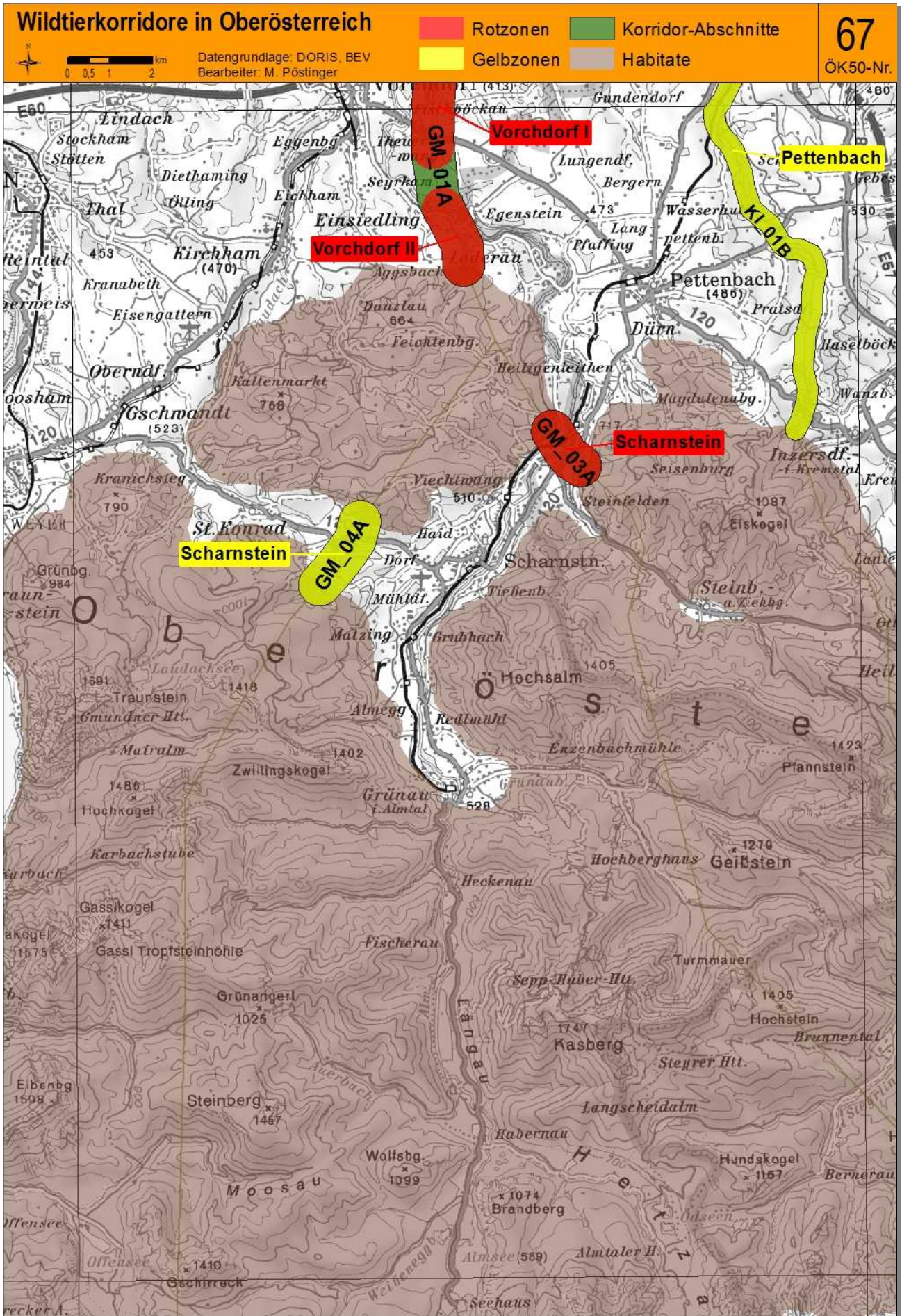
47
ÖK50-Nr.











Literatur

- Ahern J. 1991: Greenways and ecology. Proc. Landscape/Land Use Planning Committee of the American Society of Landscape Architecture's 1991 Annual Meeting, Washington, DC. American Society of Landscape Architecture, Washington, DC. pp. 75 – 87
- Andel P., Gorcicova I., Hlavac V., Miko L. & H. Andelova 2005: Assessment of Landscape Fragmentation Caused by Traffic. ANCLP CR, Prag. 99 S.
- Andel P., Minarikova T. & M. Andreas 2010: Protection of Landscape Connectivity for Large Mammals. Evernia, Liberec. 134 S.
- Beier P. 1995: Dispersal of juvenile cougars in fragmented habitat. *Journal of Wildlife Management* 59 (2): 228-237
- Bogner D., Egger G., Fuchs M. & I. Mohl 2006: CONSPACE – Freiraumkonzept Kärnten. Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 – Landesplanung, Klagenfurt: 54 S.
- Damarand T. & G.J. Bekker, 2003: COST 341 – Habitat Fragmentation due to Transportation Infrastructure: Findings of the COST Action 341. Office for official publications of the European Communities, Luxembourg. 16 S.
- Dawson D. 1994: Are habitat corridors conduits for animals and plants in a fragmented landscape? A review of scientific evidence. English Nature Research Report 94. English Nature, Peterborough. 89 S.
- Engleder T. 2001: Ein Habitatmodell für den Luchs (*Lynx lynx* L.) in der 3-Länder-Region Böhmerwald. Diplomarbeit Universität Wien, 191 S.
- Engleder T. 2008: Luchs und Mensch im Nordwesten Österreichs. Endbericht zum Projekt "Schutzkonzept Luchs – Österreich Nordwest. ÖNJ Haslach: 34 S.
- Engleder T. 2011: Validierung, Monitoring und Beweissicherung für die Leitart Luchs im Zusammenhang mit der Festlegung überregionaler Wildtierkorridore. Zwischenbericht Mai 2011. Studie im Auftrag der Oö. Umweltschutzbehörde: 14 S.
- European Commission 1999: European Spatial Development Perspective: Towards Balanced and Sustainable Development of the Territory of the European Union. Office for official Publications of the European Communities, Luxembourg pp 82
- Haller H. & U. Breitenmoser 1986: Zur Raumorganisation der in den Schweizer Alpen wiederangesiedelten Populationen des Luchses (*Lynx lynx*). *Zeitschrift für Säugetierkunde* 51 (5): 289-311
- Hanski I. & M. Gilpin 1991: Metapopulation dynamics: brief history and conceptual domain. *Biological Journal of the Linnean Society* 42, S. 413-430
- Harris L.D. & K. Atkins 1991: Faunal movement corridors in Florida. In: Hudson W.E.: *Landscape Linkages and Biodiversity*. Island Press, Washington, DC, pp. 117-134
- Harris L.D. and Scheck J. 1991: From implications to applications: the dispersal corridor principle applied to the conservation of biological diversity. In: Saunders D.A. and Hobbs R.J. (Edts) 1991: *Nature Conservation 2: The role of corridors*. Surrey Beatty and Sons, Chipping Norton, Australia, pp. 189-220.
- Herfindal I., Linnell J.D.C., Odden J., Nilsen E.B. & R. Andersen 2005: Prey density, environmental productivity, and home range size in the Eurasian lynx (*Lynx lynx*). *Journal of Zoology*, London 265: 63-71.
- Herrmann M. 2001: Lärmwirkung auf frei lebende Säugetiere – Spielräume und Grenzen der Anpassungsfähigkeit. *Angewandte Landschaftsökologie* 44: 41-69
- Herrmann M., Klar N. & H. Müller Stieß 2004: Aktionsplan Luchs Pfälzerwald / Vosges du nord. Interreg III, Verein Naturpark Pfälzerwald e.V. & SYCOPARC: 12 S.
- Herrmann M., Klar N., Fuß A. & F. Gottwald 2010: Biotopverbund Brandenburg – Wildtierkorridore. Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Land Brandenburg. 64 S.
- Hofrichter R. & E. Berger 2004: *Der Luchs – Rückkehr auf leisen Pfoten*. Stocker-Verlag, Graz, Stuttgart: 160 S.

Holzgang O., Pfister H.P., Heynen D., Blant M., Righetti A., Berthoud G., Marchesi P., Maddalena T., Müri H., Wendelspiess M., Dändliker G., Mollet P. & U. Bornhauser-Sieber 2001: Korridore für Wildtiere in der Schweiz. Schriftenreihe Umwelt Nr. 326, BUWAL, SGW & Schweiz. Vogelwarte Sempach, Bern. 118 S.

Iuell B., Bekker G.J., Cuperus R., Dufek J., Fry G., Hicks C., Hlavac V., Keller V., Rosell C., Sangwine T., Torslov N., Wandall B. 2003: COST 341 – Habitat Fragmentation due to Transportation Infrastructure: Wildlife and Traffic: A European Handbook for Identifying Conflicts and Designing Solutions.

Jäger J. 2004: Zerschneidung der Landschaft durch Verkehrswege und Siedlungsgebiete. In: Konold W., Böcker R. & U. Hampicke 2004 (Hrsg.): Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege. 14. Ergänzungslieferung, 70 S., Ecomed-Verlag, Landsberg. S 1-36

Kochlett C. 2005: Luchs (*Lynx lynx* L.) in der Rhön – Habitatuntersuchung. Untersuchung des Biosphärenreservats Rhön auf seine potentielle Eignung als Luchshabitat. Diplomarbeit. Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (FH): 91 S.

Köhler C. 2005: Habitatvernetzung in Österreich. GIS – Modellierung von Mobilitäts-Widerstandswerten für waldbevorzugende wildlebende Großsäuger in Österreich. Diplomarbeit. Institut für Vermessung, Fernerkundung und Landinformation (IVFL) der Univ. f. Bodenkultur, Wien. 72 S.

Levins R. 1969: Some demographic and genetic consequences of environmental heterogeneity for biological control. Bull. Entomol. Soc. Am. 15: 237-240.

Liberg, O. (2006). Genetic aspects of viability in small wolf populations with special emphasis on the Scandinavian wolf population. Report from an international expert workshop at Färna Herrgård, Sweden 1st-3rd May 2002. Swedish Environmental Protection Agency, Stockholm. Rapport 5436. 67 S.

Linnell J., Salvatori V. & L. Boitani 2007: Leitlinien für Managementpläne für Großraubtiere auf Populationsebene in Europa. Bericht der Large Carnivore Initiative for Europe (LCIE) erstellt für die Europäische Kommission. 78 S.

Linehan J., Gross M. & J. Finn 1995: Greenway planning: developing a landscape ecological network approach. Landscape and Urban Planning 33. pp 179 – 193.

MacArthur R.H. & E.O. Wilson 1963: An equilibrium theory of insular zoogeography. Evolution 17: 373-387.

Miller C.R. & L.P. Waits 2003: The history of effective population size and genetic diversity in the Yellowstone grizzly (*Ursus arctos*): Implications for conservation. Proceedings of the National Academy of Sciences (USA) 100(7): 4334-4339

Müller S. & G. Berthoud 1995: Sicherheit Fauna / Verkehr. Praktisches Handbuch für Bauingenieure. Laboratoire des voies de circulation de l'École polytechnique fédérale de Lausanne (Lavoc—Epfl), Lausanne. 119 S.

Müller U., Strein M. & R. Suchant 2003: Wildtierkorridore in Baden-Württemberg. Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, Arbeitsbereich Wildökologie der Abt. Landespflege, Freiburg.

Nilsen E.B., Herfindal I. und J.D.C. Linnell 2005: Can intra-specific variation in carnivore home-range size be explained using remote sensing estimates of environmental productivity? EcoScience 12:68-75.

Oö. Umweltschutzbehörde 2009: Positionspapier Wildtierkorridore, Linz: 17 S.

Oö. Umweltschutzbehörde 2010: Positionspapier Wildtierkorridore, 2.A., Linz: 18 S.

Proschek M. 2005: Strategische Planung für die Lebensraumvernetzung in Österreich. Prioritätensetzung für Nachrüstungsansätze für Grünbrücken über Autobahnen und Schnellstraßen. Studie im Auftrag der ASFINAG durchgeführt durch den WWF Österreich. 172 S.

Rudolph B.U. & R. Fetz 2008: Konzept zur Erhaltung und Wiederherstellung von bedeutsamen Wildtierkorridoren an Bundesfernstraßen in Bayern. Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg. 67 S.

Rüdiger J. 2001: Der Luchs (*Lynx lynx*) in Westösterreich? Eine Analyse der ökologischen und anthropogenen Konfliktbereiche einer möglichen Wiederbesiedelung auf Basis eines Geographischen Informationssystems (GIS). Diplomarbeit, Universität Innsbruck. 85 S.

Schadt S., Knauer F., Kaczensky P., Revilla E., Wiegand T. & L. Trepl 2002: Rule-based assessment of suitable habitat and patch connectivity for the Eurasian lynx. Ecological Applications, 12(5): 1469-1483

- Schmid M. 2010: Lebensraumvernetzung im Umfeld des Kobernaußerwaldkorridors. Diplomarbeit, Universität Wien: 128 S.
- Silva J.P., Toland J., Jones W., Eldrige J., Hudson T., O'Hara E. & Chr. Thevignot 2010: LIFE building up Europe's green infrastructure. Publications Office of the European Union, Luxembourg. 57 S.
- Thor G. & M. Pegel 1992: Zur Wiedereinbürgerung des Luchses in Baden-Württemberg. Wildforschung Baden-Württemberg 2, Aulendorf. 163 S.
- Trocme M., Cahill S., De Vries H., Farrall H., Folkson L. Fry G., Hicks C. & J. Peymen 2002: COST 341 – Habitat Fragmentation due to Transportation Infrastructure: The European Review. Office for official publications of the European Communities, Luxembourg. 253 S.
- Völk F., Glitznher I. & M. Wöss 2001: Kostenreduktion bei Grünbrücken durch deren rationellen Einsatz. Kriterien – Indikatoren – Mindeststandards. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie. Strassenforschung Heft 513. Wien. 211 Seiten
- Völk F., Plattner G., Schacht H., Reiss-Enz V., Walcher A., Ellmauer T., Leitner H. & M. Wöss 2002: Strategische Partnerschaft Lebensraumvernetzung. Fachbeiträge NaturLand Salzburg Heft 4, S. 17-21
- Völk F. & V. Reiss-Enz 2006: Grünes Band: Wanderkorridor für Wildtiere. Lebensraumvernetzung mittels Bärentunnel und Grünbrücken. Natur u. Land 92.Jg. Heft 1/2, S. 25-31.
- Wieser M. 2010: Nachhaltige Freiraumnutzung – Lebensraumvernetzung für Mensch und Natur. Aktivitäten zur Umsetzung der Alpenkonvention in den Bundesländern. die alpenkonvention 60/2010: S. 7-8
- Wieser M., Grieser B., Drapela-Dhiflaoui J., Leitner H. & J. Leitner 2011: Guidelines for regional, interregional and cross-border development strategies creating ecological corridors. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abt. 16 – Landes- und Gemeindeentwicklung, Graz. 32 S.
- With K.A., Gardner R.H. & M.G. Turner 1997: Landscape connectivity and population distributions in heterogeneous environments. Oikos 78: 151 – 169.



Wildtierkorridore in Oberösterreich

